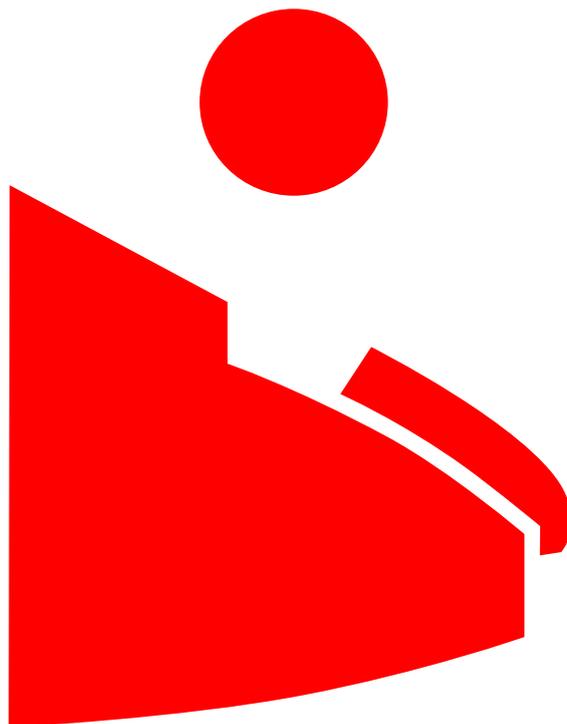


# Geschäftsbericht 2018

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG

Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG





# Inhalt

Gemeinsamer Lagebericht	4
Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	9
Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG	75
Beiräte, Vertriebsregionen Gruppe öffentlicher Versicherer	115

# Gemeinsamer Lagebericht

## Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Weltkonjunktur ist im Jahr 2018 um 3,7 % gewachsen. Dabei hat sich die konjunkturelle Dynamik unterjährig nach und nach abgeschwächt. Insbesondere politische Themen, wie der Handelsstreit zwischen den USA und China, der Brexit oder der Budgetstreit zwischen der neuen italienischen Regierung und der Europäischen Union, haben die Stimmung der Unternehmen und Konsumenten nachhaltig belastet und zu einer Abschwächung des weltweiten Investitionswachstums, der Exporte und des privaten Verbrauchs geführt. Die Abschwächung kann als konjunkturelle Normalisierung gewertet werden. Auch die wirtschaftliche Dynamik in den 19 Ländern der Eurozone hat nachgelassen. So lag das Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 bei 1,9 % (2,5 % in 2017).

Die deutsche Wirtschaft ist das neunte Jahr in Folge gewachsen. Das Wachstum hat jedoch etwas an Schwung verloren. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2018 um 1,5 % höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP noch um jeweils 2,2 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 dennoch über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,2 % liegt.

Die positiven Wachstumsimpulse kamen 2018 vor allem aus den Konsumausgaben und Investitionen. Sowohl die privaten (+1,0 %) als auch die staatlichen (+1,1 %) Ausgaben waren höher als im Vorjahr. Die preisbereinigten Bruttoinvestitionen legten insgesamt im Vorjahresvergleich um 4,8 % zu. Die Exporte stiegen im Jahresdurchschnitt 2018 weiter (+2,4 %), aber nicht mehr so stark wie in den Vorjahren. Die Importe nahmen im gleichen Zeitraum mit +3,4 % stärker zu. Somit bremste der Außenbeitrag das deutsche BIP-Wachstum rein rechnerisch leicht um -0,2 %-Punkte.

Der deutsche Staat erzielte im Jahr 2018 einen Rekordüberschuss. Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen beendeten das Jahr nach vorläufigen Berechnungen mit einem Haushaltsüberschuss in Höhe von 59,2 Mrd. EUR (34,0 Mrd. EUR in 2017).

Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich auch im Jahre 2018 sehr gut entwickelt. Die Zahl der Arbeitslosen sank erneut und beläuft sich zum Jahresende auf 2,34 Mio. Menschen (2,53 Mio. in 2017). Die Arbeitslosenquote ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % auf 5,2 % gesunken.

## Geld- und Kapitalmärkte

Das Jahr 2018 war ein turbulentes Börsenjahr. Auch hier spiegelten sich der amerikanisch-chinesische Handelskrieg, der sich zuspitzende Brexit, die italienische Schuldenkrise und eine schwächelnde Konjunktur wider. Den Leitzins im Euroraum hielt die Europäische Zentralbank (EZB) weiterhin auf dem Rekordtief von 0 %.

Nach sechs Gewinnjahren in Folge mussten Anleger am deutschen Aktienmarkt 2018 erstmals wieder herbe Verluste hinnehmen. Der deutsche Aktienindex Dax büßte mehr als 18 % ein und brachte damit das verlustreichste Jahr seit der internationalen Finanzkrise 2008 hinter sich.

2018 war ebenso ein schwieriges Jahr für den Euro. Vor allem die Leitzinserhöhungen in den USA, die Konjunkturabschwächung in der Eurozone und die italienische Haushaltspolitik lasteten auf dem Euro. Im Vergleich zum US-Dollar schwächelte der Euro im Jahresverlauf. Während der Wechselkurs EUR-USD zum Jahresbeginn bei 1,20 lag, sank dieser zum Jahresende auf 1,14 (-4,5 %).

Kryptowährungen gelangten 2017 in den Fokus der Anleger und konnten ihren Wert teilweise verzwanzigfachen.

Im Jahr 2018 sank die virtuelle Währung jedoch enorm. So verlor beispielsweise der Bitcoin um rund 75 % an Wert und sank von ca. 15.000 US-Dollar zu Beginn des Jahres auf unter 4.000 US-Dollar.

## Situation der deutschen Versicherer

Nach wie vor ist das externe Umfeld von zahlreichen Herausforderungen geprägt. So fordern die anhaltend niedrigen Zinsen und die fortschreitende Regulierung die Versicherungsbranche weiterhin heraus. Die Versicherungsunternehmen passen sich zunehmend den herausfordernden Rahmenbedingungen an, etwa durch eine Weiterentwicklung der Produktpalette (neue kapitaleffiziente Vorsorgeprodukte in der Lebensversicherung, Cyberversicherungen) oder durch eine verstärkte Nutzung der Möglichkeiten, die die Digitalisierung mit sich bringt. Dank der technologischen Entwicklungen können die Versicherer neue Geschäftsfelder erschließen und vor allem bestehende Prozesse kostengünstiger und schneller gestalten. Zudem profitiert die Versicherungsbranche von der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland. Steigende Beschäftigung und Löhne haben die finanzielle Situation in der ganz überwiegenden Mehrheit der privaten Haushalte verbessert und finanzielle Spielräume für zusätzliche Absicherungen eröffnet.

2018 war ein Jahr der Veränderung und der Herausforderungen, getrieben in erster Linie von der neuen Versicherungsvertriebs-Richtlinie (IDD) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Mit Inkrafttreten der IDD zum 23. Februar 2018 wurde eine weitere Harmonisierung des europäischen Verbraucherschutzes beabsichtigt. Die Auswirkungen reichten dabei über den Vertrieb bis in die Organisation, die Prozesse und die IT-Landschaft der Versicherer hinein. Ende November folgte die Verabschiedung der zugehörigen Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV), die offene Punkte der IDD für die Umsetzung in Deutschland konkretisiert. Zum 25. Mai 2018 trat die EU-Datenschutzgrundverordnung in Kraft, die die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen sowie

# Gemeinsamer Lagebericht

den freien Datenverkehr EU-weit vereinheitlicht. Für die Versicherungsbranche bedeutete die DSGVO in den Jahren 2017 und 2018 eine aufwendige Neustrukturierung ihres Datenschutzmanagements.

Am 12. März 2018 trat mit Unterzeichnung des Koalitionsvertrags die neue Regierung aus CDU/ CSU und SPD ihre Arbeit an. Für die Versicherungswirtschaft werden sich daraus Veränderungen insbesondere bei gesundheitspolitischen und Vorsorgethemen ergeben. Im August 2018 verabschiedete die große Koalition ein neues Rentenpaket, welches vor allem Mütter und Geringverdiener finanziell besserstellen soll.

Trotz der Herausforderungen im Jahr 2018 und der vielschichtigen Risikolandschaft war 2018 insgesamt ein gutes Jahr für die Versicherungsbranche und die Geschäftsentwicklung erfreulich. Lagen die Beitragseinnahmen der Branche im Jahr 2017 um 1,9 % über dem Wert des Vorjahres, stiegen sie in diesem Jahr sogar um 2,1 % von 198 auf 202 Mrd. EUR. Somit verbuchten alle Sparten bessere Ergebnisse als erwartet.

Die hohen Solvenzquoten (rund 266 % bei Lebensversicherern, knapp unter 300 % bei Schaden- und Unfallversicherern) weisen die deutsche Versicherungswirtschaft als ausgesprochen finanzstark aus. Eine Auswertung der europäischen Aufsicht EIOPA zeigt, dass der deutsche Markt deutlich über dem europäischen Durchschnitt liegt, auch ohne Übergangsmaßnahmen.

## Situation der deutschen Lebensversicherer

Auch im Jahr 2018 setzte die EZB ihre Niedrigzinspolitik fort. Seit dem 1. Januar 2017 befindet sich der Höchstrechnungszins bei 0,9 %. In der Lebensversicherung führt das niedrige Zinsniveau zu geringeren Überschussbeteiligungen. Gerade in der Altersvorsorge erhöht der anhaltende Niedrigzins die Sparnotwendigkeit. Lebensversicherer reagierten dementsprechend mit neuen Produkten. 58 % des Neugeschäfts entfielen auf Angebote, die auf modifizierte Garantien setzen (solche der sog. neuen Klassik sowie fondsgebundene Konzepte mit Garantien). Das ist im Vergleich zu 2017 ein Anstieg um 8 %-Punkte. Die Geschäftsergebnisse zeigen, dass die neuen Produkte von den Kunden gut angenommen werden.

Neben den Lebensversicherern wirkte auch der Gesetzgeber auf Veränderungen in der Lebensversicherung hin. Im Juli 2017 beschloss der Bundesrat das Betriebsrentenstärkungsgesetz, mit dem zum 01. Januar 2018 wichtige Veränderungen der betrieblichen Altersversorgung in Kraft traten. Das Gesetz zielt darauf ab, die betriebliche Altersversorgung insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen weiter zu verbreiten. Auch für Beschäftigte mit geringem Einkommen soll so ein Anreiz zur zusätzlichen Altersvorsorge geschaffen werden.

Darüber hinaus wurde 2018 das vor vier Jahren eingeführte Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) auf seine Wirksamkeit überprüft. Insgesamt hätten sich die Maßnahmen des

LVRG bewährt, um die Lebensversicherung den Erfordernissen des Niedrigzinsumfelds anzupassen. Weiterhin sehen die Vorschläge zur Reform des LVRG die weitere Senkung der Vertriebskosten sowie die transparentere Berechnung der Effektivkosten nach PRIIPS (Anlageprodukte für Kleinanleger) vor. Außerdem wurden Erleichterungen bei der Zinszusatzreserve (ZZR) umgesetzt. Dies entlastet Unternehmen und verhindert Ungleichgewichte in der Verteilung von Überschüssen zwischen den Kundengenerationen. Die sogenannte „Korridormethode“ verhindert große Sprünge der ZZR. Die neue Berechnungsgrundlage trat am 23. Oktober 2018 in Kraft und ist bereits für das Geschäftsjahr 2018 anzuwenden.

Insgesamt erhöhten sich die gebuchten Brutto-Beiträge in der Lebensversicherung (im engeren Sinne) gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % auf rund 89 Mrd. EUR. Eine wesentliche Ursache für den Anstieg der Beitragseinnahmen ist die gute Entwicklung bei den Einmalbeiträgen. Rund 27 Mrd. EUR (+ 8,0 %) entfielen im Jahr 2018 auf Einmalbeiträge und rund 62 Mrd. EUR (+ 0,2 %) auf die laufenden Beiträge. Der Bestand an Hauptversicherungen betrug zum 31. Dezember 2018 rund 82 Mio. Verträge und verzeichnet somit einen Rückgang um 1,5 %. Mit knapp 5 Mio. Verträgen und somit einem Rückgang von 5,2 % konnte das Neugeschäft die Abgänge an Hauptversicherungen nicht ausgleichen. In der betrieblichen Altersvorsorge wirkte das Betriebsrentenstärkungsgesetz positiv. Die Direktversicherung war mit einem Plus von 7,6 % und 582.500 Verträgen ein wichtiger Pfeiler im Neugeschäft.

## Situation der deutschen Schaden- und Unfallversicherung

2018 war geprägt von schweren Stürmen, großer Hitze und starken lokalen Überschwemmungen. Das Orkantief „Friederike“, das im Januar über das Land hinwegfegte, hinterließ mit Sachschäden von rund 900 Mio. EUR eine Schneise der Verwüstung. Rund 2,2 Mrd. EUR entfielen in 2018 allein auf Sturm- und Hagelschäden, weshalb das Jahr 2018 zu den vier schwersten Sturmjahren der letzten 20 Jahre zählt. Stürme, Hagel und Starkregen verursachten versicherte Schäden an Häusern, Hausrat, Gewerbe- und Industriebetrieben in Höhe von insgesamt 2,7 Mrd. EUR. Die Naturgefahrenbilanz 2018 liegt damit leicht über dem 15-Jahresdurchschnitt, der 2,6 Mrd. EUR beträgt. Höher waren die Leistungssprünge nur in den Flutjahren 2002 und 2013.

Insgesamt erzielten die Schaden- und Unfallversicherer schwarze Zahlen. Die Beitragseinnahmen in der Schaden- und Unfallversicherung sind mit einem Plus von 3,3 % im Jahr 2018 stabil auf rund 71 Mrd. EUR gewachsen (3,1 %, 68 Mrd. EUR im Vorjahr). Die Anzahl der Verträge in der Schaden- und Unfallversicherung stieg um 1 % auf 315 Mio. Verträge. Durch die Unwetterereignisse erhöhten sich die Schadenaufwendungen jedoch erheblich um 6,8 % auf über 53 Mrd. EUR (50 Mrd. EUR in 2017). Die Combined Ratio stieg von 93 % im Jahr 2017 auf 96 % in 2018. Der versicherungstechnische Gewinn beträgt 2,6 Mrd. EUR (4,5 Mrd. EUR in 2017).

# Gemeinsamer Lagebericht

## Sparkassen-Versicherung Sachsen

Mit der Weiterentwicklung ihrer strategischen Positionierung und dem Anspruch „Wir versichern Sachsen – einfach besser“, formulierte die Sparkassen-Versicherung Sachsen 2018 ihre Strategieziele für die kommenden fünf Jahre, welche insbesondere die Fortsetzung der erfolgreichen Entwicklung des Unternehmens sicherstellen sollen.

Das Unternehmen reagierte mit innovativen und zeitgemäßen Produktangeboten in der Lebens- und Kompositversicherung auf die von Politik und Markt veränderten Rahmenbedingungen. Mit 734 Mio. EUR gebuchten Beiträgen, 1,24 Mio. Versicherungsverträgen und 4,61 Mrd. EUR Kapitalanlagen bewies die Sparkassen-Versicherung Sachsen auch im Geschäftsjahr 2018 ihre Leistungsfähigkeit und Stärke als einzige sächsische Versicherung.

Auch im Geschäftsjahr 2018 ist es der Sparkassen-Versicherung Sachsen gelungen, in der Schadenversicherung weiter zu wachsen. Der gebuchte Beitrag ist gegenüber dem Vorjahr um rund 2 % auf 140 Mio. EUR gestiegen. Vor allem ein Beitragsanstieg im Privatkundengeschäft um 6 % ist in diesem Jahr positiv zu konstatieren. Demgegenüber steht ein Rückgang im Gewerbegeschäft um 3 % im Wesentlichen aufgrund ertragsorientierter Sanierungen im Kfz-Gewerbegebiet.

Im Hinblick auf die Schadenentwicklung begann das Jahr 2018 mit dem Orkantief „Friederike“ sehr stürmisch. Dennoch konnte die Schadenentwicklung im Geschäftsjahr 2018 an die positiven Ergebnisse der Vorjahre anknüpfen, insbesondere die Sanierungsmaßnahmen im Kfz Bestand zeigen eine positive Wirkung.

In der Lebensversicherung konnte die Sparkassen-Versicherung die Marktführerschaft in Sachsen weiter festigen und die Vertriebsleistung des überaus erfolgreichen Jahres 2017 mit 757 Mio. bewerteter Beitragssumme noch einmal um 2,4 % steigern. Die gebuchten Beiträge verzeichnen aufgrund der geplanten Konsolidierung beim Einmalbeitragsgeschäft einen Rückgang um 4,3 % von 620 Mio. EUR im Jahr 2017 auf 593 Mio. EUR im Jahr 2018. Für das Geschäftsjahr 2018 ist besonders positiv zu konstatieren, dass die laufenden Neubeiträge im Vergleich zu 2017 um 8,8 % angestiegen sind. Auch die Anzahl der Lebensversicherungsverträge stieg im Jahr 2018 auf 583 Tausend Stück, was ein Plus von 2,5 % gegenüber dem Vorjahr darstellt (569 Tausend Stück).

Externe Analysen bestätigten im Jahr 2018, dass die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG zu den stabilsten Lebensversicherern in Deutschland gehört, bei der die Kundengelder sicher angelegt sind. Dies ist ein Beweis für ein gutes und nachhaltiges Wirtschaften und auch die Grundlage für marktfähige Produkte. Beim jährlichen Belastungstest des Analysehauses MORGEN & MORGEN erhielt die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG die Note „Sehr gut“ für ihre Finanzstabilität. Beim Finsinger-

Rating der WirtschaftsWoche erhielt das Haus 4 von 5 Sternen. 5,5 von 6 Punkten und somit ein „Ausgezeichnet“ erhielt die Sparkassen-Versicherung Sachsen im Unternehmens-Scoring der [ascore] Das Scoring GmbH. Im softfair Unternehmensrating für Lebensversicherer wurde ein „Sehr gut“ erzielt. Softfair honoriert mit diesem Ergebnis vor allem die überdurchschnittlich gute Kostenquote, die kundenfreundliche hohe Ausschüttungsquote, die komfortable Reservequote in den Kapitalanlagen, die starke Sicherheitsmittelquote sowie das stabile Beitragswachstum.

Eine hohe Zufriedenheit der Kunden mit dem Produkt- und Dienstleistungsangebot zeichnete sich auch im Jahr 2018 ab. Das Top-Vorjahres-Niveau der Kundenzufriedenheit wurde 2018 mit einer Bewertung von 2,02 bestätigt (2,0 in 2017) und schneidet somit besser ab als der Marktschnitt von 2,16. Ein ausgezeichnetes Testat erteilte die BaFin der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG Ende 2018 für die zweitniedrigste Beschwerdequote (0,55) der Branche.

Zum 11. Mal in Folge erhielt die Sparkassen-Versicherung Sachsen die IHK-Auszeichnung „Ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb“ im Rahmen der Ehrung der besten Prüfungsabsolventen.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen unterliegt dem europaweit einheitlichen Regelwerk von Solvency II. Das Rahmenwerk verpflichtet die Unternehmen der Branche zu einer angemessenen Eigenmittelvorsorge, was dem Schutz der Versicherten dient. Die ermittelten Bedeckungsquoten zeigen, dass die Sparkassen-Versicherung Sachsen sowohl auf Einzelunternehmens- als auch Gruppenebene sehr gut positioniert ist.

Bedeckungsquote nach Solvency II <sup>(1)</sup>	2018
Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG <sup>(2)</sup>	1.034 %
Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG	277 %

<sup>(1)</sup> Die Bedeckungsquoten unterliegen nicht der Prüfung durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

<sup>(2)</sup> Für die Berechnungen wurde die Übergangsmaßnahme für Versicherungstechnische Rückstellungen und die Volatilitätsanpassung angewendet.

Zum 01. August 2018 übernahm Herr Dr. Mirko Mehnert als neues Vorstandsmitglied der Sparkassen-Versicherung Sachsen die Verantwortung für die Schadensversicherung und somit für die Bereiche Schaden-Betrieb, Schaden-Mathematik, Schaden, Maklerdirektion und IT/ Projekte. Nach 26 erfolgreichen Jahren in der Sparkassen-Versicherung Sachsen verabschiedete sich Vorstandsmitglied Herr Friedrich Scholl in den Ruhestand.

# Gemeinsamer Lagebericht

## Zusammenarbeit mit Verbundpartnern

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen versteht sich als Serviceversicherer, dessen geschäftliches und ideelles Fundament die traditionsreiche Verbundenheit mit der Region bildet sowie die Zusammenarbeit mit den sächsischen Sparkassen. Das Servicenetz der Sparkassen-Versicherung Sachsen ist dicht geknüpft. Insbesondere die Sparkassen mit ihrem engen Zweigstellennetz sind unverzichtbare Partner bei der Betreuung der Kunden und beim Vertrieb von Versicherungsprodukten. Als Versicherungsunternehmen mit öffentlichem Auftrag unterstützt die Sparkassen-Versicherung Sachsen darüber hinaus Kultur und Sport und fördert soziale Projekte in der Region.

Als Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe ist der sächsische Versicherer integriert in einen leistungsstarken Verbund aus deutschlandweit rund 390 Sparkassen, sieben Landesbanken-Konzernen und der DekaBank sowie aus acht Landesbausparkassen, weiteren zehn Erstversicherergruppen der Sparkassen und zahlreichen weiteren Finanzdienstleistungsunternehmen.

Die elf Erstversicherergruppen (die öffentlichen Versicherer) zu denen die Sparkassen-Versicherung Sachsen gehört, sind in Summe die nach Beitragseinnahmen zweitstärkste Kraft im deutschen Erstversicherungsmarkt. Deutschlandweit sind die öffentlichen Versicherer gemeinsam mit den Sparkassen an rund 17.000 Standorten für ihre Kunden da. Durch eine enge Zusammenarbeit im Verband öffentlicher Versicherer und durch gemeinsame Unternehmen (für die Kranken-, Rechtsschutz-, Reise- und Rückversicherung, die betriebliche Altersversorgung sowie mehrere Service-Unternehmen) bündeln sie überregional ihre Kräfte.

## Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2018 waren bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen insgesamt 816 Personen beschäftigt.

per 31.12.	2018	2017	2016	2015	2014
Innendienst	455	455	442	431	430
Außendienst	332	333	353	356	367
Auszubildende/ BA-Studenten/ Trainees	29	30	35	43	33
<b>Gesamt</b>	<b>816</b>	<b>818</b>	<b>830</b>	<b>830</b>	<b>830</b>

## Dank des Vorstands

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen hat sich seit ihrer Gründung 1992 zu einem leistungsstarken Unternehmen entwickelt. Geprägt wird der Erfolg maßgeblich von den Leistungen aller Mitarbeitenden, den Vertriebspartnern im Außendienst und in den sächsischen Sparkassen sowie von dem entgegengebrachten Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner.

Der Vorstand bedankt sich herzlich für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2018, für das große Engagement und die oft langjährige Verbundenheit und gute Zusammenarbeit. Die enge Zusammenarbeit mit dem Außendienst und den sächsischen Sparkassen wird getragen von einem gegenseitig respekt- und vertrauensvollen Umgang.

Darüber hinaus richtet sich unser Dank an den Betriebsrat und die Interessenvertretung des selbständigen Außendienstes für die zielorientierte Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.



# Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG

Aufsichtsrat	11
Vorstand	11
Lagebericht	12
Versicherungsarten	25
Bewegung des Bestandes	26
Bilanz	28
Gewinn- und Verlustrechnung	32
Anhang	34
Bestätigungsvermerk	48
Bericht des Aufsichtsrats	53
Überschussverteilung	54



## Aufsichtsrat und Vorstand

<b>Aufsichtsrat</b>	Joachim Hoof	Vorsitzender des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden Vorsitzender
	Dr. Andreas Jahn	Vorsitzender des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart stv. Vorsitzender (ab 01.06.2018)
	Ulrich-Bernd Wolff von der Sahl	Vorsitzender des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart, stv. Vorsitzender (bis 31.05.2018)
	Yvonne Adam	Vertreterin der Arbeitnehmer, Bereich Rechnungswesen, Dresden
	Uwe Krahl	Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Döbeln, Döbeln
	Roland Manz	Vorsitzender des Vorstands der Erzgebirgssparkasse, Annaberg-Buchholz
	Roland Oppermann	Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart
	Jörg Plate	Vertreter der Arbeitnehmer, Vorsitzender des Betriebsrats, Dresden
	Dr. Frederic Roßbeck	Vorsitzender des Vorstands der Feuerversicherung, Berlin/ Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Versicherung AG, Potsdam
	Florian Schwarz	Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Leben-Mathematik, Dresden
<b>Vorstand</b>	Gerhard Müller	Vorsitzender
	Dr. Mirko Mehnert	(ab 01.08.2018)
	Dragica Mischler	
	Friedrich Scholl	(bis 31.07.2018)

# Lagebericht

## Überblick

Das Unternehmen hat 2018 ein gutes Geschäftsergebnis erzielt. Die Vertriebsleistung des überaus erfolgreichen Vorjahres konnte erneut gesteigert werden. Die gebuchten Bruttobeiträge lagen aufgrund der planmäßigen Konsolidierung des Einmalbeitragsgeschäftes etwas unter dem Vorjahresniveau. Das Maßnahmenpaket „Transformation Leben“ trägt hinsichtlich der Verbesserung des Beitragsmixes zugunsten des Anteils der laufenden Beiträge gegenüber den Einmalbeiträgen erste Früchte. Der Versicherungsbestand nahm weiter zu.

Bei der Verwaltungskostenquote konnte das sehr gute Vorjahresniveau gehalten werden. Das Unternehmen zählt seit Jahren zu einem der kostengünstigsten Serviceversicherer.

Auch das laufende Kapitalanlageergebnis konnte im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

Alle von der Gesellschaft betriebenen Lebensversicherungsarten sind auf Seite 25 aufgeführt.

## Ertragslage

### Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft sind gegenüber dem Vorjahr um 4,3 % auf 593,5 (Vj. 620,3) Mio. EUR zurückgegangen. Es ist gelungen, die laufenden Neugeschäftsbeiträge um 8,8 % gegenüber dem Vorjahr zu steigern. Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr planmäßig angestiegenen Abläufe von Lebensversicherungen sinken die gebuchten laufenden Beitragseinnahmen um 1 % auf 262,5 (Vj. 263,9) Mio. EUR. Das Einmalbeitragsgeschäft liegt im Ergebnis von Steuerungsmaßnahmen mit 330,9 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau (356,4 Mio. EUR).

Der Markt weist bei den gebuchten Bruttobeiträgen gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 2,5 % aus, wobei sich die laufenden Beiträge um 0,2 % und die Einmalbeiträge um 8,3 % erhöhten.

Die gesamte Beitragseinnahme einschließlich der als Versicherungsbeiträge verwendeten Überschussanteile (6,3 Mio. EUR) lag mit 600,0 (Vj. 626,2) Mio. EUR um 4,2 % unter dem Vorjahreswert. Der Markt weist hier ein Plus von 2,2 % aus.

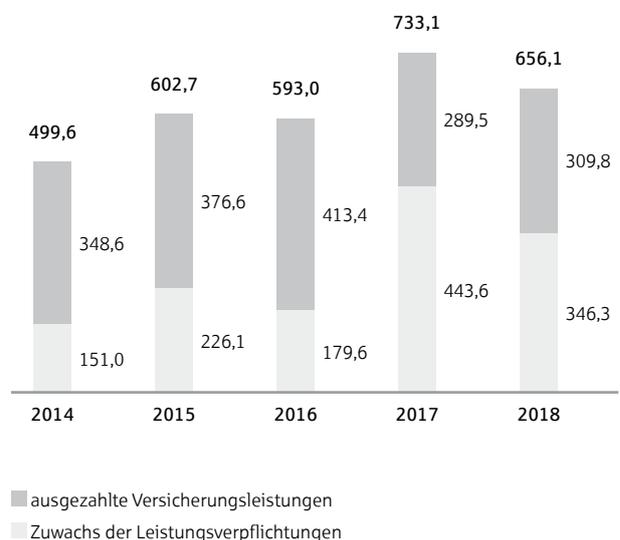
## Beitragseinnahmen in Mio. EUR



## Versicherungsleistungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 656,1 (Vj. 733,1) Mio. EUR an Leistungen erbracht. Davon entfielen 309,8 (Vj. 289,5) Mio. EUR auf unmittelbare Auszahlungen an die Versicherten oder Bezugsberechtigten. Im Einzelnen wurden an Ablaufleistungen 176,6 (Vj. 152,3) Mio. EUR aufgewandt. Auf Todesfälle entfielen 43,6 (Vj. 45,0) Mio. EUR und auf Rentenzahlungen 38,7 (Vj. 43,3) Mio. EUR. Für Rückkäufe wurden 50,9 (Vj. 48,9) Mio. EUR ausgezahlt. Auf Rückstellungen für künftige Leistungsverpflichtungen entfielen 346,3 (Vj. 443,6) Mio. EUR. Die Deckungsrückstellung ist um 337,3 Mio. EUR auf 4.317,0 (Vj. 3.979,7) Mio. EUR gestiegen.

## Versicherungsleistungen in Mio. EUR



# Lagebericht

## Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrugen 52,7 (Vj. 50,3) Mio. EUR. Sie setzten sich aus 42,3 (Vj. 39,6) Mio. EUR Abschlussaufwendungen und 10,4 (Vj. 10,7) Mio. EUR Verwaltungsaufwendungen zusammen.

Die auf die Beitragssumme des Neugeschäfts bezogene Abschlusskostenquote lag bei 4,9 (Vj. 4,6) %. Der Anstieg der Abschlusskostenquote gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem in 2015 eingeführten Provisionsmodell, welches neben einer Abschlussprovision auch eine laufende Provision verteilt auf fünf Jahre vorsieht.

Die Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen lagen wie im Vorjahr bei 1,7 %.

Der Anstieg der Abschlusskostenquote gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem in 2015 eingeführten Provisionsmodell, welches neben einer Abschlussprovision auch eine laufende Provision verteilt auf 5 Jahre vorsieht.

## In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Im Berichtsjahr wurde in geringem Umfang in Rückdeckung übernommenes Geschäft gezeichnet. Die gebuchten Bruttobeiträge lagen wie im Vorjahr bei 0,3 Mio. EUR.

## Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 5,4 Mio. EUR auf 115,6 Mio. EUR. Im Wesentlichen ist dies durch die höheren Erträge aus Fondsanteilen bedingt.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen sank um 17,1 Mio. EUR auf 144,4 Mio. EUR. Insbesondere lagen die Gewinne aus Abgang infolge Reservehebungen mit 32,6 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert (54,8 Mio. EUR). Hintergrund ist die Einführung der Korridormethode, die zu niedrigeren Anforderungen bei der Zinszusatzreserve führt.

In der Folge verringert sich die Nettoverzinsung im Vergleich zum Vorjahr von 4,1 % auf 3,4 %. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre gesehen, ergibt sich für den Betrachtungszeitraum eine Nettoverzinsung von 3,9 %. Die laufende Durchschnittsverzinsung, berechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft empfohlenen Methode, sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 % auf 2,6 %. Aufgrund geringerer Risikozuschläge trug die Neu- und Reinvestition in Kapitalanlagen mit guter und sehr guter Bonität tendenziell zu einer sinkenden Durchschnittsverzinsung bei.

## Steuern

Die Gesellschaft hat durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages seit 4. Dezember 2014 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der S.V. Holding AG, Dresden. Aufgrund dieses Vertrages wird der Ertragsteueraufwand ab Geschäftsjahr 2014 als Körperschaft- und Gewerbesteuer-Organschaftsumlage ausgewiesen.

## Jahresergebnis

Im Berichtsjahr konnte ein Rohüberschuss in Höhe von 64,3 (Vj. 60,6) Mio. EUR erwirtschaftet werden. Vom Rohüberschuss wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 29,0 (Vj. 29,6) Mio. EUR zugeführt und 33,9 (Vj. 29,6) Mio. EUR den Versicherungsnehmern direkt gutgeschrieben.

Das Jahresergebnis beträgt 1.395 (Vj. 1.395) TEUR. Nach Zuführung in die gesetzliche Rücklage in Höhe von 314 (Vj. 314) TEUR werden wie im Vorjahr 1.081 TEUR vollständig an die S.V. Holding AG abgeführt. Eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der S.V. Holding AG wurde eingestellt.

## Finanzlage

Ziel der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG ist es, jederzeit alle vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern, auch in der Zukunft, erfüllen zu können. Dafür werden die Kapitalanlagen langfristig an den Fälligkeiten der vertraglichen Versicherungsleistungen ausgerichtet. Das Vermögen wird dabei mit einer höchstmöglichen Sicherheit und Rentabilität angelegt, unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung sowie unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Vorgaben. Dies, zusammen mit einer angemessenen Liquiditätsreserve, garantiert allen Kunden und Vertragspartnern die jederzeitige Zahlungsfähigkeit. Die Liquiditätslage wird regelmäßig überprüft und ständig an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr stets gewährleistet und steht auch im laufenden Geschäftsjahr außer Frage.

Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt 47,9 (Vj. 47,6) Mio. EUR. Im Verhältnis zur Deckungsrückstellung beträgt die Eigenkapitalquote 1,1 (Vj. 1,2) %.

Die seit 01.01.2016 geltenden Solvabilitätsanforderungen wurden umfassend erfüllt.

# Lagebericht

## Vermögenslage

### Versicherungsbestand

Am Jahresende bestanden 582.987 (Vj. 569.020) Verträge mit einer Versicherungssumme von 12.748,9 (Vj. 12.469,9) Mio. EUR und einem laufenden Beitrag von 265,8 (Vj. 265,5) Mio. EUR. Die Zuwachsraten betragen bei der Stückzahl 2,5 %, der Versicherungssumme 2,2 % und beim laufenden Beitrag 0,1 %. Die Bestandsstruktur zeigt einen Trend hin zu mehr Risikoversicherungen. Der summenmäßige Anteil von Kapital- und Rentenversicherungen am Gesamtbestand belief sich auf 57,4 (Vj. 58,0) %.

Der Bestand setzte sich wie folgt zusammen:

	31.12.18		31.12.17	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Kapitalbildende Versicherung	1.793,4	14,1	1.815,5	14,6
Risikoversicherung	5.054,1	39,6	4.891,1	39,2
Rentenversicherung	5.531,5	43,4	5.414,3	43,4
Fondsgebundene Versicherung	369,9	2,9	349,0	2,8
	<b>12.748,9</b>	<b>100,0</b>	<b>12.469,9</b>	<b>100,0</b>

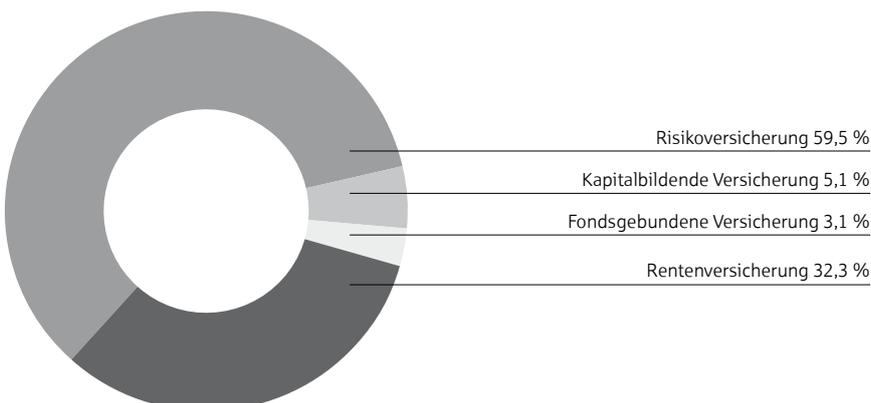
Im Berichtszeitraum wurde ein Neuzugang von 52.088 (Vj. 58.005) Verträgen mit einer Versicherungssumme von 1.405,9 (Vj. 1.462,7) Mio. EUR, einem laufenden Beitrag von 22,5 (Vj. 20,7) Mio. EUR und einem Einmalbeitrag von 329,0 (Vj. 355,3) Mio. EUR erzielt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung bei den Verträgen von -10,2 %, bei der Versicherungssumme von -3,9 %, beim laufenden Beitrag von 8,8 % und bei den Einmalbeiträgen von -7,4 %. Die Steigerung beim laufenden Beitrag zeigt, dass die Maßnahmen zur Verbesserung des Beitragsmixes zugunsten des

laufenden Beitrags gegenüber den Einmalbeiträgen erste Früchte tragen.

Der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) weist für den Markt beim Neuzugang eine Veränderung in der Stückzahl von -0,8 %, der versicherten Summe von -1,5 %, beim laufenden Beitrag von 2,1 % und beim Einmalbeitrag von 8,2 % gegenüber dem Vorjahr aus.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts betrug im Geschäftsjahr 862,8 (Vj. 857,6) Mio. EUR, das entspricht einer Steigerung um 0,6 %.

### Struktur des Neugeschäfts (nach Versicherungssumme)



## Lagebericht

Der Abgang belief sich auf 38.212 (Vj. 38.892) Verträge mit einer Versicherungssumme von 1.132,7 (Vj. 1.062,5) Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 22,2 (Vj. 26,5) Mio. EUR. Auf Abläufe entfielen 19.037 (Vj. 19.318) Verträge mit einer Versicherungssumme von 480,8 (Vj. 478,9) Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 7,7 (Vj. 11,8) Mio. EUR. Durch Todesfälle war ein Abgang von 4.539 (Vj. 4.544) Verträgen mit einer Versicherungssumme von 45,3 (Vj. 57,9) Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 1,1 (Vj. 1,0) Mio. EUR zu verzeichnen. Zu vorzeitigem Abgang kam es bei 14.636 (Vj. 15.030) Verträgen mit einer Versicherungssumme von 606,6 (Vj. 525,7) Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 13,4 (Vj. 13,7) Mio. EUR.

Die Stornoquote, d.h. das Verhältnis von Rückkäufen, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstigen vorzeitigen Abgängen bezogen auf den mittleren Bestand der laufenden Beiträge, lag bei 5,0 (Vj. 5,1) %. Bezogen auf die Versicherungssumme betrug die Stornoquote 4,1 (Vj. 4,3) %.

### Kapitalanlagen

Entwicklung der einzelnen Anlagearten:

Kapitalanlagebestand	31.12.18		31.12.17		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	30,0	0,7	0,9	0,0	29,1
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	10,5	0,2	0,6	0,0	9,9
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.385,6	31,4	1.088,7	26,8	296,9
Festverzinsliche Wertpapiere	1.648,1	37,3	1.520,5	37,4	127,6
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,8	0,0	1,5	0,0	-0,7
Namenschuldverschreibungen	651,4	14,7	650,7	16,0	0,7
Schuldscheinforderungen und Darlehen	629,7	14,3	741,1	18,2	-111,5
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1,8	0,0	2,1	0,1	-0,3
übrige Ausleihungen	14,3	0,3	13,2	0,3	1,1
andere Kapitalanlagen	50,0	1,1	50,0	1,2	-
	<b>4.422,2</b>	<b>100,0</b>	<b>4.069,3</b>	<b>100,0</b>	<b>352,9</b>

Der Bestand an Kapitalanlagen ist gegenüber dem Vorjahr um 8,7 % auf 4.422,2 Mio. EUR angewachsen. Der Anstieg setzte sich im Wesentlichen aus Zugängen in Höhe von 531,3 Mio. EUR zusammen. Dem stehen Abgänge in Höhe von 178,3 Mio. EUR gegenüber.

Im Jahr 2018 wurden stille Reserven ausschließlich zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven gehoben. Die Erlöse flossen in den Masterfonds, in Wertpapiere mit Investmentgrade-Ratings sowie in den Kauf des Verwaltungsgebäudes. Aus der Wiederanlage und der Neuanlage (531,3 Mio. EUR) ergab sich eine Bruttoneuanlagequote von

# Lagebericht

13,1 % des Bestandes. Zum einen sind Zugänge bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren von 161,4 Mio. EUR enthalten. Zum anderen wurde der Masterfonds um 277,4 Mio. EUR aufgestockt. Die Aufstockung verteilte sich auf alle drei Segmentarten (Aktien, Renten, Immobilien). Weiterhin erfolgte planmäßig in 2018 der Erwerb des selbstgenutzten Verwaltungsgebäudes (29,2 Mio. EUR).

## Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist entsprechend den §§ 15 ff. AktG mit der S.V. Holding AG, Dresden, die 100 % des Aktienkapitals besitzt, sowie der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH, Dresden, die ihrerseits 51% der Anteile der S.V. Holding AG hält, verbunden. Die restlichen 49 % des Aktienkapitals besitzt die BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH, München. Diese wiederum wird von der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München, und der SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart, gehalten.

Weiter ist sie mit der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden, deren Aktienkapital sich zu 100 % im Besitz der S.V. Holding AG befindet, nach den §§ 15 ff. AktG verbunden.

## Vermittlungsgeschäft

Für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden, wurden Schaden- und Unfallversicherungen vermittelt. Über die S.V. Holding AG bestehen weitere Landesdirektionsverträge mit der Union Krankenversicherung AG, Saarbrücken, zur privaten Krankenversicherung, mit der ÖRAG Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Düsseldorf, zur Rechtsschutzversicherung, mit der S-PensionsManagement GmbH, Düsseldorf, zur betrieblichen Altersvorsorge, mit der SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG, Stuttgart, zur Transport- und technischen Versicherung, mit der Union Reiseversicherung AG, München, zur Reise-Versicherung, mit dem Bayerischen Versicherungsverband VersicherungsAG, München, zur Kautions- und Bürgschaftsversicherung sowie Haftpflichtversicherung Heilwesen, mit der ProTect Versicherung AG, Düsseldorf, und der Cardif Allgemeine Versicherung, Stuttgart, zur Arbeitseinkommensverlustversicherung.

## Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

### Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Der Umgang mit Risiken ist für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG von maßgeblicher Bedeutung. Dies gilt sowohl für Risiken aus den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage als auch für alle anderen Risiken der strategischen und operativen Unternehmensführung. Bereits heute verfügt die Gesellschaft über

ein umfangreiches Kontroll-, Berichts- und Meldewesen. Das Risikomanagement der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG gewährleistet, dass im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich konsequent an dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), den Vorgaben der Europäischen Union und EIOPA sowie den Auslegungsentscheidungen und Rundschreiben der BaFin. Die dauerhafte Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen steht dabei im Vordergrund. Die gezielte Abwägung von Risiko und Ertrag trägt damit wesentlich zum langfristigen Unternehmenserfolg bei.

Die Struktur der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG stellt eine Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sicher. Dabei wird auf eine klare Trennung zwischen Risikoaufbau und deren Bewertung und Steuerung gelegt, die zusätzlich durch flankierende Maßnahmen abgesichert wird. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen sind eindeutig in einer Verantwortungsmatrix definiert.

Die Vorgaben zur allgemeinen sowie strategischen Risikohandhabung und -steuerung sind in einer Risikostrategie dokumentiert und werden im jährlichen Strategieaudit kritisch analysiert. Die Gesellschaft verfolgt einen primär dezentral ausgerichteten Risikomanagementansatz, bei dem die Risikoidentifikation und -bewertung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung überwiegend den operativen Funktionseinheiten obliegt.

Das Zentrale Risikomanagement verantwortet in der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG die ordnungsgemäße und wirksame Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagementsystems, dessen Weiterentwicklung, die Steuerung und Koordination des Risikomanagementprozesses sowie die interne und externe Berichterstattung. Weiterhin fördert es die Risikokultur im Unternehmen. Darüber hinaus wird durch das Zentrale Risikomanagement die Risikomanagement-Funktion im Rahmen der Geschäftsorganisation ausgeübt.

Das oberste Berichts- und Entscheidungsgremium im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem bzw. der Risikosituation der Gesellschaft ist das Risikokomitee. Die Entscheidungskompetenz liegt dabei ausschließlich beim Vorstandsgremium. Neben dem Vorstand gehören dem Risikokomitee die verantwortlichen Inhaber der Solvency II Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Revision sowie weitere Führungskräfte an. Damit können alle Risikomanagementfragen durch Beratung und Entscheidungsvorbereitung mit Verantwortlichen der höchsten Führungsebene diskutiert werden.

In den Sitzungen des Risikokomitees erfolgt gegenüber dem Vorstand die Berichterstattung zum Risikomanagementprozess, zu den Risikocontrollingmodellen, zu Kapi-

# Lagebericht

talanlagen und zum Kapitalanlagerisikomanagement. Auf operativer Ebene wird das Risikokomitee von den Steuerungskreisen Leben und Komposit unterstützt. Die Steuerungskreise sind unter anderem für den Aufbau, die Pflege sowie die Anpassung von Methoden und Prozessen an Unternehmensspezifika zuständig und sprechen Empfehlungen an das Risikokomitee aus.

Die Risikosituation der Lebensversicherung wird mit Hilfe separater Risikotragfähigkeitskonzepte und Limitsysteme überwacht und gesteuert. Dazu beschließt der Vorstand für die Gesellschaft, ob und in welcher Höhe vorhandenes Kapital zur Bedeckung der bestehenden Risiken zur Verfügung steht (Risikodeckungsmasse). Die Risikotragfähigkeit ist gewährleistet, wenn die Risikodeckungsmasse die jeweilige Summe der Gesamtrisiken um mindestens 110 % übersteigt. Zur unterjährigen Kontrolle sind Ampelsysteme und verbindliche Eskalationsprozesse definiert. Der Zusammenhang zwischen den finanziellen Ressourcen und der aktuellen Risikosituation wird monatlich in mehrdimensionalen Perspektiven herausgearbeitet. Gleichzeitig führen die Konzernunternehmen vierteljährliche Risikoinventuren durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns auswirken können. Im Rahmen der Risikobewertung wird dargestellt, welche Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergriffen wurden und wie sich diese Maßnahmen auswirken. Die quantitative Risikobewertung erfolgt demnach unter Berücksichtigung der bestehenden Maßnahmen, das heißt nach Steuerung. Darüber hinaus kann es Einzelrisiken geben (z. B. Kapitalanlage), für die eine Betrachtung vor Steuerung zusätzlich durchgeführt wird.

Um Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern, stehen dem Zentralen Risikomanagement und den Fachbereichen folgende qualitative und quantitative Instrumente zur Verfügung.

## Allgemeine Instrumente:

- Strategien (Unternehmens-, Risiko-, Kapitalanlagestrategie)
- Jahres- und Mehrjahresplanungen
- Plan-Ist Vergleiche
- Stresstests und Sensitivitätsanalyse
- Asset-Liability-Management
- Ampelsysteme

Darüber hinaus bestehen, entsprechend der jeweiligen Risikokategorie, weitere spezielle Instrumente, um Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern.

Risikoart	Instrument
Markt- und Kreditrisiken	Szenario- und Sensitivitätsanalysen
	laufende Ratingüberwachung
	Ausfallstatistiken
	Anlagegrenzen im Direktbestand
	Anlagerichtlinien bei Fonds
	Prozess zur eigenen Kreditrisikoeinschätzung
Liquiditätsrisiken	Liquiditätsplanung und -stresstests
Versicherungstechnische Risiken	Szenario- und Sensitivitätsanalysen
	mathematisch-naturwissenschaftliche Modellrechnungen
	Rückversicherungsmanagement
Operative Risiken	Plan-Ist-Vergleiche
	interne Kontrollsysteme
	Business Continuity Managementsystem
	Kompetenzrichtlinien
	Compliance-Management-System
	Interne Vorgaben

Das vollumfängliche Gesamtbild der jeweils aktuellen Risikosituation liefern die jährlichen Berichte im Rahmen des Regular Supervisory Reportings (RSR) und zur Solvenz- und Finanzlage (SFCR) sowie der Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht) gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Eine Ausfertigung des RSR und des ORSA-Berichts wird der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt. Ergänzende Analysen und Informationen erhält der Vorstand in monatlicher und quartärllicher Frequenz, wie zum Beispiel in einer Vorstandssitzung bzw. im Risikokomitee oder Ad hoc im Rahmen des Ad hoc-Meldeprozesses. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat vierteljährlich über das Risikoportfolio und in den Aufsichtsratssitzungen über den aktuellen Stand des Risikomanagementsystems.

Das Interne Kontrollsystem (IKS), das Compliance Management System und das Business Continuity Managementsystem (BCM) sind weitere wichtige Bestandteile zur Steuerung der Risikosituation. Die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften (z.B. interne Vereinbarungen, Arbeitsanweisungen und Richtlinien) wird durch die Compliance-Funktion koordiniert. Der verantwortliche Inhaber

## Lagebericht

der Compliance-Funktion ist Mitglied des Risikokomitees. Die Leitlinie für die Compliance-Funktion regelt verbindliche Verhaltensgrundsätze für die Mitarbeiter. Das etablierte BCM besteht u.a. aus einem Notfallstab, einer Notfallbeauftragten sowie einem standardisierten Alarmierungsvorgehen. BCM-Pläne stellen sicher, dass die notwendigen Ressourcen für die kritischsten Geschäftsprozesse (Mitarbeiter, Räumlichkeiten, externe Dienstleister, IT-Anwendungen, Dokumente) zeitgerecht zur Verfügung stehen.

Um auch weiterhin bestmöglich auf die Anforderungen der Zukunft vorbereitet zu sein, nehmen die Mitarbeiter der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG regelmäßig an Seminaren zu aufsichtsrechtlichen Themenstellungen und an quantitativen Auswirkungsstudien teil. Über Arbeitsgruppen, Erfahrungsaustausche mit den Aktionärsversicherern und Informationsveranstaltungen (GDV, BaFin, sonstige Anbieter) werden zudem ein laufender Know-how-Aufbau und eine Orientierung an Best Practice Lösungen sichergestellt.

Das Risikomanagementsystem wird jährlich durch die interne Revision geprüft. Für das Jahr 2018 ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Der unternehmensinterne Risikobegriff bezieht sich nicht nur auf die Nichterreichung explizit formulierter Ziele, sondern auch darauf, dass sich implizit ergebende Chancen nicht realisiert werden können. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG betrachtet demnach sowohl Risiken als auch Chancen. Insbesondere die weiterhin anhaltende Niedrigzinsphase wird die gesamte Branche in den nächsten Jahren vor Herausforderungen stellen. Die jeweiligen Risiken sind bekannt und werden bewusst gesteuert. Die Risikosituation der Kapitalanlagen ist maßgeblich von der Kapitalmarktsituation geprägt. Investitionen in höchste Qualitäten sowie eine breite Streuung versetzen die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG in die Lage, den aufsichtsrechtlichen Anforderungen jederzeit nachkommen zu können. Somit sieht sich die Gesellschaft in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Verträgen dauerhaft zu erfüllen.

Den Empfehlungen des Deutschen Standardisierungsrates zur Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 20) folgend, stellt sich die Risikosituation der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG im Detail wie folgt dar:

### Ergebnisse der Risikoerhebung

#### Versicherungstechnische Risiken

Unser Portefeuille ist hinsichtlich der einzelnen Versicherungsarten ausgewogen, wobei die Rentenversicherungen dominieren. Es gibt klare Zuständigkeiten und Verantwort-

lichkeiten für die Bearbeitung von Versicherungsverträgen. Versicherungstechnische Risiken im Bereich der Lebensversicherung können durch wesentliche Änderungen der biometrischen Risiken, wie beispielsweise Sterblichkeit oder Berufsunfähigkeit, entstehen. Als Instrumente des Risikomanagements kommen Szenario- und Sensitivitätsanalysen aktiv zum Einsatz. Ein Lebensversicherungsvertrag sieht – im Unterschied zu Schaden-/Unfallversicherungsverträgen – während der gesamten Vertragslaufzeit nur eingeschränkte Beitragsanpassungsmöglichkeiten bei geänderter Risikosituation vor.

#### a) Biometrisches Risiko

Da sich eine merkliche Veränderung der biometrischen Risiken normalerweise über einen langen Zeitraum erstreckt, könnte insbesondere bei Verträgen mit langer Vertragslaufzeit eine Finanzierungslücke für die Erfüllung der garantierten Leistungen entstehen. Daher wird regelmäßig die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen überprüft.

Die Beurteilung des Langleblichkeitsrisikos ist für die Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Bei laufenden Rentenversicherungen wurde in den letzten Jahren eine Verringerung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der für die Rückstellungsberechnungen verwendeten Sterbetafeln beobachtet. Unter Anwendung der seitens der DAV veröffentlichten Hinweise und Richtlinien zur ausreichenden Reservierung aller Verpflichtungen aus laufenden oder anwartschaftlichen Erlebensfallleistungen wird eine Zusatzrückstellung nach den jeweils neuesten Erkenntnissen berechnet und zu Lasten des Jahresergebnisses in die Deckungsrückstellung eingestellt. Gemäß den DAV-Hinweisen und unseren eigenen Beobachtungen überprüft die Gesellschaft die Höhe der Zusatzrückstellung jährlich und passt sie bei Bedarf an. Damit gehen die neuesten Sterblichkeits- bzw. Langleblichkeitsentwicklungen in die Berechnung der Zuführungen zur Deckungsrückstellung ein. Unsere Verantwortliche Aktuarin stellt sowohl bei der Tarifikalkulation als auch bei der Reservierung aller Risiken durch die Verwendung vorsichtiger biometrischer Rechnungsgrundlagen sicher, dass eine dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden nach allen derzeitigen Erkenntnissen jederzeit gewährleistet ist.

Die Einschätzung des Risikos der Berufsunfähigkeit (BU) wird von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) ebenfalls laufend analysiert. Es wurde festgestellt, dass die Tafel DAV 1997 I weiterhin als Reservierungsgrundlage der BU-Absicherungen ausreichend ist. Für den Bestand an Berufsunfähigkeitsversicherungen der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG sind keine Anhaltspunkte erkennbar, die andere als die von der DAV festgestellten Schlussfolgerungen zulassen.

Darüber hinaus begrenzt eine angemessene Rückversicherungspolitik die biometrischen Risiken.

# Lagebericht

Mit der Umsetzung des Unisex-Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) in deutsches Recht dürfen seit 21.12.2012 nur noch Tarife nach Unisexkalkulation abgeschlossen werden. Mit den Ergebnissen der Bestandsanalysen sowie der Kontrollrechnung auf Basis des Fachgrundsatzes der DAV konnte die Angemessenheit der Mischungsverhältnisse insbesondere für das Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiko nachgewiesen werden. In Teilbeständen des Berufsunfähigkeitsrisikos wird die Deckungsrückstellung zum 31.12.2018 um einen im Rahmen der Kontrollrechnung ermittelten Betrag erhöht. Für ab dem 01.09.2016 neu abgeschlossene Berufsunfähigkeitsversicherungen kann aufgrund der Neukalkulation des Tarifes aktuell keine Reduktion des Sicherheitspuffers beobachtet werden.

Bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Zusatzrückstellungen für Erlebensfallleistungen (Rentennachreservierung) und für Lebensversicherungen mit eingeschränkter Risikoprüfung sowie für die entsprechenden Teile der Zinszusatzreserve hat die Gesellschaft die verwendeten Storno- bzw. Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten überprüft und weiterhin angemessen berücksichtigt.

## b) Rechtliches Risiko

Von Gerichten, Medien und Verbraucherschützern wird unverändert die Transparenz der Bedingungen und Kundeninformationen kritisiert. Die Entwicklungen – auch der neuesten Rechtsprechung zu diesem Thema – und die absehbar noch weiter erhöhten Anforderungen aus der europäischen Gesetzgebung werden aktiv beobachtet, um sich rechtzeitig darauf einstellen zu können.

Speziell Riester-Renten stehen in der Öffentlichkeit derzeit stark im Fokus. Dabei geht es neben der Transparenz der Vertragsdokumente auch um aktuarielle Themenstellungen. Die aktuellen Entwicklungen sowie die sich daraus ergebenden Anforderungen werden eng begleitet und bewertet.

Nach dem Urteil des EuGH zur fehlenden Konformität des so genannten Policenmodells mit dem Europarecht hat sich im Jahr 2014 auch der BGH mit dem Sachverhalt beschäftigt und im Jahr 2015 weitere Entscheidungen zur Anwendbarkeit und zur Berechnung möglicher Kundenansprüche getroffen. Nach unserer Einschätzung ergeben sich aus den im betroffenen Zeitraum verwendeten Vertragsunterlagen für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG keine erhöhten Risiken. Die Anzahl an Anfragen und Klagen ist weiterhin sehr gering. Konkrete Auswirkungen durch Urteile aus laufenden Gerichtsverfahren werden im Moment nicht gesehen.

## c) Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass die gegenüber den Versicherungsnehmern abgegebenen Garantien über die Verzinsung ihrer Verträge nicht erfüllt werden können. Unsere derzeitigen Maßnahmen sind nach den bestehenden Erfahrungen so festgelegt, dass alle

langfristigen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen erfüllt werden können. Die Kapitalmärkte bewegen sich im Bereich der festverzinslichen Papiere weiterhin auf einem anhaltend niedrigen Zinsniveau.

Durch den weiteren Ausbau unseres Risikomanagements im Bereich der Aktiva und Passiva werden die Rahmenbedingungen des Kapitalmarktes laufend beobachtet. Die über mehrere Jahre gehenden Planungsrechnungen bestätigen, dass die durchschnittliche Mindestverzinsung der zugeordneten Kapitalanlagen die Garantieverzinsung der versicherungstechnischen Passiva übersteigt. Der durchschnittliche bilanzielle Bestandsrechnungszins liegt mit 1,67 % der Deckungsrückstellung um 0,19 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert und damit deutlich unter dem Durchschnittswert in der deutschen Versicherungsbranche. Die notwendige Garantieverzinsung wurde durch die Kapitalerträge erwirtschaftet. Um der anhaltenden Niedrigzinsphase Rechnung zu tragen, wurde bei einem Großteil der für das Neugeschäft offenen Tarife ein Garantiezins unterhalb des Höchstrechnungszinses von 0,90 % gewählt. Im Neugeschäftsmix 2019 wird ein durchschnittlicher Garantiezins von 0,30 % - 0,50 % angestrebt.

Seit März 2011 ist über die Deckungsrückstellungsverordnung der Aufbau einer Zinszusatzreserve festgelegt. Durch den für 2018 vorgeschriebenen Vergleichszins in Höhe von 2,09 % wurde per 31.12.2018 für die Teilbestände mit einem Garantiezins von 4,00 %, 3,50 %, 3,25 %, 2,75 % und 2,25 % die Zusatzrückstellung von 182,7 Mio. Euro im Vorjahr auf 211,9 Mio. Euro erhöht. Dabei wurden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Finanzierung des Betrages erfolgte im Wesentlichen durch die Hebung von Aktivreserven und aus dem laufenden Kapitalanlageergebnis. Da auch weiterhin von einem Anhalten der Niedrigzinsphase ausgegangen wird, impliziert dies einen weiteren Ausbau der Zinszusatzreserve in den nächsten Jahren. Szenariorechnungen haben gezeigt, dass auf Grund unserer Bestandszusammensetzung und unter Berücksichtigung der seit Oktober 2018 gültigen Methode zur Bestimmung des bei der Berechnung der Zinszusatzreserve anzusetzenden Referenzzinses noch circa bis zum Jahr 2029 mit einem Ausbau der Zusatzreserve zu rechnen ist, danach ergibt sich ein Rückfluss der Rückstellung. Im Oktober 2018 wurden die Absätze 3 und 4 des § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung angepasst. Darin wird die Ermittlung des bei der Berechnung der Zinszusatzreserve anzusetzenden Referenzzinses beschrieben. Ohne diese Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung hätte die Zinszusatzreserve per 31.12.2018 275,0 Mio. EUR betragen.

## d) Kostenrisiko

Das Kostenrisiko spiegelt die negative Abweichung der tatsächlichen von den kalkulierten Kosten wider. Bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG reichten wie in den Vorjahren die Teile der Beiträge bzw. der Deckungsrückstellung, die zur Deckung von Kosten einkalkuliert sind aus, um die tatsächlich entstandenen

# Lagebericht

Kosten zu decken. Dies wurde im Jahr 2015 nicht zuletzt durch die konsequente Umsetzung der Anforderungen des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) in der Kalkulation und den Vergütungsregelungen erreicht. Dem möglichen Entstehen eines Kostenrisikos wird mit Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten, durch die Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen und laufende Beobachtung der Kostenentwicklung sowie einem entsprechend kostenbewussten Verhalten in der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG entgegengewirkt.

## e) Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Rückkaufswerte angemessen berücksichtigt. Es ist sichergestellt, dass die Deckungsrückstellung jeder Versicherung mindestens so hoch ist, wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Risiken durch erhöhtes Storno – speziell bei sprunghaftem Zinsanstieg an den Kapitalmärkten – ergeben sich somit besonders beim Liquiditätsbedarf. Laufende Liquiditätsuntersuchungen tragen hier zur Risikominderung und Steuerung bei.

Insgesamt betrachtet kann aus heutiger Sicht die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber dem Kunden als gesichert angesehen werden.

## Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die ausstehenden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern beliefen sich auf 1,8 Mio. EUR. Davon bestanden 0,2 Mio. EUR Forderungen mit mehr als 90 Tage zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre lag bei 0,2 %. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden als nicht bestandsgefährdend eingestuft. Aus Rückversicherungsbeziehungen bestanden zum Bilanzstichtag keine Forderungen. Das Rückversicherungsgeschäft wird ausschließlich mit Rückversicherern getätigt, die über sehr gute Bonitäten verfügen.

## Risiken aus Kapitalanlagen

Einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren eines Lebensversicherungsunternehmens ist das Management von Kapitalanlagerisiken. Daher misst die Gesellschaft diesem Bereich der Geschäftstätigkeit eine hohe Bedeutung bei. Im Bereich der Kapitalanlagen können Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken auftreten.

Durch laufende Beobachtung der Entwicklung auf den Kapitalmärkten und erstellte Marktprognosen werden alle Anlageentscheidungen ständig überprüft. Die aufsichtsrechtlichen

Vorschriften des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht für Kapitalanlagen werden mit Hilfe quantitativer Grenzen und qualitativer Vorgaben gesteuert.

Mit einer angemessenen Diversifikation nach kennzahlenorientierten Kriterien und inhaltlichen Vorgaben wird den Risiken entgegengewirkt. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG investiert in ein breit diversifiziertes Portfolio überwiegend guter bis sehr guter Bonitäten. Die Anlagen verteilen sich ausgewogen auf Staatsanleihen, Pfandbriefe und Anleihen von Emittenten aus dem Finanzsektor. Darüber hinaus stabilisieren zusätzliche Assetklassen wie Unternehmensanleihen, Immobilien, Aktien und Absolute Return Strategien den Kapitalanlagenbestand. Zur weiteren Beimischung werden zukünftig auch Investitionen in Infrastrukturprojekte und Private Equity ausgebaut. Die Kapitalanlagestrategie der Gesellschaft sieht für 2019 eine konsequente Fortsetzung der bisherigen Anlagepolitik vor.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlagen und Versicherungstechnik abbilden zu können, werden über Asset-Liability-Betrachtungen die wichtigsten Steuerungsgrößen in regelmäßigen Abständen analysiert und in der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen berücksichtigt.

Insgesamt stehen zur Pufferung dieser Risiken stille Reserven der Kapitalanlagen sowie ein ausreichend hoher Bestand an Eigenmitteln zur Verfügung. Bei Eintreten der unter dem Punkt a) Marktrisiken geschilderten Stressszenarien werden die Anforderungen der versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllt und übertroffen. Es ist gewährleistet, dass die Gesellschaft ihre gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen bedienen kann.

Im Rahmen der budgetorientierten Risikosteuerung wurde für Risiken der Kapitalanlagen mit GuV-Wirkung ein Risikobudget festgelegt. Dieses betrug per 31.12.2018 181,9 Mio. Euro. Zum Stichtag betrug die Auslastung des Budgets im zu steuernden Szenario (VaR, 95 %) 89,1 Mio. Euro.

## a) Marktrisiken

Marktrisiken können durch ungünstige Entwicklungen bei Zinsen oder Kursen von Wertpapieren sowie bei Währungs- oder Wertänderungen bei Immobilien entstehen. Um ein mögliches Risikovolumen ermitteln zu können, werden in regelmäßigen Abständen verschiedene Szenarien von Kursentwicklungen bei Aktien sowie Zinsänderungen analysiert.

Zur Überprüfung der Marktrisiken werden unterschiedliche Stresstests durchgeführt. Die Stresstests wurden bestanden.

Ein unterstelltes Szenario mit einem Rückgang der Aktienkurse um 22 % würde zu einer Verminderung der Marktwerte um 126,9 Mio. Euro führen. Da der überwiegende Teil des Aktienengagements im Masterfonds eingebettet ist, kommt es nur dann zu Abschreibungen, sofern der Masterfonds als Ganzes dauerhaft und maßgeblich unterhalb des Buchwertes notiert.

# Lagebericht

Im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere würde das unterstellte Stressszenario mit einem Marktwertrückgang um 10 % zu einer Verminderung der Marktwerte um 411,7 Mio. Euro führen. Da die Papiere zu Nennwerten bzw. Anschaffungskosten im Anlagevermögen bilanziert werden, ergäbe sich daraus keine ergebniswirksame Konsequenz. Die stillen Reserven auf festverzinsliche Wertpapiere liegen derzeit maßgeblich über dem zu erwartenden Marktwertrückgang.

Im Immobiliensegment führt das unterstellte Szenario mit einem Marktwertrückgang um 10 % zu einer Verminderung der Marktwerte um 30,7 Mio. EUR. Die Papiere im Immobiliensegment, die dem Währungs- bzw. dem Wertänderungsrisiko unterliegen, sind durch Sicherungsgeschäfte abgesichert.

Es besteht deshalb nach heutigen Erkenntnissen keine Gefährdung der Garantien aus den eingegangenen Verpflichtungen durch das Marktrisiko. Eine laufende Überprüfung und Aktualisierung der Risikoeinschätzung ist sichergestellt.

## b) Kreditrisiken

Kreditrisiken können eintreten, wenn Schuldner oder Kontrahenten insolvent werden. Durch die Überprüfung der entsprechenden Kontrahenten- und Emittentenlimite wird das Kreditrisiko überwacht. Um das Kreditrisiko zu minimieren, erfolgen die Investitionen breit gestreut und vornehmlich nur in fundamental erstklassigen Werten. Die Kapitalanlagen sind überwiegend in Anlagen des besseren Investmentgrade-Bereichs investiert. Nachfolgende Tabellen geben die Aufteilung der Kapitalanlagen des Gesamtbestandes nach Art des Emittenten und des Ratings wieder.

Art des Emittenten	Mio. EUR	in %
öffentliche Schuldner	1.637,1	37,0
Pfandbriefe	1.232,8	27,9
Kreditinstitute ohne Pfandbriefe	451,2	10,2
Unternehmensanleihen	239,1	5,4
Rest	862,0	19,5
<b>Summe</b>	<b>4.422,2</b>	<b>100,0</b>

Rating	Mio. EUR	in %
AAA	2.035,4	46,0
AA	1.139,6	25,8
A	198,8	4,5
BBB	177,7	4,0
ohne Rating	870,7	19,7
<b>Summe</b>	<b>4.422,2</b>	<b>100,0</b>

Die Anlagen ohne Rating umfassen die strategischen Beteiligungen, die Hypothekendarlehen, die Immobilien sowie einzelne Anlagen des Masterfonds.

Von der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG werden Nachrangpapiere im Kapitalanlagebestand gehalten. Derzeit wird davon ausgegangen, dass diese Nachrangpapiere nicht ausfallen werden.

Für das bestehende Portfolio besteht aus unserer Sicht keine Gefahr einer dauernden Wertminderung.

## c) Liquiditätsrisiken

Zur Vermeidung von Liquiditätsrisiken wird die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen nach den Bedürfnissen der Passivseite ausgerichtet, wobei die Wahrung der strukturellen Liquidität der nächsten Jahre von besonderem Gewicht ist. Die kurzfristige Liquidität wird dabei mittels einer Liquiditätsplanung gesteuert, die alle prognostizierten Zahlungsströme des laufenden Jahres erfasst. Um unerwarteten Liquiditätsanforderungen – auch in erheblichem Ausmaß – begegnen zu können, ist stets ein Teil der Kapitalanlagen in hochliquiden Anlagen investiert, die jederzeit schnell und ohne größere Kursrisiken veräußert werden können. Zusätzlich werden Liquiditätsstresstests durchgeführt, um die Sensitivität des Bestands in ungünstigen Marktphasen zu analysieren.

## Operationelle Risiken

Operationelle Risiken können im Zusammenhang mit unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen auftreten. Insbesondere können solche Risiken durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen oder durch externe Einflüsse entstehen. Unter operationellen Risiken werden z.B. die Störung oder der Ausfall des Verwaltungsgebäudes, von technischen Systemen bzw. der Informationstechnik wie auch dolose Handlungen und Bearbeitungsfehler zusammengefasst. Rechtliche Risiken können sich aus Änderungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen ergeben. Die gesetzgeberischen Aktivitäten sowie die aktuelle Rechtsprechung werden daher laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen reagieren zu können. Mit Hilfe eines Trainings-/Schulungstools werden die Mitarbeiter für Compliance relevante Sachverhalte weiter sensibilisiert.

Das wesentliche Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken ist das Interne Kontrollsystem (IKS). Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie hierarchisch abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeiten der Funktionseinheiten vermieden oder auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Die Führungskräfte der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG sind gehalten, neben der Beschreibung der risikobehafteten Geschäftspro-

# Lagebericht

zesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen auch die Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit, Daten und Compliance zu bewerten. Die Nettorisiken nach Wirkung der Kontrollmaßnahmen sind zu überwachen und ab einem definierten Schadenerwartungswert ist das Zentrale Risikomanagement zu informieren. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems wird planmäßig und fortlaufend durch die Interne Revision überwacht.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG misst der Informationssicherheit große Bedeutung bei. Daher existieren für die Sicherheit und Stabilität der IT-Systeme umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen, die die Anforderungen nach dem BSI-Grundschutz abdecken. Im Fokus stehen die Maßnahmen für schutzbedürftige Daten durch den Einsatz von entsprechenden Technologien der technischen Infrastruktur, dem Betrieb des redundanten Rechenzentrums, Notfall- und Vorsorgepläne sowie organisatorische und personelle Maßnahmen. Bestehende Notfallkonzepte werden anhand potentieller Szenarien überprüft, um eine bestmögliche Sicherheit der IT-Systeme zu gewährleisten. Verstärkt wird derzeit das Augenmerk auf die Vorsorge von Cyberrisiken gelegt. Regelmäßig werden die IT-Risiken ermittelt und bewertet.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG verwendet die IT-Anwendungslandschaft der SV Sparkassen-Versicherung Holding AG, Stuttgart. In gemeinsamen Gremien werden die strategische Weiterentwicklung der Systeme und die Beauftragung des gemeinsamen IT-Dienstleisters – SV Informatik GmbH (SVI) – abgestimmt. Damit und durch konsequente Projektsteuerung sowie durch Überprüfung der Projektfortschritte werden finanzielle, technische und fachliche Störungen weitestgehend vermieden. Die zu erbringenden Dienstleistungen der SVI sind vertraglich vereinbart. In regelmäßigen Kundengesprächen werden der Gesellschaft Risikoberichte übergeben und der aktuelle Status besprochen und überwacht. Derzeit bestehen keine nennenswerten Risiken.

## Strategische Risiken

Das strategische Risiko spiegelt sich in möglichen Verlusten wider, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können. Eine umfassende Palette an laufenden Maßnahmen, wie zum Beispiel Vertriebspartnerbefragungen, Testkäufe oder Standards im Verkauf, kommen in der Gesellschaft zum Einsatz, um strategische Risiken konsequent zu managen. Darüber hinaus werden die strategischen Risiken in Vorstands- und Führungskräfte-Sitzungen/-Klausuren bzw. im Risikokomitee regelmäßig diskutiert.

## Reputationsrisiken

Unter Reputationsrisiko wird die mögliche Beschädigung des Rufes der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen können zum Beispiel Verschlechterung von Ratings oder Medienkritik sein. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, wird eine intensive Öffentlichkeits- und Pressearbeit betrieben. In der Aufbau- und Ablauforganisation hat die Gesellschaft zudem zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren.

## Chancenbericht

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen vereint Lebens- und Schaden-/Unfallversicherung unter einem Dach. Mit den Versicherungsaktivitäten der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG werden profitable Wachstumspotenziale erschlossen. Das geschäftliche und ideelle Fundament bilden die traditionsreiche Verbundenheit mit der Region, die Zusammenarbeit mit den sächsischen Sparkassen und Agenturen und das Selbstverständnis als Serviceversicherer. Die Gesellschaft übernimmt Risiken aus den unterschiedlichsten Bereichen des privaten und gewerblichen Lebens und bietet den Kunden umfangreichen finanziellen Schutz. Um die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG vor den daraus entstehenden Risiken zu schützen, wurde ein umfangreiches Risikomanagementsystem etabliert. Damit ist die Gesellschaft gut gerüstet, um sich bietende Chancen zu ergreifen.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG orientiert sich konsequent an den Bedürfnissen und Vorstellungen der Menschen in der Region. Dies ist für die Gesellschaft ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal und eröffnet Wachstumschancen im Markt. Dazu sollen unsere Kunden und Vertriebspartner mit attraktiven und innovativen Produkten überzeugt werden. Die Notwendigkeit, biometrische Risiken abzusichern, sowie private und betriebliche Altersvorsorge können dabei zu einem stabilen Neugeschäft führen.

Zur vertiefenden Einschätzung der Chancen wird an dieser Stelle auf unsere Ausführungen im Ausblick sowie den Prognosebericht verwiesen.

## Zusammenfassende Darstellung und Ausblick

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und zukünftige Risiken zu erkennen, angemessen zu bewerten und zu steuern. Das zentrale Risiko für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG besteht im Bereich Kapitalanlagen. Des Weiteren können bei einem Lebensversicherungsunternehmen durch signifikante

# Lagebericht

Veränderungen biometrischer Risiken Finanzierungslücken entstehen. Aus heutiger Sicht können Gefährdungen, welche die Finanzlage wesentlich beeinträchtigen, durch die internen Steuerungsprozesse vermieden werden.

Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr uneingeschränkt gegeben. Den ermittelten Risiken mit GuV-Wirkung (VaR, 95 %) in Höhe von 96,0 Mio. Euro stand eine Risikodeckungsmasse von 326,0 Mio. Euro gegenüber. Die strategische Zielstellung zur Risiko-Bedeckungsquote von mindestens 110 % wurde zum 31.12.2018 deutlich übererfüllt.

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Bedeckungsanforderungen unter Solvency II wurden für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2018 nennenswert übererfüllt. Im Rahmen der Berechnungen wendete die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen und die Volatilitätsanpassung an.

Bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG wird die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen laufend untersucht. Sobald die Sicherheitsspannen für die versicherten biometrischen Risiken nicht mehr ausreichend sind, werden der Deckungsrückstellung zusätzliche Beträge zugeführt.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlage und Leistungsversprechungen an die Kunden abbilden zu können und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu überprüfen, werden im Rahmen des Asset-Liability-Managements der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG in regelmäßigen Abständen für einen mehrjährigen Zeitraum mit Hilfe von Simulationsmodellen unter vernünftigen Annahmen die korrespondierenden bilanziellen Risiken der Aktiv- und der Passivseite analysiert.

In Bezug auf die bestehenden Chancen gilt es im Wesentlichen, Maßnahmen zur Steigerung des Neugeschäfts und zur Optimierung der Prozesse nachhaltig umzusetzen.

Zusammengefasst sind für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG keine Entwicklungen oder Risiken erkennbar, welche den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

## Erklärung zur Unternehmensführung

Gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat die Gesellschaft verbindliche Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, Vorstand und den Führungsebenen 1 und 2 festzusetzen.

2017 wurde für die neuerliche Festlegung der Teilhabequoten der vom Gesetzgeber zugelassene Zeithorizont von

fünf Jahren gewählt. Die Zielquoten für den Zeitraum vom 01.07.2017 bis 30.06.2022 berücksichtigen das Verschlechterungsverbot und orientieren sich an realistisch erreichbaren Werten:

	Ziel- frauenquote per 30.06.2022	Tatsächliche Frauenquote Stand 31.12.2018
Aufsichtsrat Sparkassen- Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	22 %	11 %
Vorstand konzernübergreifend	33 %	33 %
Führungsebene 1 konzernübergreifend	35 %	41 %
Führungsebene 2 konzernübergreifend	50 %	53 %

## Prognosebericht

Für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG steht im Jahr 2019 die weitere Transformation des Lebensversicherungsgeschäfts im Fokus. Für die erfolgreiche Umsetzung wurde ein Maßnahmenpaket aufgesetzt, welches eine Reduzierung der Einmalbeiträge sowie die Stärkung des Neugeschäfts gegen laufenden Beitrag und des Biometriegeschäfts vorsieht. Dabei sind insbesondere die stetige Kampagnen-Begleitung der sächsischen Sparkassen, die Überarbeitung der Risikolebensversicherung und deren Vertriebsprozess sowie die verstärkten Aktivitäten im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge hervorzuheben. Die attraktiven Impulse aus dem seit 01.01.2019 geltenden verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss für Neuzusagen von z.B. Direktversicherungen sollen durch eine verstärkte vertriebliche Priorisierung im Rahmen der Sparkassen-Firmen-Rente genutzt werden.

Im Jahr 2018 wurden gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufige gebuchte Beitragseinnahmen verzeichnet (-4,5 %, Markt: +3,0 %). Hintergrund dafür war das sehr starke Einmalbeitragsgeschäft im Jahr 2017 und die erfolgreich umgesetzten Maßnahmen zur Umsteuerung des Neugeschäfts von Einmalbeiträgen hin zu laufenden Beiträgen im Jahr 2018. Für 2019 rechnet die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG mit einer weiteren Konsolidierung des Einmalbeitragsgeschäfts und damit verbundenen moderat rückläufigen gebuchten Beiträgen. Der vertriebliche Fokus ist auf das Geschäft gegen laufenden Beitrag gerichtet. Es wird mit steigenden laufenden Neugeschäftsbeiträgen gerechnet.

Unter Berücksichtigung des aktuell weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeldes gewinnen kapitaleffiziente Produkte mit Möglichkeit zur Partizipation der Kunden an den Entwicklungen der Kapitalmärkte deutlich an Bedeutung. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG

## Lagebericht

Ist seit 2017 mit einer solvenzschonenden und kapitaleffizienten Rentenversicherung – der Sparkassen-Sachsen-Index-Rente – sehr erfolgreich am Markt vertreten. Im Jahr 2018 wurde der Trend mittels des Sparkassen-Sparplans Garant – einer solvenzschonenden und kapitaleffizienten Rentenversicherung gegen laufenden Beitrag – fortgesetzt. Auch im Jahr 2019 wird diese Produktgruppe z.B. durch die Einführung der Sparkassen-Basis-Rente Garant sowie durch die Weiterentwicklung des eingesetzten Index, von hoher Bedeutung sein.

Zusätzlich werden im Jahr 2019 auch fondsgebundene Rentenversicherungsprodukte im Fokus stehen. Dabei wird insbesondere die verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner DekaBank einen wesentlichen Faktor für die verbesserte vertriebliche Aktivität innerhalb dieses Produktsegments darstellen.

Ein weiterer Schwerpunkt für das Jahr 2019 ist die Weiterentwicklung unseres neuen Vertriebssystems. Ziel ist die Integration weiterer Lebensversicherungsprodukte, um einen an die sich stetig ändernden Bedürfnisse unserer Vertriebspartner angepassten Beratungs- und Verkaufsprozess zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang soll zusätzlich eine Komplexitätsreduzierung unseres Produktportfolios erfolgen.

Um auch zukünftig alle Kundenbedürfnisse optimal befriedigen zu können, stehen die Themen Automatisierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen sowie bei unseren Vertriebspartnern ebenfalls im Fokus. Die digitalen Aktivitäten der sächsischen Sparkassen sollen aktiv begleitet und unterstützt werden. Insbesondere soll die Integration verschiedener Analyse- und Beratungsanwendungen innerhalb der Sparkassen-IT-Landschaft erfolgen.

In Folge der geplanten Investitionstätigkeit in Digitalisierung, sowie des geplanten Rückgangs des Geschäfts gegen Einmalbeiträge wird erwartet, dass die Kostenquoten im kommenden Jahr moderat ansteigen.

Weiterhin wird von einer stabilen Entwicklung der Stornoquote auf niedrigem Niveau ausgegangen.

Auf Basis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erwartet die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, dass die Solvabilitätsanforderungen auch im Jahr 2019 erfüllt werden.

Die Kapitalanlagestrategie ist weiterhin auf langfristige Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Ertragskraft ausgerichtet. Neu anzulegende Gelder werden überwiegend im Rentenmarkt unter Beimischung von anderen Anlageklassen, wie Aktien, Immobilien und Alternativen Investments, investiert.

Die Niedrigzinsphase wirkt sich trotz der langen Laufzeiten in den Kapitalanlagen auch auf die laufende Durchschnittsverzinsung aus.

Im Jahr 2018 wurden die Vorschriften für die Bildung der Zinszusatzreserve durch den Gesetzgeber angepasst, in Folge dessen ist der Aufwand zur Bildung der Zinszusatzreserve für 2018 und der erwartete Aufwand für die kommenden Jahre zurückgegangen. Die Finanzierung der Zinszusatzreserve stellt die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG durch eine solide und breit diversifizierte Kapitalanlage sowie durch eine ausgewogene Nutzung der Bewertungsreserven innerhalb der Kapitalanlagen sicher.

Diese Aussagen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Geschäftsentwicklung nicht von nachteiligen rechtlichen oder steuerlichen Neuregelungen sowie unvorhersehbaren Kapitalmarktentwicklungen beeinflusst wird.

# Versicherungsarten

## Einzelversicherungen

- Kapitalversicherung
- Vermögensbildungsversicherung
- Risikoversicherung
- Risikoversicherung mit Beitragsrückgewähr
- Renten- und Pensionsversicherung
- Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG)
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Erwerbsminderungsversicherung
- Fondsgebundene Lebensversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung

## Kollektivversicherungen

- Kapitalversicherung
- Risikoversicherung
- Risikoversicherung mit Beitragsrückgewähr
- Bausparrisikoversicherung
- Restkreditversicherung
- Saldenversicherung
- Renten- und Pensionsversicherung
- Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG)
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Erwerbsminderungsversicherung

## Zusatzversicherungen

- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

# Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen

## A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2018

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	569.020	265.540	-	12.469.855	146.467	53.232
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	52.088	18.191	326.533	1.308.449	7.652	2.547
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	-	4.273	2.487	97.442	-	413
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	5.389	-	-
3. Übriger Zugang	91	3	-	406	1	-
4. Gesamter Zugang	52.179	22.467	329.020	1.411.686	7.653	2.960
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	4.539	1.053	-	45.270	2.921	713
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	19.037	7.744	-	480.818	2.290	1.452
3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	10.489	11.346	-	328.668	1.397	912
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	4.140	2.012	-	185.383	795	411
5. Übriger Abgang	7	3	-	92.527	-	-
6. Gesamter Abgang	38.212	22.158	-	1.132.666	7.403	3.488
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	582.987	265.849	-	12.748.875	146.717	52.704

## B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen			
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen	
			Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	569.020	12.469.855	146.467	1.432.929	46.182	4.101.555
davon beitragsfrei	(220.814)	(2.420.365)	(44.694)	(315.823)	(2.705)	(52.083)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	582.987	12.748.875	146.717	1.405.534	47.952	4.337.098
davon beitragsfrei	(234.604)	(2.412.577)	(45.594)	(319.685)	(2.984)	(57.734)

## C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	27.183	716.993	520	14.358	24.150	586.870
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	25.738	682.456	430	12.138	22.951	566.550

## D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	59.504 TEUR
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	59.058 TEUR

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen			
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
46.182	37.240	277.211	143.472	15.188	9.880	83.972	21.716
4.602	4.746	27.040	9.075	1.469	1.091	11.325	732
-	185	-	2.481	-	273	-	921
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	87	1	1	-	2	2
4.602	4.931	27.127	11.557	1.470	1.364	11.327	1.655
76	51	1.319	229	33	25	190	35
996	768	7.807	4.784	47	101	7.897	639
1.187	1.321	3.969	7.683	645	697	3.291	733
572	385	1.069	1.066	15	-	1.689	150
1	-	1	2	4	1	1	-
2.832	2.525	14.165	13.764	744	824	13.068	1.557
47.952	39.646	290.173	141.265	15.914	10.420	82.231	21.814

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
277.211	5.324.561	15.188	348.968	83.972	1.261.842
(129.079)	(1.242.867)	(4.528)	(55.513)	(39.808)	(754.079)
290.173	5.441.944	15.914	369.881	82.231	1.194.418
(142.419)	(1.292.263)	(4.590)	(56.706)	(39.017)	(686.189)

Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
2.054	100.514	459	15.251
1.911	89.111	446	14.657

# Bilanz zum 31. Dezember 2018

## Aktiva

	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				202.959,00	355
<b>B. Kapitalanlagen</b>					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			29.999.085,40		873
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		123.000,00			123
2. Ausleihungen verbundene Unternehmen		10.000.000,00			-
3. Beteiligungen		354.851,83			495
			10.477.851,83		618
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.385.615.817,36			1.088.695
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.648.088.447,81			1.520.472
3. Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen		858.639,40			1.533
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuld- verschreibungen	651.381.964,41				650.694
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	629.700.926,84				741.167
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.785.576,55				2.060
d) übrige Ausleihungen	14.292.101,76	1.297.160.569,56			13.229
6. Andere Kapitalanlagen		50.000.000,00			50.000
			4.381.723.474,13		4.067.850
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			42.000,00		46
				<b>4.422.242.411,36</b>	<b>4.069.387</b>

## Aktiva

	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen</b>				141.449.886,97	150.524
<b>D. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	2.054.266,79				2.133
b) noch nicht fällige Ansprüche	16.460.697,00	18.514.963,79			17.055
2. Versicherungsvermittler		7.770.409,36			7.827
			26.285.373,15		27.015
II. Sonstige Forderungen					
davon verbundenen Unternehmen: EUR 6.018.967,76 (9.683.669,15)			9.938.394,69		12.397
				36.223.767,84	39.412
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte			2.191.556,35		2.614
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			37.299.040,25		23.604
III. Andere Vermögensgegenstände			9.420.124,53		10.489
				48.910.721,13	36.707
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			37.348.347,98		37.438
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			905.550,02		658
				38.253.898,00	38.096
				4.687.283.644,30	4.334.481

# Bilanz zum 31. Dezember 2018

## Passiva

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital		31.188.804,75		31.189
II. Kapitalrücklage		650.773,13		651
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	2.709.846,98			2.395
2. andere Gewinnrücklagen	13.364.728,25	16.074.575,23		13.365
IV. Bilanzgewinn		-		-
			47.914.153,11	47.600
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag		12.918.944,00		14.635
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	4.175.663.799,00			3.829.281
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	13.821.071,73	4.161.842.727,27		13.094
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	19.173.717,15			17.017
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.523.060,27	16.650.656,88		2.956
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		190.213.963,51		180.535
			4.381.626.291,66	4.025.418
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>				
Deckungsrückstellung			141.449.886,97	150.524
<b>D. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		25.834.585,00		22.193
II. Steuerrückstellungen		274.138,00		274
III. Sonstige Rückstellungen		10.747.891,53		9.998
			36.856.614,53	32.465
<b>E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			13.821.071,73	13.094

Passiva

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>F. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	54.442.590,16			54.606
2. Versicherungsvermittlern	5.915.060,95			5.142
		60.357.651,11		59.748
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		487.000,05		931
III. Sonstige Verbindlichkeiten				
davon:				
aus Steuern: EUR 985.362,49 (701.761,40)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
EUR 953,35 (987,81)				
verbundene Unternehmen:				
EUR 1.081.100,00 (1.081.100,00)		4.770.975,14		4.701
			65.615.626,30	65.380
			4.687.283.644,30	4.334.481

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden sind; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den genehmigten bzw. zur Genehmigung eingereichten Geschäftsplänen berechnet worden.

Dresden, den 13. Februar 2019

Verantwortliche Aktuarin  
Antje Jabbour

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Dresden, den 08. März 2019

Treuhänder  
Ulrich Franzen

# Gewinn- und Verlustrechnung

## für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
<b>1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	593.709.643,77			620.642
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	10.053.475,69			20.340
		583.656.168,08		600.302
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.715.698,00			2.603
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-			221
		1.715.698,00		2.382
			585.371.866,08	602.684
<b>2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>			6.281.204,00	5.547
<b>3. Erträge aus Kapitalanlagen</b>				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	547.495,16			61
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen EUR 118.367,67 (-)	115.015.341,07			110.064
		115.562.836,23		110.125
b) Erträge aus Zuschreibungen		178.650,00		19
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		32.644.206,07		54.812
			148.385.692,30	164.956
<b>4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen</b>			13.831.561,18	14.404
<b>5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung</b>			272.047,41	325
<b>6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	264.890.762,33			250.119
bb) Anteil der Rückversicherer	2.289.834,27			2.505
		262.600.928,06		247.614
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	2.156.294,15			1.085
bb) Anteil der Rückversicherer	- 432.817,17			- 136
		2.589.111,32		1.221
			265.190.039,38	248.835
<b>7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen</b>				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		337.309.178,24		429.967
bb) Anteil der Rückversicherer		727.401,73		13.093
			336.581.776,51	416.874

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung</b>			29.012.522,60	29.601
<b>9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung</b>				
a) Abschlussaufwendungen	42.319.610,91			39.558
b) Verwaltungsaufwendungen	10.373.836,57			10.734
c) davon ab:		52.693.447,48		50.292
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		7.212.750,13		4.600
			45.480.697,35	45.692
<b>10. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		3.066.863,54		3.135
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		267.703,68		8
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		625.435,47		278
			3.960.002,69	3.421
<b>11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen</b>			28.426.493,42	5.551
<b>12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung</b>			33.087.947,46	32.056
<b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>			12.402.891,56	5.886
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge		34.473.135,40		35.193
2. Sonstige Aufwendungen		43.857.482,18		42.343
			- 9.384.346,78	- 7.150
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			3.018.544,78	- 1.264
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.592.967,00		- 2.693
davon Organschaftsumlage: EUR 1.592.967,00 (-609.203,00)				
5. Sonstige Steuern		30.049,82		34
davon Organschaftsumlage: EUR 22.152,40 (23.695,37)				
			1.623.016,82	- 2.659
6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			1.081.100,00	1.081
7. Jahresüberschuss			314.427,96	314
8. Einstellung in Gewinnrücklagen in die gesetzliche Rücklage			314.427,96	314
9. Bilanzgewinn			-	-

# Anhang

## Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

## Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

### Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten und gemäß ihrer Nutzungsdauer um planmäßig lineare Abschreibungen reduziert bilanziert.

Grundstücke wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert, Bauten mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und eventuelle außerplanmäßige Abschreibungen. Der Zeitwert der Grundstücke und Gebäude wurde durch Gutachten nachgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit den um Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten aktiviert. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgte in zwei Fällen durch Anwendung der Equity-Methode. In einem Fall wurde das Ertragswertverfahren angewandt. Für eine Beteiligung fand ein externes Wertgutachten Verwendung. Bei den übrigen Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde der Zeitwert mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Aktien, Investmentanteile, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sind mit den um Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten aktiviert worden. Ihr Zeitwert wurde mit den zum Abschlussstichtag ermittelten Wertpapierkursen angesetzt. Am Bilanzstichtag erfolgte die Bewertung der im Umlaufvermögen befindlichen Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die im Anlagevermögen befindlichen Wertpapiere wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Bei den auf fremde Währung lautenden Wertpapieren und Anteilen wurden alle Geschäftsvorgänge in der Originalwährung erfasst und zum jeweiligen Tageskurs (Devisenkassamittelkurs) in Euro umgerechnet. Zum Bilanzstichtag wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger mit dem Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank umgerechnet. Die Gewinne und Verluste aus der Umrechnung sind gemäß § 256a HGB erfolgswirksam erfasst worden.

Grundschooldforderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen und Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit den um Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten aktiviert. Die Zeitwerte wurden durch die Barwertmethode auf Basis der

Zinsstrukturkurve bestimmt und gegebenenfalls um bonitätsabhängige Spreads angepasst.

Zero-Inhaberschuldverschreibungen, Zero-Namensschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheindarlehen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Effektivverzinsung ermittelten Zinsforderung aktiviert. Die Zeitwerte wurden durch die Barwertmethode auf Basis der Zinsstrukturkurve bestimmt und gegebenenfalls um bonitätsabhängige Spreads angepasst.

Andere Kapitalanlagen wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Der Zeitwert wurde mit dem Barwertverfahren auf Basis der Zinsstrukturkurve ermittelt, angepasst um bonitätsabhängige Spreads.

Im Zuge der Gesetzesänderung des § 341c HGB wurde im Geschäftsjahr 2011 von Nennwertbilanzierung auf Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten umgestellt. Bei allen Rentenpapieren wurden Agio- und Disagiobeträge durch Amortisationen mit der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet, ebenso wie die Dispositionsreserve.

Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler pauschal wertberichtigt. Außerdem erfolgten bei Forderungen gegenüber ausgeschiedenen Vermittlern Einzelwertberichtigungen.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu den Anschaffungskosten, vermindert um steuerlich zulässige Abschreibungen.

Sonstige Aktivposten wurden, sofern keine pauschale Wertberichtigung vorgenommen wurde, mit den Nominalwerten angesetzt.

### Passiva

Die Beitragsüberträge wurden für jede einzelne Versicherung exakt nach der Zahlweise und dem jeweiligen Fälligkeitstermin ermittelt. Die nicht übertragbaren periodenabhängigen Kosten und rechnungsmäßigen Inkassokosten wurden abgesetzt.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung und die Forderungen an Versicherungsnehmer (Aktiva D.I.1.b) sind mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebensversicherung für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet. Bei der fondsgebundenen Lebensversicherung wurde

## Anhang

die Deckungsrückstellung retrospektiv berechnet. Verwaltungskostenrückstellungen wurden für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Bindung an ein Garantiezertifikat gebildet. Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherung entspricht dem Wert der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice. Die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen sind unter Beachtung von § 341f HGB sowie der aufgrund § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden. Für die Zinszusatzreserve wurde der Deckungsrückstellung ein Betrag in Höhe von 29.170 TEUR zugeführt, per 31.12.2018 beträgt die gesamte Zinszusatzreserve innerhalb der Deckungsrückstellung 211.886 TEUR. Darüber hinaus enthält die Deckungsrückstellung pauschale Beträge u.a. zur Anpassung der Deckungsrückstellung an aktuelle Rechnungsgrundlagen, für kapitalbildende Versicherungen mit eingeschränkter Gesundheitsprüfung und für die Stärkung der Deckungsrückstellung im Bereich der Unisex-Berufsunfähigkeitsversicherungen. Die Rechnungsgrundlagen wurden für Rentenversicherungen aktualisiert. Die Anpassung erfolgte entsprechend den seit 2004 veröffentlichten DAV-Richtlinien und der Verlautbarung der BaFin für den Altbestand nach dem zur Genehmigung eingereichten Ergänzungsgeschäftsplan. Bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen bis Tarifwerk 1994 ist Grundlage für die Aktualisierung der Rechnungsgrundlagen das BAV-Rundschreiben VerBAV 12/98 sowie der genehmigte Geschäftsplan für den Altbestand. Bei kapitalbildenden Versicherungen mit eingeschränkter Gesundheitsprüfung wurde eine Rückstellung aus noch nicht verbrauchten Risikobeiträgen gebildet. Insgesamt sind somit 19.437 TEUR in der Deckungsrückstellung enthalten.

Für die wesentlichen Teilbestände des Altbestandes wurden

- bei Kapitalversicherungen die Sterbetafeln 1986 mit einem Rechnungszins von 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme
- bei Rentenversicherungen die Sterbetafeln 1987R mit einem Rechnungszins von 3,5 % und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Jahresrente sowie für die Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafeln 1994R mit einem Rechnungszins von 4 % und die DAV-Sterbetafel 2004R B14, bei laufender Rentenzahlung DAV-Sterbetafel 2004R B20, mit unternehmensindividuell bestimmten Werten für Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit als Rechnungsgrundlagen verwendet.

Den Berechnungen für die wesentlichen Teilbestände des Neubestandes liegen

- bei Kapitalversicherungen – abgeschlossen bis einschließlich Dezember 2014 – die DAV-Sterbetafeln 1994T bzw. die Unisex-Sterbetafeln abgeleitet aus DAV-Sterbetafel 1994T sowie ein Rechnungszins von 4 %, 3,25 %, 2,75 %, 2,25 % bzw. 1,75 % und ein Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme
- bei Kapitalversicherungen – abgeschlossen ab Januar 2015

- die Unisex-Sterbetafeln abgeleitet aus DAV-Sterbetafel 1994T sowie ein Rechnungszins von 1,25 % bzw. 0,75 % und ein Zillmersatz von 25 ‰ der Beitragssumme
- bei Rentenversicherungen – abgeschlossen bis einschließlich Juli 2004 – die DAV-Sterbetafeln 1994R mit einem Rechnungszins von 4 %, 3,25 % bzw. 2,75 % und einem Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme sowie für die Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafeln 2004R B14, bei laufender Rentenzahlung DAV-Sterbetafel 2004R B20, mit unternehmensindividuell bestimmten Werten für Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit
- bei Rentenversicherungen – abgeschlossen ab August 2004 bis einschließlich Dezember 2014 – die DAV-Sterbetafel 2004R bzw. die Unisex-Sterbetafeln abgeleitet aus der DAV-Sterbetafel 2004R mit einem Rechnungszins von 2,75 %, 2,25 %, 1,75 % bzw. 0,75 % und einem Zillmersatz von 40 ‰ der Beitragssumme
- bei Rentenversicherungen – abgeschlossen ab Januar 2015 – die Unisex-Sterbetafeln abgeleitet aus der DAV-Sterbetafel 2004R mit einem Rechnungszins von 1,25 %, 1,00 %, 0,90 %, 0,75 %, 0,50 % bzw. 0,25 % und einem Zillmersatz von bis zu 25 ‰ der Beitragssumme
- bei Rentenversicherungen nach AVmG – abgeschlossen ab Januar 2006 – die Unisex-Sterbetafel abgeleitet aus der DAV-Sterbetafel 2004R mit einem Rechnungszins von 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 % bzw. 0,90 % und einem Abschlusskostensatz von bis zu 9 ‰ der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren zugrunde.

Für die Berechnung der Zinszusatzreserve wurde ein Referenzzins von 2,09 % sowie Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet. Im Oktober 2018 wurden die Absätze 3 und 4 des § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung angepasst. Darin wird die Ermittlung des bei der Berechnung der Zinszusatzreserve anzusetzenden Referenzzinses beschrieben. Ohne diese Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung hätte der Referenzzins per 31.12.2018 1,88 % und die Zinszusatzreserve somit 274.953 TEUR betragen.

Die von uns eingesetzten biometrischen Rechnungsgrundlagen sind von der DAV hergeleitet worden und tragen den Erfordernissen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) Rechnung. Nähere Hinweise über die Herleitung dieser biometrischen Rechnungsgrundlagen finden sich in den Blättern der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e.V. (DGVFM), zu beziehen über den Springer Verlag Berlin/Heidelberg ([www.springerlink.com](http://www.springerlink.com)). Weitere, nicht in den Blättern der DGVFM veröffentlichte Hinweise finden sich unter [www.aktuar.de](http://www.aktuar.de).

Bei der Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen im Altbestand sowie im Neubestand liegen die gleichen Rechnungsgrundlagen vor wie bei der zugehörigen Hauptversicherung.

## Anhang

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für jeden bis zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistung angesetzt. Für jeden Versicherungsfall, der bis zum Abschlussstichtag eingetreten, jedoch erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden ist, wurde in Höhe der unter Risiko stehenden Summe eine Spätschadenrückstellung gebildet. Für unbekannte Spätschäden wurde ein Pauschalzuschlag auf der Grundlage der eingetretenen Vorjahresspätschäden berücksichtigt.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 mit 1 % der in Frage kommenden Rückstellungen gebildet.

Das in Rückdeckung übernommene Geschäft wurde nach Vorgabe des Vorversicherers bilanziert.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Bei Pensionsrückstellungen erfolgte die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen nach § 253 Abs. 1, 2 und 6 HGB mit dem Teilwertverfahren bzw. der PUC-Methode und der Deferred Compensation mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G und einem Zinssatz von 3,21 %. Bei gehaltsabhängigen Pensionszusagen wurden eine erwartete Gehaltssteigerung von 1,90 % sowie eine Rentendynamik von 1,90 % zugrunde gelegt. Der Ansatz einer Fluktuationsrate war aufgrund der Besonderheiten in der Struktur der Pensionsverpflichtungen nicht relevant. Der Gesetzgeber hat für die Berechnung der Rückstellungen von Altersversorgungsverpflichtungen den Durchschnittszeitraum, der für die Höhe des Rechnungszinses maßgebend ist, von 7 auf 10 Jahre verlängert. Seit 2016 ist die Pensionsrückstellung auf Basis des 10-Jahres-Durchschnittszinses maßgebend. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des 10-jährigen und des 7-jährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf 3.089 TEUR.

Die Rückstellung für zu erwartende Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen wurde unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G auf der Grundlage des IDW-RS HFA 3 für geregelte Fälle mit einem Zinssatz von 0,81 % und für unregelmäßige Fälle von 0,88 % sowie einem Entgelttrend von 2,50 % p.a. gebildet. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtungen des Bestandes von zwei Jahren wurde berücksichtigt. Die Altersteilzeitrückstellung wurde mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Die entsprechenden Wertpapiere wurden gemäß § 253 Absatz 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Bewertung des Verpflichtungsumfanges für Dienstjubiläen wurde im Rahmen des § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit der PUC-

Methode unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G und einem Zinssatz von 2,32 % vorgenommen. Es wurde eine Fluktuation von 5,00 %, eine erwartete Gehaltssteigerung von 2,50 % und eine Regelaltersgrenze von 67 Jahren zugrunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag gebildet und bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gegenüber einem Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht, ergeben sich Nachschussverpflichtungen in Höhe von 307,6 TEUR. Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage des Beteiligungsunternehmens sind für 2018 keine Rückstellungen für Zahlungsverpflichtungen erforderlich.

Gegenüber einem Unternehmen bestehen Verpflichtungen aus nicht eingezahltem Stammkapital in Höhe von 420 TEUR.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus Vorkäufen in Höhe von 115 Mio. EUR nominal.

Zum Bilanzstichtag bestehen Einzahlungsverpflichtungen aus indirekten Anlagen aus den Bereichen Private Equity und Immobilien in Höhe von 88.517 TEUR.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann Sonderbeiträge in Höhe von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 3.899 TEUR. Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds über die Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 40.665 TEUR. Die Inanspruchnahme ist von einem Sanierungsfall abhängig. Derzeit ist kein Lebensversicherer als insolvent bekannt. Deshalb wird die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme als gering eingestuft.

Die Gesellschaft hat aufgrund der Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts für ihre gewerbsmäßig tätigen Versicherungsvermittler mit einer uneingeschränkten Haftungsübernahme einen Gruppenvertrag zur Vermögens-

## Anhang

schaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Dieser bezieht sich auf die

Grunddeckung Außendienst:

- auf die Grunddeckung von 1,23 Mio. EUR für Vermögensschäden; Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme (2,46 Mio. EUR)
- Für die Vermittlung von Finanzdienstleistungen steht eine separate Versicherungssumme von 200 TEUR, begrenzt auf 400 TEUR je Versicherungsjahr, zur Verfügung.

erweiterte Deckung Außendienst:

- auf einen erweiterten Versicherungsschutz von 3,77 Mio. EUR für Vermögensschäden im Anschluss an 1,23 Mio. EUR für Vermögensschäden aus der Grunddeckung; die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme (7,54 Mio. EUR); dieser Versicherungsschutz gilt für alle im Firmenkundengeschäft tätigen selbständigen Vermittler und deren im Firmenkundengeschäft tätigen selbständigen Außendienstmitarbeiter.

Grunddeckung nebenberufliche Vermittler Innendienst:

- auf die Grunddeckung von 1,5 Mio. EUR für Vermögensschäden; Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme (3 Mio. EUR)

### Latente Steuern

Latente Steuern werden bei der S.V. Holding AG als Organträgerin nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung der Pensionsrückstellungen.

## Anhang

### Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2018

	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zu- gänge TEUR	Umbu- chungen TEUR	Ab- gänge TEUR	Zu- schrei- bungen TEUR	Ab- schrei- bungen TEUR	Bilanzwerte Geschäfts- jahr TEUR
<b>A Immaterielle Vermögensgegenstände</b> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	355	25	-	-	-	177	203
<b>B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	873	29.224	-	8	179	268	29.999
<b>B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	123	-	-	-	-	-	123
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	10.000	-	-	-	10.000
3. Beteiligungen	495	-	-	140	-	-	355
4. Summe B II.	618	-	10.000	140	-	-	10.478
<b>B III. Sonstige Kapitalanlagen</b>							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.088.695	300.298	-	3.378	-	-	1.385.616
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.520.472	161.390	-	33.774	-	-	1.648.088
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1.533	-	-	674	-	-	859
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	650.694	18.895	-	18.207	-	-	651.382
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	741.167	20.128	- 10.000	121.595	-	-	629.701
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.060	255	-	530	-	-	1.785
d) übrige Ausleihungen	13.229	1.063	-	-	-	-	14.292
5. Andere Kapitalanlagen	50.000	-	-	-	-	-	50.000
6. Summe B III.	4.067.850	502.031	- 10.000	178.158	-	-	4.381.723
<b>Insgesamt</b>	<b>4.069.696</b>	<b>531.280</b>	<b>-</b>	<b>178.306</b>	<b>179</b>	<b>445</b>	<b>4.422.403</b>

## Anhang

### Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil %	Geschäfts-jahr	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
S-FinanzManagement Leipzig GmbH, Leipzig	50	2017	25	8
S-Mobil GmbH, Dresden	49	2017	100	24
SIV Mittelsachsen GmbH, Freiberg	5	2017	250	173
SC Assekuranz Makler GmbH	49	2017	85	-8

Betrachtet wurde der letzte vorliegende Jahresabschluss der Unternehmen.

Beteiligungen	Anteil %
Protektor Lebensversicherung-AG, Mannheim	0,15
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH	4,93
UBB Vermögensverwaltungs GmbH	5,00
Beteiligungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung der öffentlichen Versicherer mbH, Düsseldorf	2,60

### Zeitwert der Kapitalanlagen

	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR	Lasten/Reserven TEUR
<b>I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	29.999	30.155	156
<b>II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	123	123	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000	9.541	- 459
3. Beteiligungen	355	355	-
<b>III. Sonstige Kapitalanlagen</b>			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.385.616	1.431.009	45.393
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.648.088	1.925.985	277.897
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	859	947	88
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	651.382	753.022	101.640
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	629.701	749.397	119.696
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.785	2.818	1.033
d) übrige Ausleihungen	14.292	15.209	917
5. Andere Kapitalanlagen	50.000	58.185	8.185
<b>Insgesamt</b>	<b>4.422.200</b>	<b>4.976.746</b>	<b>554.546</b>

## Anhang

Vom Buchwert entfallen 17.455 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die überwiegend von der Gesellschaft im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzt werden.

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen beträgt 4.976.746 TEUR (saldierte stille Reserven: 554.546 TEUR).

In den saldierten stillen Reserven der zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen sind nicht vorgenommene Abschreibungen in Form von stillen Lasten in Höhe von 11.744 TEUR enthalten. Davon teilen sich die Hauptpositionen wie folgt auf:

	Buchwert TEUR	nicht vorgenommene Abschreibungen TEUR
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.000	- 459
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.250	- 494
andere festverzinsliche Wertpapiere	234.184	- 7.720
sonstige Ausleihungen	130.873	- 3.071
<b>Insgesamt</b>	<b>380.307</b>	<b>-11.744</b>

Bei den anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den sonstigen Ausleihungen wurde aufgrund der Art der Besicherung, der jeweiligen Emittenten bzw. Garanten von einer Bedienung des Nominalwerts zur Fälligkeit ausgegangen. Von den nicht vorgenommenen Abschreibungen entfielen 7.808 TEUR auf Staats- und Kommunalanleihen, Unternehmen mit staatlichen/kommunalen Garantiegebern sowie internationale Organisationen, 592 TEUR auf Pfandbriefe und 1.653 TEUR auf Kreditinstituten mit Investmentgradestatus. Auf ein Private-Equity-Engagement entfielen aufgrund der Anlaufphase erwartungsgemäß 494 TEUR stille Lasten. Die restlichen stillen Lasten in Höhe von 1.324 TEUR verteilten sich auf Wertpapiere mit einem Buchwert von 36.615 TEUR und waren (bezogen auf die einzelne/jeweilige Kapitalanlageposition) von der Höhe her nur marginal.

Die Ermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven, welche nach § 153 VVG in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, wurde monatlich jeweils zum 2. Arbeitstag durchgeführt. Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren anteilig rechnerisch zugeordnet. Bei Beendigung des Vertrages, spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wird

der dem Vertrag für diesen Zeitpunkt aktuell zugeordnete Betrag der Bewertungsreserven zur Hälfte zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Um auch im Jahr 2018 zum Schutz des Gesamtbestandes die Auszahlung unerwartet hoher Bewertungsreserven zu vermeiden, wurde innerhalb des Beschlusses zur Gewinndeklaration festgelegt, dass ein Teil der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven in Form einer Sockelbeteiligung erfolgt. Die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven ist der Höhe nach an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und betrug im Jahr 2018 90 % der Schlussüberschussanteile.

Die Investitionen in Investmentfonds sind in einem Masterfonds gebündelt worden. Dieser unterteilte sich in drei Risikoklassen. Die Aktiensegmente wurden in 2018 weiter deutlich ausgebaut, während die Renten- und Immobiliensegmente vergleichsweise geringer aufgestockt wurden. Die Segmente für Aktien und Immobilien wiesen stille Reserven aus, das Rentensegment enthielt aufgrund des Zinsanstiegs stille Lasten.

	Buchwert TEUR	Lasten/ Reserven	Ausschüttung
Rentensegment	586.539	- 13.958	17.118
Aktiensegment	540.948	1.857	8.073
Immobiliensegment	221.001	56.908	6.169
<b>Insgesamt</b>	<b>1.348.488</b>	<b>44.807</b>	<b>31.360</b>

## Anhang

Die Rücknahmemöglichkeiten der einzelnen Immobilienfonds differierte. Bei sechs Fonds mit einem Wert von 47,4 Mio. EUR war eine jederzeitige Rückgabe der Anteile möglich. Innerhalb von höchstens sechs Monaten konnten bei weiteren zehn Fonds (101,8 Mio. EUR Vermögen) die Anteile zurückgegeben werden. Bei vier Fonds bestanden quartalsweise oder einmal jährliche Rückgabemöglichkeiten (38,6 Mio. EUR Vermögen). Drei Fonds waren entweder auf dem Zweitmarkt veräußerbar oder hatten eine 5- bzw. 10-jährige Wartefrist (32,4 Mio. EUR Vermögen). Alle Fondsverträge beinhalteten eine Klausel, welche den Fondsmanager berechnete die Rücknahme auszusetzen, beispielsweise bei unzureichender Liquidität.

Im Bestand der Kapitalanlagen befinden sich Anteile an Private-Equity- und Infrastruktur-Gesellschaften mit einem Buchwert von 36,5 Mio. EUR und einen Marktwert von 37,1 Mio. EUR. Diese Investments sind lediglich auf dem Zweitmarkt veräußerbar.

### Währungsreserven

Zum Bilanzstichtag befanden sich mit einem Buchwert in Höhe von 36.315 TEUR Pfandbriefe in dänischen Kronen (DKK) im Direktbestand. Diese Kapitalanlagen verfügten über stille Lasten aus Fremdwährungen in Höhe von 77 TEUR.

### Nicht zum Zeitwert bilanzierte strukturierte Produkte

Bilanzposition	Struktur	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
B.III.2.	Floater	10.000	9.375
	Kapitalmarktfloater	10.000	10.583
	Kündigungsrecht	73.673	77.711
B.III.4.a	Floater	60.000	63.145
	Kapitalmarktfloater	116.131	121.410
	Kündigungsrecht	37.023	39.427
B.III.4.b	Floater	20.000	20.034
	Kapitalmarktfloater	30.000	29.723
	Kündigungsrecht	9.765	9.959
<b>Insgesamt</b>		<b>366.592</b>	<b>381.367</b>

### Derivative Finanzinstrumente

Die Vorkäufe (Forwards) über Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von nominal 115.000 TEUR wurden mit den am Bewertungsstichtag herrschenden Forwardswapsätzen analog zur Bewertung von festverzinslichen Finanztiteln mittels der Spotsätze bewertet. Der Zeitwert der Vorkäufe entsprach dabei der Differenz zwischen den Zeitwerten der jeweiligen Basisinstrumente am Stichtag

und den diskontierten Terminpreisen. Für die Vorkaufsrechte ergab sich ein Zeitwert in Höhe von 6.074 TEUR.

## Anhang

### Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

Bezeichnung des Fonds	Bilanzwert EUR	Stück
Deka-Renten Real	84.663,07	2.428
Deka-Zielfonds 2015–2019	139.615,26	3.167
Deka-Zielfonds 2020–2024	444.007,19	9.812
Deka-Zielfonds 2025–2029	665.711,09	11.747
Deka-Zielfonds 2030–2034	841.528,41	12.388
Deka-UmweltInvest CF	5.950,91	54
Deka-GlobalChampions CF	466.877,51	2.858
Deka-GlobalChampions TF	109.825,13	728
Deka Sachwerte CF	81.028,27	844
Deka-Zielfonds 2035–2039	354.724,38	7.096
Deka-Zielfonds 2040–2044	384.221,89	7.789
Deka-Zielfonds 2045–2049	134.117,12	2.731
Deka-Zielfonds 2050–2054	122.771,29	2.542
Deka-EuropaBond CF	263.850,59	2.373
DekaSelect: Nachhaltigkeit	48.028,45	483
Deka-DividendenStrategie CF	3.601.187,87	25.692
Deka-BasisAnlage A20	251.783,43	2.476
Deka-BasisAnlage A40	2.751.636,07	26.055
Deka-BasisAnlage A60	7.960.941,44	70.966
Deka-BasisAnlage A100	2.668.184,83	18.176
Deka-DividendenDiscount CF	2.250,43	22
Deka-RentenStrategie Global CF	313.114,00	3.355
Deka-Multi Asset Income CF (A)	209.126,65	2.338
Deka-Multimanager ausgewogen CF	260.273,32	2.674

Bezeichnung des Fonds	Bilanzwert EUR	Stück
Deka-Euroland Balance CF	3.298.742,42	60.119
DekaFonds CF	2.384.089,87	26.010
AriDeka CF	215.109,73	3.685
Deka Tresor	22.105,22	257
Deka-EuropaBond TF	290.353,40	7.162
WestInvest InterSelect	66.317,81	1.416
JPM Europe Equity A (dist)	689.136,09	15.956
Deka-Europa Nebenwerte TF (A)	69.780,04	1.062
Deka-EuropaValue CF	45.226,01	1.066
Deka-BasisStrategie Renten CF	250.975,50	2.465
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	1.787.289,57	42.943
DekaStruktur: 2 Wachstum	3.916.126,48	105.641
DekaStruktur: 2 Chance	6.486.775,00	163.436
DekaStruktur: 2 ChancePlus	38.151.849,33	908.377
Templeton Growth (Euro) Fund Class A (acc)	297.374,07	19.373
IFM AktienfondsSelect	247.705,07	2.840
Deka-Global ConvergenceRenten TF	9.436,54	267
Deka-LiquiditätsPlan CF	391.028,87	404
Deka-Commodities CF (A)	19.996,56	411
Deka-Commodities TF (A)	131.951,60	2.915
Deka-LiquiditätsPlan TF	273.365,16	282
DekaStruktur: V ErtragPlus	1.063.415,09	11.983
DekaStruktur: V Wachstum	2.472.099,70	28.253
DekaStruktur: V Chance	2.816.305,34	29.499

## Anhang

### Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bezeichnung des Fonds	Bilanzwert EUR	Stück
DekaStruktur: V ChancePlus	20.611.076,39	167.067
Deka-ZielGarant 2018–2021	777.830,02	7.390
Deka-ZielGarant 2022–2025	1.382.299,02	12.605
Deka-ZielGarant 2026–2029	2.059.938,00	18.422
Deka-ZielGarant 2030–2033	1.529.228,80	14.229
Deka-ZielGarant 2034–2037	1.014.405,27	9.725
Deka-ZielGarant 2038–2041	767.719,16	7.462
Deka-ZielGarant 2042–2045	511.122,51	5.019
Deka-ZielGarant 2046–2049	436.491,74	4.168
Deka-ZielGarant 2050–2053	402.399,34	4.519
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A(acc)	2.056.348,08	181.496
DekaLuxTeam- EmergingMarkets	219.972,92	1.844
Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	512.398,34	3.223
Deka-Industrie 4.0 CF	100.890,41	902
Rainbow Certificate (01.12.2008/2020)	4.496.656,00	30.350
Millenium Certificate (01.12.2009/2021)	5.236.566,40	38.870
Millenium Certificate (01.12.2010/2022)	11.772.571,50	85.950
	<b>141.449.886,97</b>	

#### Andere Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

#### Aktive Rechnungsabgrenzung

Die sonstige Rechnungsabgrenzung beinhaltet vorausgezahlte Aufwendungen, die das Folgejahr betreffen.

#### Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 31.189 TEUR. Es ist eingeteilt in 61.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Das Aktienkapital hält mit 100 % die S.V. Holding AG, Dresden. Die Mitteilung nach § 20 AktG ist der Gesellschaft ordnungsgemäß zugegangen.

# Anhang

## Gesetzliche Rücklage

	TEUR
Bilanzwert Vorjahr	2.395
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	315
<b>Bilanzwert Geschäftsjahr</b>	<b>2.710</b>

Mit der Zuführung zur gesetzlichen Rücklage in 2018 ist die Auffüllung gemäß § 300 AktG beendet.

## Deckungsrückstellung

Gliederung der Deckungsrückstellung	Sterbetafel	Zinssatz in %	Zillmersatz in % bis zu	Anteil an der Rückstellung in %
Kapitalbildende Versicherung	ADST 86	3,50	35 der Versicherungssumme	0,9
	DAV 94T	4,00	40 der Beitragssumme	3,4
	DAV 94T	3,25	40 der Beitragssumme	2,7
	DAV 94T	2,75	40 der Beitragssumme	3,4
	DAV 94T	2,25	40 der Beitragssumme	2,9
	DAV 94T	1,75	40 der Beitragssumme	1,1
	SVS-ST13Tuni	1,75	40 der Beitragssumme	2,4
	SVS-ST13Tuni	1,25	25 der Beitragssumme	2,3
	SVS-ST13Tuni	0,75	25 der Beitragssumme	1,0
Rentenversicherung	ADST 87R	3,50	35 der zehnfachen Jahresrente	0,3
	DAV 94R	4,00	40 der Beitragssumme	7,0
	DAV 94R	3,25	40 der Beitragssumme	7,5
	DAV 94R	2,75	40 der Beitragssumme	1,0
	DAV 2004R	2,75	40 der Beitragssumme	8,0
	DAV 2004R	2,25	40 der Beitragssumme	13,6
	DAV 2004R	1,75	40 der Beitragssumme	2,0
	SVS-ST13Runi	1,75	40 der Beitragssumme	5,1
	SVS-ST13Runi	1,25	25 der Beitragssumme	1,0
	SVS-ST13Runi	0,75	40 der Beitragssumme	7,2
	SVS-ST13Runi	0,25	25 der Beitragssumme	13,0
	SVS-ST06Runi	2,75	9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren	2,0
	SVS-ST07Runi	2,25	9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren	3,7
	SVS-ST06Runi	1,75	9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren	0,4
	SVS-ST06Runi	1,25	9 der Beitragssumme in den ersten 5 Versicherungsjahren	0,1
<b>Summe</b>				<b>92,0</b>

# Anhang

## Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	TEUR
Bilanzwert Vorjahr	180.535
Zuführung	29.013
Entnahme für die Versicherungsnehmer	19.334
<b>Bilanzwert Geschäftsjahr</b>	<b>190.214</b>

Von dem zum 31.12.2018 ausgewiesenen Betrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV auf

	TEUR
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	9.509
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	1.121
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	6.945
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	185
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b	12.957
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	101.470
g) den ungebundenen Teil	58.027

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteilfonds sind prospektiv und einzelvertraglich durchgeführt worden.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilfonds als Barwert des erreichten Anspruchs auf den Schlussüberschussanteil am Ende des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten der jeweiligen Hauptversicherung und einem Gesamtdiskontsatz von 4,00 % berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds des Neubestandes wurde nach dem in § 28 Abs. 7 RechVersV beschriebenen Verfahren mit einem Gesamtdiskontsatz von 4,00 % berechnet. Der darin enthaltene eigentliche Zinssatz erfüllt die Bedingungen des § 28 Abs. 7 RechVersV.

Neben der Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung erhielten die Versicherungsnehmer zusätzlich im Geschäftsjahr 33,9 (Vj. 29,6) Mio. EUR direkt gutgeschrieben.

Die Überschussanteile für die Versicherten sind auf den Seiten 54–74 dargestellt. Ebenso sind dort die Beträge zur Auffüllung

der einzelvertraglich gebildeten Zusatzrückstellung für die Rentenversicherungen enthalten.

### Rückstellungen für Altersteilzeit

	TEUR
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	63
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	63
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	858
Gebildete Rückstellungen für Altersteilzeit	795

Eine Verrechnung der Aufwendungen und Erträge wurde aufgrund Geringfügigkeit nicht vorgenommen.

# Anhang

## Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u.a. Provisionsrückstellungen in Höhe von 4.008 TEUR, Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen mit 4.172 TEUR und Altersteilzeitverpflichtungen mit 795 TEUR.

## Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

In dieser Position sind u.a. die den Versicherungsnehmern gutgeschriebenen Überschussanteile mit 46.915 TEUR enthalten, die bis zur Fälligkeit der Versicherungsleistung verzinslich angesammelt werden.

## Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren existieren nicht.

## Versicherungstechnische Positionen

### Beiträge

Gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts	2018 TEUR	2017 TEUR
Einzelversicherungen laufende Beiträge	240.778	242.259
Einmalbeiträge	323.470	349.342
Kollektivversicherungen laufende Beiträge	21.732	21.667
Einmalbeiträge	7.478	7.042
	<b>593.458</b>	<b>620.310</b>
mit Gewinnbeteiligung	580.603	607.076
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	12.855	13.234
	<b>593.458</b>	<b>620.310</b>

### In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Anteile der Rückversicherer an	2018 TEUR	2017 TEUR
verdienten Bruttobeiträgen	10.053	20.561
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	1.857	2.369
Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	7.213	4.600
Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung	727	13.094
<b>Rückversicherungssaldo zu unseren Gunsten (-)/ zu unseren Lasten (+)</b>	<b>256</b>	<b>498</b>

# Anhang

## Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2018 TEUR	2017 TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	27.840	24.477
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	769	620
3. Löhne und Gehälter	20.028	19.999
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.189	2.996
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.608	527
<b>6. Aufwendungen insgesamt</b>	<b>53.434</b>	<b>48.619</b>

### Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Gemäß dem in 2014 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages mit der S.V. Holding AG, Dresden, wird der nach Zuweisung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung verbleibende Überschuss bis auf einen Betrag zur Einstellung in die gesetzliche Rücklage vollständig an die S.V. Holding AG abgeführt.

### Sonstige Angaben

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung ist ein Erstversicherer mit Sitz in Dresden und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Dresden unter der Nummer HRB 8092 registriert.

Im Laufe des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 299 Innendienst-Mitarbeiter und 25 Außendienst-Mitarbeiter angestellt.

Für das Berichtsjahr hat der Vorstand von der Gesellschaft 1.277 TEUR bezogen. Die Aufsichtsratsvergütungen betragen 82 TEUR.

Aufsichtsrat und Vorstand sind auf Seite 11 aufgeführt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH, Dresden, einbezogen. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Für das Geschäftsjahr wurden vom Abschlussprüfer 135 TEUR für Abschlussprüfungsleistungen und 99 TEUR für sonstige Leistungen berechnet.

Dresden, den 01. April 2019

Sparkassen-Versicherung Sachsen  
Lebensversicherung AG

Gerhard Müller   Dr. Mirko Mehnert   Dragica Mischler

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Dresden

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Dresden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Dresden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung, die im Lagebericht enthalten ist, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

#### 1. Bewertung von nicht notierten Finanzinstrumenten und Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Finanzinstrumenten

##### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die nach § 341b HGB durchzuführende Bewertung von Sonstigen Kapitalanlagen des Anlagevermögens einschließlich der Feststellung gegebenenfalls notwendiger Abschreibungen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erfordert Ermessensentscheidungen durch den Vorstand. Die Unsicherheiten bei der Identifizierung von voraussichtlich dauerhaft wertgeminderten wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen und bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes (insbesondere bei nicht börsennotierten sonstigen Kapitalanlagen) machen Annahmen zu wesentlichen Einflussfaktoren nötig, insbesondere zur Finanzlage des Emittenten sowie zu den Erwartungen an künftige Zahlungsströme und eventuell am Markt beobachtbare Bewertungsparameter wie z.B. Marktzinssätze. Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlichen Abweichungen in den Bewertungen und damit bei der Einschätzung über das Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung sowie beim Umfang möglicher Abschreibungen führen.

Aufgrund der genannten Annahmen, der Sensitivität der Bewertung auf die relevanten Parameter (vor allem Zins-

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

strukturkurve und Spread bei festverzinslichen Kapitalanlagen) sowie der Ermessensspielräume bei der Beurteilung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung und deren Umfang und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlich falscher Darstellungen, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Darüber hinaus machen die wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen am gesamten Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft einen hohen Anteil aus.

## Prüferisches Vorgehen

Wir haben den von der Gesellschaft implementierten Prozess zur Identifikation möglicherweise dauerhafter Wertminderungen bei sämtlichen Sonstigen Kapitalanlagen untersucht und ausgewählte Kontrollen in diesem Prozess auf ihre Wirksamkeit zur Sicherstellung einer fundierten Einschätzung zur Werthaltigkeit der wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen beurteilt. Zudem haben wir eine Funktionsprüfung der implementierten Kontrollen zur Datenbereitstellung sowie zur Freigabe und Änderung von Annahmen und etablierten Verfahren durchgeführt.

Des Weiteren haben wir die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Hinblick auf die Einhaltung der berufsständischen Vorgaben nach IDW RS VFA 2 beurteilt. Auf Basis einer risikoorientiert ausgewählten Stichprobe von wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir ferner untersucht, ob die Aufgreifkriterien ordnungsgemäß angewendet, für alle relevanten Sonstigen Kapitalanlagen eine dokumentierte Einschätzung getroffen und die Ermessensentscheidungen bei der Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nachvollziehbar ausgeübt wurden und somit im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorgaben stehen.

Um festzustellen, ob bei wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen erhöhte Wertminderungsrisiken bestehen und stille Lasten eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung darstellen, umfassten unsere Prüfungshandlungen Befragungen der Vorstände und anderer mit diesem Sachverhalt betrauter Personen innerhalb der Gesellschaft sowie die Beurteilung interner Stellungnahmen zur Bewertung. Darüber hinaus haben wir untersucht, ob die von der Gesellschaft angewandten Bewertungsverfahren und -methoden bei nicht börsennotierten Sonstigen Kapitalanlagen finanzmathematisch sachgerecht sind, ob die wesentlichen Bewertungsparameter (Zinsstrukturkurve und Spread) ordnungsgemäß aus beobachtbaren Marktvariablen oder aus Erfahrungswerten abgeleitet wurden und die Bewertungsergebnisse in einer risikoorientierten Stichproben durch eigene Berechnungen nachvollzogen und mit den Werten der Gesellschaft verglichen.

Bei der Prüfung der Bewertung der nicht börsennotierten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir eigene Experten mit speziellen Kenntnissen in der Finanzmathematik zur Unterstützung hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen oder gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für diese Sonstigen Kapitalanlagen ergeben.

## Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Kapitalanlagen des Anlagevermögens sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

## 2. Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzreserve

### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), wie z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebigkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen. Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

ausreichen. Dies führt zur Bildung einer Zinszusatzreserve als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung.

Bei der Ermittlung dieser Zinszusatzreserve werden die Wahlrechte des BaFin- Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 von der Gesellschaft teilweise ausgeübt. Die Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus.

Aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung sowie der Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten und den biometrischen Rechnungsgrundlagen erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Es besteht das Risiko, dass die verwendeten Methoden und Berechnungsparametern nicht angemessen enthalten sind und hieraus eine über- und unterbewertete Deckungsrückstellung resultiert, die die handels- oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften nicht erfüllt.

## Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Ermittlung der Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzreserve) aufgenommen und ausgewählte Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzreserve nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Wahlrechte des BaFin- Schreibens vom 5. Oktober 2016 für die Berechnung der Zinszusatzreserve, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der zukünftigen Erwartung der Gesellschaft an Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und

Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars und die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Brutto- Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellungen einschließlich der Zinszusatzreserve ergeben.

## Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

## Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen

Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 02. April 2019

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 17. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Dresden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

- Prüferische Begleitung des Pilotierungs- und Transformationsprojekts zur Digitalisierung

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Kagermeier  
Wirtschaftsprüfer

Karsak  
Wirtschaftsprüfer

# Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft ständig überwacht und sich über deren Lage und Entwicklung durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands unterrichten lassen.

Gegenstand der regelmäßigen Erörterungen bzw. Beschlussfassungen waren neben der Geschäftsentwicklung unter anderem die Ergebnisse der Überprüfung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, die Risikosituation der Gesellschaft inklusive ORSA-Prozess, der Bericht der Internen Revision sowie die Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2019-2023. Weitere Themen waren die Unterstützung und Begleitung der Sparkassen bei der digitalen Agenda und das dafür aufgelegte Investitionsprogramm. Der Aufsichtsrat hat eine Selbstevaluierung zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen an die Vielfalt der Qualifikationen im Aufsichtsrat vorgenommen und sich mit den Vergütungssystemen der Sparkassen-Versicherung Sachsen befasst.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

sind durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit den ordnungsgemäß geführten Büchern, den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung in Übereinstimmung befunden worden. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsbericht, aufgrund dessen der Abschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, Kenntnis genommen und diesen in Gegenwart des Abschlussprüfers in der Aufsichtsratssitzung am 08. Mai 2019 erörtert. Einwendungen haben sich nicht ergeben.

Die Verantwortliche Aktuarin hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse ihres Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat erhebt gegen den Bericht der Verantwortlichen Aktuarin keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands. Der Jahresabschluss ist hiermit festgestellt.

Dresden, den 08. Mai 2019

Der Aufsichtsrat

Joachim Hoof  
Vorsitzender

Dr. Andreas Jahn  
stv. Vorsitzender

Yvonne Adam

Uwe Krahl

Roland Manz

Roland Oppermann

Jörg Plate

Dr. Frederic Roßbeck

Florian Schwarz

# Überschussverteilung

## Überschussanteile für die Versicherten im Jahr 2019

Für das im Geschäftsjahr 2019 beginnende bzw. endende Versicherungsjahr werden die nachstehend aufgeführten Überschussanteile vergütet. Dabei werden die genannten Schlussüberschussanteile für alle bis zum 31.12.2019 eintretenden Leistungsfälle gewährt.

Die Vergleichszahlen des Vorjahres 2018 werden nur dann – in Klammern ( ) – genannt, wenn sie von den Zahlen des Geschäftsjahres 2019 abweichen.

Die laufende Gesamtverzinsung, die wir unseren Versicherungsnehmern in Anbetracht der Entwicklung an den Finanzmärkten bieten können, beträgt bei laufender Beitragszahlung 2,50 %.

Im Tarifwerk 1992 gilt abweichend davon geschäftsplanmäßig eine laufende Gesamtverzinsung von generell 3,50 %.

Bei unterjährigen Vertragsänderungen werden die anteiligen Überschüsse für den Zeitraum vom letzten Jahrestag bis zum Valuta der Vertragsänderung berechnet. Dabei kommt die zum Valuta der Vertragsänderung gültige Überschussdeklaration zur Anwendung. Für den Zeitraum von der Vertragsänderung bis zum folgenden Jahrestag werden die Überschüsse nach der zum Jahrestag gültigen Überschussdeklaration berechnet. Finden mehrere unterjährige Vertragsänderungen im gleichen Versicherungsjahr statt, so gilt obige Aussage für den Zeitraum zwischen zwei Vertragsänderungen entsprechend. Die Zuteilung aller Überschüsse des vorangegangenen Versicherungsjahres erfolgt zum Jahrestag.

Seit Beginn des Jahres 2008 beteiligen wir unsere Kunden gemäß § 153 VVG an den Bewertungsreserven. Bei Vertragsbeendigung, d. h. bei Ablauf des Vertrages, Tod oder Rückkauf, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG gewährt. Die Bewertungsreserven werden zeitnah zum Fälligkeitstermin ermittelt. Bewertungsreserven schwanken sehr stark; sie können positiv oder negativ sein. Negative Bewertungsreserven gehen nicht zu Lasten unserer Kunden. Fondsgebundene Versicherungen erhalten gemäß VVG grundsätzlich keine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Jahr 2019 wird eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 1 Einzel- und Gruppen-Kapital-Versicherungen (ohne Risikoversicherungen) und Vermögensbildungsversicherungen

### 1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird

der Risiko- und Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals, welches auch evtl. geleistete Zuzahlungen berücksichtigt. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Der Risikoüberschussanteil RI wird – in den Tarifwerken 1992 bis 2012 getrennt für Männer (RIM) und Frauen (RIF) – in Prozent des Beitrages für das Todesfall-Risiko angegeben und ist beim Tarifwerk 1992 auf 6 ‰, beim Tarifwerk 1994 auf 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt.

Der Kostenüberschussanteil VK wird in Prozent des Tarifjahresbeitrages angegeben. Bei Versicherungen nach den Tarifwerken 2004 bis 2008 wird der Kostenüberschussanteil VK erstmals nach einer Wartezeit von drei Versicherungsjahren ausgeschüttet, bei den Tarifwerken ab 2010 nach einer Wartezeit von fünf Jahren.

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2012 können den laufenden Überschussanteilen jährlich Kosten in Höhe von maximal 50 % der Überschusszuführung entnommen werden. Im Jahr 2019 beträgt die maximale Kostenentnahme 0 EUR.

Der jährliche Überschussanteil wird – nach Abzug des erforderlichen Betrages für eine evtl. vereinbarte Mehrleistung (vgl. Ziffer 3) – in der Regel zur Erhöhung der Versicherungsleistungen bei Tod und Ablauf (Bonus) verwendet. Der Bonus wird im Todes- (außer bei den Tarifen 3, 3T und 3Z) und Erlebensfall in voller Höhe gezahlt. Bei Rückkauf und bei den Tarifen 3, 3T und 3Z auch im Todes- bzw. Heiratsfall wird der Barwert des Bonus gewährt. Dieser Bonus ist ebenfalls überschussberechtig.

Es kann auch vereinbart werden, dass die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt werden. Bei verzinslicher Ansammlung der jährlichen Überschussanteile werden diese mit insgesamt 2,50 % p. a. verzinst. Dieser Gesamtzins setzt sich dabei aus einem rechnungsmäßigen Zins und einem überrechnungsmäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschussguthaben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinst.

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann auch vereinbart werden, dass der jährliche Überschussanteil mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet wird (Barüberschussanteile).

Bei den Tarifwerken ab 2004 kann auch vereinbart werden, dass die jährlichen Überschussanteile in Fonds angelegt werden.

# Überschussverteilung

Durch die Vereinbarung einer anfänglichen Todesfallmehrleistung (vgl. Ziffer 3) erhöht sich der Versicherungsschutz schon ab Versicherungsbeginn. Die hierfür jeweils zum Beginn eines Versicherungsjahres benötigten Beiträge werden zu Lasten der alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteile vorfinanziert und später (aufgezinst mit dem auch bei verzinslicher Ansammlung maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 2,50 % p. a.) mit diesen verrechnet. Verbleibt nach dieser Verrechnung ein positiver Saldo, so wird dieser entsprechend der getroffenen Vereinbarung weiterverwendet. Ein sich eventuell ergebender negativer Saldo wird solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem auch bei verzinslicher Ansammlung maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 2,50 % p. a.), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist.

Auch wenn keine anfängliche Todesfallmehrleistung vereinbart wurde, kann sich aufgrund der mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen einmaligen Kosten ein negativer Saldo ergeben. Dieser negative Saldo wird solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem auch bei verzinslicher Ansammlung maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 2,50 % p. a.), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo (jährlicher Überschussanteil) wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

Für die einzelnen Tarifarten/Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze:

## Einzel-Kapitalversicherungen (ohne Vermögensbildungsversicherungen), Sammelversicherungen nach Einzel- und Sondertarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	Überschussanteilsätze			
		ZI in %	RIM in %	RIF in %	VK in %
1992	3,50	0,00	30	30	0,60
1994	4,00	0,00	20	18	0,60
2000	3,25	0,00	20	18	0,60
2004 – 2005	2,75	0,00	20	18	0,60
2007 – 2010	2,25	0,25	20	18	0,60
2012	1,75	0,75	20	18	0,60
2013 – 2014	1,75	0,75	40	40	0,60
2015 – 2016	1,25	1,25	40	40	0,60
2017	0,75	1,75	40	40	0,60

## Vermögensbildungsversicherungen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	Überschussanteilsätze			
		ZI in %	RIM in %	RIF in %	VK in %
1992	3,50	0,00	–	–	–
1994	4,00	0,00	–	–	–
2000	3,25	0,00	–	–	–
2004 – 2005	2,75	0,00	–	–	–
2007 – 2010	2,25	0,25	–	–	–
2012 – 2014	1,75	0,75	–	–	–
2015 – 2016	1,25	1,25	–	–	–

## Gruppen-Kapitalversicherungen nach Einzel- und Sondertarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	Überschussanteilsätze			
		ZI in %	RIM in %	RIF in %	VK in %
1992	3,50	0,00	30	30	0,60
1994	4,00	0,00	20	18	0,00
2000	3,25	0,00	20	18	0,00
2004 – 2005	2,75	0,00	20	18	0,00
2007 – 2010	2,25	0,25	20	18	0,00
2012	1,75	0,75	20	18	0,00
2013 – 2014	1,75	0,75	40	40	0,00
2015 – 2016	1,25	1,25	40	40	0,00
2017	0,75	1,75	40	40	0,00

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag gelten abweichend folgende Sätze: In den Tarifwerken 1994 bis 2014 beträgt die laufende Gesamtverzinsung 1,25 (1,50) %, nach den Tarifwerken ab 2015 1,00 (1,25) %.

Ab dem 09.07.2014 abgeschlossene Versicherungen mit einer Beitragszahldauer unter zehn Jahren nach den Tarifwerken 2014 bis 2016 erhalten keinen laufenden Zinsüberschussanteil, nach Tarifwerk 2017 beträgt der laufende Zinsüberschussanteil 0,25 %.

Bei Einzel-Kapitalversicherungen (ohne Vermögensbildungsversicherungen) mit einer Versicherungssumme von mindestens 50.000 EUR beträgt der Kostenüberschussanteilsatz (VK) 3,0 % des Tarifjahresbeitrages.

# Überschussverteilung

Bei 2NZ-Tarifen gelten um 0,3 %-Punkte reduzierte VK.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben (Tarif 2v) ergibt sich der Risikoüberschussanteilsatz RI als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Für Sterbegeldversicherungen (einschließlich S-Aktiv-Hinterbliebenenvorsorge) beträgt der Risikoüberschussanteilsatz in den Tarifwerken 2000 bis 2012 10 % für Männer und 9 % für Frauen, in den Tarifwerken 2013 und 2014 20 % und in den Tarifwerken ab 2015 35 %.

## 1.2 Schlussüberschussanteile (SÜA)

### 1.2.1 Höhe der Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende eines jeden (bei Versicherungen mit Abrufphase während der Grundphase) vollendeten Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Die Schlussüberschussanteile setzen sich aus Zins-, Risiko- und Kosten-Schlussüberschussanteilen zusammen.

Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2019 eintreten, gelten folgende Schlussüberschussätze:

Tarifwerk	Zins-SÜA in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risiko-SÜA in % des Risikobeitrags	Kosten-SÜA in % des Tarifjahresbeitrags
1992	0,15 (0,20)	12,50	0,40
1994	0,00	3,75	0,40
2000	0,40 (0,45)	19,25	0,40
2004–2005	0,45 (0,55)	19,25	0,65
2007–2010	0,45 (0,50)	19,25	5,90
2012–2014	0,55 (0,65)	19,25	5,90
2015–2017	0,55 (0,65)	19,25	5,90

Überschussberechtig ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinst Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

Für Vermögensbildungsversicherungen werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Dieser Schlussüberschussanteilsatz gilt bei Verwendung der laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) oder bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile.

Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten nur Zins-SÜA, aber keine Risiko- und Kosten-SÜA. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifwerken 1992 bis 2013 werden die genannten Sätze um 60 % gekürzt. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifwerken ab 2014 beträgt der Zins-SÜA 0,00 %.

Bei Verrechnung der laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen (Barüberschussanteile) werden die genannten Schlussüberschussanteile um 30 % reduziert. Bei Anlage der Überschussanteile in Fonds werden in den Tarifwerken 1992 bis 2013 die genannten Schlussüberschussanteile um 30 % gekürzt.

Die zu ermittelnden Sätze werden dabei kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

### 1.2.2 Fälligkeit der Schlussüberschussanteile

Die Schlussüberschussanteile werden beim ursprünglich vereinbarten Ablauf der Versicherung (bei Versicherungen mit Abrufphase am Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig. Bei Tod, Heirat (nur beim Tarif 3T) und vorgezogenem Ablauf wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gezahlt. Stirbt beim Tarif 3T das mitversicherte Kind, so werden Schlussüberschussanteile in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte (beim Tarif 2v der ältere der beiden Versicherten) das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- das Deckungskapital für Hauptversicherung (einschl. evtl. geleisteter Zuzahlungen) und Bonus bzw. das Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven die Versicherungssumme (beim Tarif 2tg die noch verbleibende Erlebensfallsumme) mindestens erreicht

oder

- der Versicherte (beim Tarif 2v der ältere der beiden Versicherten) das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsablauf (bei Versicherungen mit Abrufphase frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach einer Aufschubzeit von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit Abrufphase von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung

# Überschussverteilung

des Vertrages der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

## 1.2.3 Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und beträgt im Jahr 2019 90 % der Schlussüberschussanteile.

## 1.3 Todesfallmehrleistung

Bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen 2, 2v und GS2 konnte bei Vertragsabschluss vor dem 01.01.2011 vereinbart werden, dass im Todesfall unter Einbeziehung der Leistungen aus den laufenden Überschussanteilen und den Schlussüberschussanteilen eine Todesfallmehrleistung in Prozent der Versicherungssumme (bei wachsenden Versicherungen der Anfangsversicherungssumme) gewährt wird. Bei Versicherungen mit Abrufphase ist die Vereinbarung einer Todesfallmehrleistung nur für die Dauer der Grundphase möglich. Die Todesfallmehrleistung muss mindestens 5 % betragen und darf – in Abhängigkeit von Geschlecht, Tarif, Dauer und Endalter – die entsprechenden Höchstsätze nicht überschreiten.

## 2 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

Zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats werden per Direktgutschrift Risiko- und sonstige Überschussanteile zugeteilt, die das Fondsguthaben erhöhen.

### 2.1 Tarifwerke 2000 bis 2004

Der Risikoüberschussanteil wird – für Männer und Frauen getrennt – in Prozent des Beitrages für das Todesfall-Risiko angegeben und ist auf 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt. Der Kostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Beitrages.

Der Risikoüberschussanteil bei den Tarifen FLV und FRVT beträgt für Männer 25 % und für Frauen 23 %, beim Tarif FRV 0 %. Der Kostenüberschussanteil ist 0,6 % bei allen fondsgebundenen Tarifen.

### 2.2 Tarifwerke 2005 bis 2012

Der Risikoüberschussanteil wird – für Männer und Frauen getrennt – in Prozent des Beitrages für das Todesfall-Risiko angegeben und ist auf 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt. Der Kostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Beitrages.

Der Risikoüberschussanteil bei den Tarifen FLV und FRVT beträgt für Männer 0 % und für Frauen 0 %, beim Tarif FRV 0 %. Der Kostenüberschussanteil ist 0,6 % bei allen fondsgebundenen Tarifen.

### 2.3 Tarifwerke ab 2013

Der Risikoüberschussanteil wird in Prozent des Beitrages für das Todesfall-Risiko angegeben und ist auf 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals begrenzt. Der Kostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Beitrages.

Der Risikoüberschussanteil beträgt bei den Tarifen FRVT und FRF 50 %, beim Tarif FRV 0 %. Der Kostenüberschussanteil ist 0,6 % bei allen fondsgebundenen Tarifen.

## 3 Indexgebundene Rentenversicherungen

Indexgebundene Rentenversicherungen (Sparkassen-ZertifikatGarantiepolice, Sparkassen-GarantieDepot) erhalten keine Überschussanteile.

## 4 Risikoversicherungen

### 4.1 Risikoversicherungen ohne Restkredit-, Bausparrisiko- und Saldenlebensversicherungen und ohne Risikoversicherungen mit Beitragsrückgewähr

Die Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres per Direktgutschrift zugeteilt.

#### 4.1.1 Tarifwerk 1992

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Risikoversicherung um 100 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

#### 4.1.2 Tarifwerk 1994

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Risikoversicherung bei Männern um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 80 %) und bei Frauen um 40 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 60 %). Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

#### 4.1.3 Tarifwerke 2000 und 2004

Bei ab dem 01.01.2003 abgeschlossenen Risikoversicherungen mit einer Anfangsversicherungssumme unter 20.000 EUR erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risikoversicherung bei Männern um 40 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 50 %) und bei Frauen um 30 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 40 %).

Für alle anderen Versicherungssummen erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risikoversicherung bei Männern um 80 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um

# Überschussverteilung

100 %) und bei Frauen um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 80 %).

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

## 4.1.4 Tarifwerke 2005 bis 2017

Zu Vertragsabschluss kann entweder eine Todesfallmehrleistung oder – bei laufender Beitragszahlung – eine Sofortgewinnverrechnung vereinbart werden. Bei der Sofortgewinnverrechnung werden die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet.

Für die Todesfallmehrleistung gelten in Abhängigkeit vom Tarifwerk folgende Sätze:

Tarifwerk 2005	Männer	Frauen
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	40 %	30 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	50 %	40 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	80 %	60 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	100 %	80 %

Tarifwerke 2007 bis 2012	Männer	Frauen
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	60 %	50 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	70 %	60 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	120 %	100 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	140 %	120 %

Tarifwerke 2013 bis 2017	
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	59 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	69 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	118 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	138 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Prozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit vom Tarifwerk folgende Sätze:

Tarifwerk 2005	Männer	Frauen
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	10 %	8 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	12 %	10 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	40 %	33 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	45 %	40 %

Tarifwerke 2007 bis 2012	Männer	Frauen
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	35 %	30 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	40 %	35 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	65 %	60 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	70 %	65 %

# Überschussverteilung

Tarifwerke 2013 bis 2017	
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	35 %
Versicherungssummen unter 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	40 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (alle Tarife außer Sammelversicherungen nach Sondertarif)	65 %
Versicherungssummen ab 20.000 EUR (Sammelversicherungen nach Sondertarif)	70 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Prozentsatz als Durchschnitt (kaufmännisch gerundet) der für die versicherten Personen geltenden Sätze. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

## 4.1.5 Tarifwerk 2019

Zu Vertragsabschluss kann entweder eine Todesfallmehrleistung oder – bei laufender Beitragszahlung – eine Sofortgewinnverrechnung vereinbart werden. Bei der Sofortgewinnverrechnung werden die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet.

### 4.1.5.1 Todesfallmehrleistung

Für die Todesfallmehrleistung gelten in Abhängigkeit von Tarif, Versicherungssumme und Berufsgruppe folgende Sätze:

Einzeltarif	
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, Berufsgruppe A	59 %
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, Berufsgruppe B	59 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, Berufsgruppe A	114 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, Berufsgruppe B	114 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, Berufsgruppe A	157 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, Berufsgruppe B	129 %

Tarife außer Einzeltarif	
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, Berufsgruppe A	59 %
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, Berufsgruppe B	59 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, Berufsgruppe A	114 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, Berufsgruppe B	114 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, Berufsgruppe A	152 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, Berufsgruppe B	124 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Satz jeweils als Minimum der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

### 4.1.5.2 Sofortgewinnverrechnung

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit von Tarif, Versicherungssumme, Berufsgruppe und Baufinanzierungsbonus (BFB) folgende Sätze:

# Überschussverteilung

Einzeltarif	
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, Berufsgruppe A, ohne BFB	35 %
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, Berufsgruppe A, mit BFB	35 %
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, Berufsgruppe B, ohne BFB	35 %
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, Berufsgruppe B, mit BFB	35 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, Berufsgruppe A, ohne BFB	64 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, Berufsgruppe A, mit BFB	64 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, Berufsgruppe B, ohne BFB	64 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, Berufsgruppe B, mit BFB	64 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, Berufsgruppe A, ohne BFB	75 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, Berufsgruppe A, mit BFB	76 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, Berufsgruppe B, ohne BFB	68 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, Berufsgruppe B, mit BFB	69 %

Tarife außer Einzeltarif	
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, Berufsgruppe A, ohne BFB	35 %
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, Berufsgruppe A, mit BFB	35 %
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, Berufsgruppe B, ohne BFB	35 %
Versicherungssummen unter 50.000 EUR, Berufsgruppe B, mit BFB	35 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, Berufsgruppe A, ohne BFB	64 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, Berufsgruppe A, mit BFB	64 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, Berufsgruppe B, ohne BFB	64 %
Versicherungssummen ab 50.000 EUR bis unter 250.000 EUR, Berufsgruppe B, mit BFB	64 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, Berufsgruppe A, ohne BFB	74 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, Berufsgruppe A, mit BFB	75 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, Berufsgruppe B, ohne BFB	67 %
Versicherungssummen ab 250.000 EUR, Berufsgruppe B, mit BFB	68 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Satz jeweils als Minimum der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

## 4.2 Restkreditversicherungen

Die Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres per Direktgutschrift zugeteilt.

### 4.2.1 Tarifwerke 2007 bis 2012

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Restkreditversicherung bei Männern um 80 % und bei Frauen um 70 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

### 4.2.2 Tarifwerke ab 2013

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Restkreditversicherung um 80 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

## 4.3 Bausparrisikoversicherungen

Ab Beginn des ersten Versicherungsjahres wird über die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) eine Sofortgewinnverrechnung in Prozent des Beitrages gewährt und mit diesem verrechnet.

### 4.3.1 Tarifwerk 1998

Der Überschussanteilsatz hängt vom Geschlecht der versicherten Person ab; er beträgt für Männer 40 % und für Frauen 35 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

### 4.3.2 Tarifwerk 2013

Der Überschussanteilsatz beträgt 40 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

## 4.4 Saldenlebensversicherungen

Die Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres per Direktgutschrift zugeteilt.

Die Überschussanteile werden mit den fälligen Beiträgen verrechnet (Sofortgewinnverrechnung). Der Überschussanteilsatz beträgt 33 %. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

## 4.5 Risikoversicherungen mit Beitragsrückgewähr

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung um 100 % im Tarifwerk 2005, um 140 % in den Tarifwerken 2007 bis 2010, um 110 % in den Tarifwerken 2012 bis 2014 und um 160 % ab Tarifwerk 2015. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

# Überschussverteilung

## 5 Rentenversicherungen

### 5.1 Rentenversicherungen (ohne Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen, ohne Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz und ohne KARTI-Tarife)

Die im Folgenden genannten Überschussanteile stehen in voller Höhe bei Tod und Kapitalzahlung zur Verfügung.

In der Rentenphase werden die Überschussanteile zur Erhöhung der vereinbarten Grundrente verwendet, soweit sie nicht – bei den Tarifwerken 1992 bis 2004 – zur Finanzierung einer aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung benötigt werden.

#### 5.1.1 Rentenversicherungen vor Rentenbeginn

Die Kapitalabfindung ist gleich dem Deckungskapital der Hauptversicherung bei Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit. Bei Versicherungen mit Abrufphase ist die Kapitalabfindung gleich dem Deckungskapital der Hauptversicherung bei Ablauf der Grundphase bzw. gleich dem jeweils erreichten Deckungskapital der Hauptversicherung am Ende eines jeden Versicherungsjahres während der Ablaufphase.

##### 5.1.1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Risiko- und Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Der Kosten- und Risikoüberschussanteil VK wird in Prozent des Tarifjahresbeitrages angegeben. Bei Versicherungen nach den Tarifwerken 2004 bis 2008 wird VK erstmals nach einer Wartezeit von drei Versicherungsjahren ausgeschüttet, bei den Tarifwerken ab 2010 nach einer Wartezeit von fünf Jahren.

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2012 können den laufenden Überschussanteilen jährlich Kosten in Höhe von maximal 50 % der Überschusszuführung entnommen werden. Im Jahr 2019 beträgt die maximale Kostenentnahme 0 EUR.

Der zur Auffüllung einer aufgrund der erhöhten Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung notwendige Betrag wird auf die jährlichen Überschussanteile angerechnet. Darüber hinaus werden die Überschussanteile verzinslich angesammelt. Der Auffüllbetrag wird bei Rückkauf, im Todesfall und bei Kapitalabfindung zusammen mit den verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Bei Eintritt in die Rentenzahlung erhöht er die Rente nicht.

Laufende Überschussanteile, die am 31.12.1995 (Tarifwerk 1992) bzw. am 31.12.2004 (Tarifwerke 1994 bis 2004) bereits zugeteilt waren, werden nicht zur Bildung dieser Zusatzrückstellung verwendet.

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt und mit insgesamt 2,50 % p. a. verzinst. Dieser Gesamtzins setzt sich dabei aus einem rechnungsmäßigen Zins und einem überrechnungsmäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschussguthaben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinst.

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann auch vereinbart werden, dass der jährliche Überschussanteil mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet wird (Barüberschussanteile).

Bei den Tarifwerken ab 2004 kann auch vereinbart werden, dass die jährlichen Überschussanteile in Fonds angelegt werden.

Aufgrund der mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer jährlicher Überschussanteil ergeben. Dieser negative Saldo wird solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem auch bei verzinslicher Ansammlung maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 2,50 % p. a.) und mit den alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen verrechnet, bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

Es gelten folgende Überschussanteilsätze:

#### Einzelrentenversicherungen, Sammelrentenversicherungen nach Einzel- und Sondertarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	Überschussanteilsätze	
		ZI in %	VK in %
1992	3,50	0,00	0,60
1994	4,00	0,00	0,50
2000	3,25	0,00	0,50
2004 – 2005	2,75	0,00	0,50
2007 – 2010	2,25	0,25	0,50
2012 – 2014	1,75	0,75	0,50
2015 – 2016	1,25	1,25	0,50
2017	0,50	2,00	0,50

# Überschussverteilung

## Gruppenrentenversicherungen nach Einzeltarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	Überschussanteilsätze	
		ZI in %	VK in %
1992	3,50	0,00	0,60
1994	4,00	0,00	0,00
2000	3,25	0,00	0,00
2004 – 2005	2,75	0,00	0,00
2007 – 2010	2,25	0,25	0,00
2012 – 2014	1,75	0,75	0,00
2015 – 2016	1,25	1,25	0,00
2017	0,50	2,00	0,00

## Gruppenrentenversicherungen nach Sondertarifen

Tarifwerk	Rechnungszins in %	Überschussanteilsätze	
		ZI in %	VK in %
2000	3,25	0,00	0,00
2004 – 2005	2,75	0,00	0,00
2007 – 2010	2,25	0,25	0,00
2012 – 2014	1,75	0,75	0,00
2015 – 2016	1,25	1,25	0,00
2017	0,50	2,00	0,00

Bei Einzelrentenversicherungen mit einer versicherten Anfangsjahresrente von mindestens 3.000 EUR beträgt der Kostenüberschussanteilsatz (VK) 3,0 % des Tarifjahresbeitrages.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifwerken 1994 bis 2013 beträgt die laufende Gesamtverzinsung abweichend maximal 1,25 (1,50) %.

Für Rentenversicherungen der 1. Schicht (BasisRente) nach Tarifwerk 2017 gilt davon abweichend Folgendes: Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag beträgt der Rechnungszins 0,90 % und der ZI-Satz 1,60 %. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag beträgt der Rechnungszins 0,75 % und der ZI-Satz 0,00 (0,25) %.

Für nach dem 21.04.2010 und vor dem 27.06.2013 abgeschlossene aufgeschobene Rentenversicherungen der 3. Schicht gegen Einmalbeitrag mit Kapitalwahlrecht gilt vorbehaltlich einer kapitalmarktbedingten Neufestsetzung eine laufende Gesamtverzinsung von 1,25 (1,50) %.

Für ab dem 27.06.2013 und vor dem 01.01.2014 beantragte Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag mit Kapitalwahlrecht beträgt die laufende Gesamtverzinsung 1,25 (1,50) %.

Für ab dem 01.01.2014 und vor dem 01.01.2015 beantragte Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag beträgt die laufende Gesamtverzinsung 0,75 %.

Für ab dem 01.01.2015 beantragte Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag beträgt die laufende Gesamtverzinsung 0,75 (1,00) %.

Ab dem 09.07.2014 abgeschlossene Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter zehn Jahren erhalten in den Tarifwerken 2014 bis 2016 keinen laufenden Zinsüberschussanteil, im Tarifwerk 2017 beträgt der laufende Zinsüberschussanteil 0,50 %.

### 5.1.1.2 Schlussüberschussanteile (SÜA)

#### 5.1.1.2.1 Höhe der Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende eines jeden (bei Versicherungen mit Abrufphase während der Grundphase) vollendeten Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Die Schlussüberschussanteile setzen sich aus Zins- und sonstigen Schlussüberschussanteilen zusammen.

Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2019 eintreten, gelten folgende Schlussüberschussanteilsätze:

Tarifwerk	Zins-SÜA in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	sonstige SÜA in % des Tarifjahresbeitrags
1992	0,15 (0,20)	0,65
1994	0,00	0,65
2000	0,40 (0,45)	0,65
2004	0,45 (0,55)	0,65
2004B – 2005	0,45 (0,55)	1,90
2007 – 2010	0,45 (0,50)	3,75
2012 – 2014	0,55 (0,65)	3,75
2015 – 2017	0,55 (0,65)	2,50

Überschussberechtigter ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinst Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

In den Tarifwerken 2013 und 2014 beträgt der Zins-SÜA bei einer Aufschubzeit unter zehn Jahren und laufender Beitragszahlung davon abweichend in Abhängigkeit von der Aufschubzeit:

# Überschussverteilung

Aufschubzeit	Zins-SÜA
bis 4 Jahre	0,00 %
5 Jahre	0,05 %
6 Jahre	0,05 %
7 Jahre	0,10 %
8 Jahre	0,15 %
9 Jahre	0,15 % (0,20 %)

In den Tarifwerken 2015 bis 2017 beträgt der Zins-SÜA bei einer Aufschubzeit unter 20 Jahren und laufender Beitragszahlung davon abweichend in Abhängigkeit von der Aufschubzeit:

Aufschubzeit	Zins-SÜA
bis 4 Jahre	0,00 %
5 Jahre	0,05 %
6 Jahre	0,05 %
7 Jahre	0,10 %
8 Jahre	0,15 %
9 Jahre	0,15 % (0,20 %)
10 Jahre	0,25 % (0,30 %)
11 Jahre	0,30 % (0,35 %)
12 Jahre	0,35 % (0,40 %)
13 Jahre	0,35 % (0,40 %)
14 Jahre	0,40 % (0,45 %)
15 Jahre	0,45 % (0,50 %)
16 Jahre	0,45 % (0,50 %)
17 Jahre	0,45 % (0,55 %)
18 Jahre	0,45 % (0,55 %)
19 Jahre	0,50 % (0,60 %)

Davon abweichend gilt für die Sparkassen-DepotRente flex Folgendes: Beitragspflichtige Versicherungen erhalten für jedes vollendete Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile in ‰ der Kapitalabfindung. Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2019 eintreten, beträgt der Schlussüberschussanteil 18 ‰ im Tarifwerk 2010 und 22 ‰ in den Tarifwerken ab 2012. Bei gegenüber der Aufschubzeit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Schlussüberschussanteilsatz im Verhältnis  $n/t$  ( $n$  = Aufschubzeit,  $t$  = Versicherungsdauer) gestreckt, wobei das Ergebnis kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet wird. Es erfolgt keine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Die genannten Schlussüberschussanteilsätze gelten bei Verwendung der laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) oder bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile.

Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten nur Zins-SÜA, aber keine Risiko- und Kosten-SÜA. Bei Versicherungen gegen

Einmalbeitrag nach den Tarifwerken 1992 bis 2013 werden die genannten Sätze um 60 % gekürzt. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifwerken ab 2014 beträgt der Zins-SÜA 0,80 (1,00) %.

Bei Verrechnung der laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen (Barüberschussanteile) werden die Schlussüberschussanteile um 30 % reduziert. Bei Anlage der Überschussanteile in Fonds werden in den Tarifwerken 1992 bis 2013 die genannten Schlussüberschussanteile um 30 % gekürzt. Die zu ermittelnden Sätze werden dabei kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

## 5.1.1.2.2 Fälligkeit der Schlussüberschussanteile

Diese Schlussüberschussanteile werden bei Kapitalwahl am Ende der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit Abrufphase am Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig. Beim Rentenübergang der Tarifwerke 1992 bis 2004 werden die Schlussüberschussanteile vorrangig für die individuelle Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Deckungsrückstellung verwendet; in den neueren Tarifwerken werden die Schlussüberschussanteile auch bei Rentenübergang in voller Höhe fällig. Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- das Deckungskapital für die Hauptversicherung (einschließlich einer eventuell eingeschlossenen Hinterbliebenen-Zusatzversicherung) und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven die Kapitalabfindung mindestens erreicht

oder

- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit Abrufphase frühestens fünf Jahre vor Ende der Grundphase) liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit (bei Versicherungen mit Abrufphase von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

# Überschussverteilung

## 5.1.1.2.3 Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und beträgt im Jahr 2019 90 % der Schlussüberschussanteile.

## 5.1.2 Rentenversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Zuwachsrenten – die ebenfalls überschussberechtig sind – aufzubessern und die ab Rentenbeginn fällig werdende Grundrente ggf. um eine Gewinnrente zu erhöhen. Auf diese Gewinnrente werden die erreichten Zuwachsrenten solange angerechnet, bis sich daraus noch höhere Rentenleistungen ergeben.

Sofern die Überschussanteile nicht ausreichen, um den Betrag der Gewinnrente zu finanzieren, wird ein negativer Saldo aus den Überschussanteilen und dem Gewinnrenten-Beitrag bis zur Tilgung mit dem maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 2,50 % p. a. fortgeschrieben. Die Tilgung erfolgt mit den am Ende des Versicherungsjahres zugeteilten Überschussanteilen.

In ZR ist ein Anteil von bis zu 0,10 %-Punkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze:

### a) Zinsüberschussanteilsätze

Tarifwerk	ZR in % für Leibrenten	ZR in % für abgekürzte Leibrenten/ Zeitrenten
1992	0,30	–
1994	0,35	–
2000	0,25	0,25
2004	0,20	0,20
2004B – 2005	0,20	0,20
2007 – 2010	0,75	0,05
2012 – 2013	1,15	0,00
2014	1,15	0,60
2015 – 2016	1,60	0,40
2017	2,10	0,40

Für aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag gilt davon abweichend ein ZR-Satz von 0,45 % im Tarifwerk 2014 und von 0,90 % in den Tarifwerken 2015 und 2016. Im Tarifwerk 2017 gilt für aufgeschobene Rentenversicherungen davon abweichend Folgendes: Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag beträgt der ZR-Satz in der 1. Schicht (BasisRente) 1,95 %, in den anderen Schichten 2,35 %. Für Verträge gegen Einmalbeitrag gilt in allen Schichten ein ZR-Satz von 0,90 %.

### b) Gewinnrente

Es kann eine Gewinnrente vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf.

Wird bei Tod der hauptversicherten Person eine Hinterbliebenenrente fällig, so wird für die mitversicherte Person ein neuer Gewinnrenten-Prozentsatz ermittelt, der höher oder niedriger sein kann als der für die hauptversicherte Person zuletzt gültige Gewinnrenten-Prozentsatz.

## 5.2 Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (RiesterRente)

Die im Folgenden genannten Überschussanteile stehen in voller Höhe bei Tod und Kapitalzahlung zur Verfügung.

In der Rentenphase werden die Überschussanteile zur Erhöhung der vereinbarten Grundrente verwendet, soweit sie nicht zur Finanzierung einer aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung benötigt werden.

### 5.2.1 Rentenversicherungen vor Rentenbeginn

#### 5.2.1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Kostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Der Kostenüberschussanteil VK wird erstmals nach Ablauf von zehn Versicherungsjahren ausgeschüttet und in Prozent der bis dahin eingezahlten Beiträge angegeben.

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2012 können den laufenden Überschussanteilen jährlich Kosten entnommen werden. Im Jahr 2019 beträgt die maximale Kostenentnahme 0 EUR.

Der zur Auffüllung einer aufgrund der erhöhten Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung notwendige

# Überschussverteilung

Betrag wird auf die jährlichen Überschussanteile angerechnet. Darüber hinaus werden die Überschussanteile verzinslich angesammelt. Der Auffüllbetrag wird bei Rückkauf, im Todesfall und bei Kapitalabfindung zusammen mit den verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Bei Eintritt in die Rentenzahlung erhöht er die Rente nicht.

Laufende Überschussanteile, die am 31.12.2004 bereits zugeteilt waren, werden nicht zur Bildung dieser Zusatzrückstellung verwendet.

Bei der Anlageform „verzinsliche Ansammlung“ werden die jährlichen Überschussanteile – vermindert um den vereinbarten Betrag – verzinslich angesammelt und mit insgesamt 2,50 % p. a. verzinst. Dieser Gesamtzins setzt sich dabei aus einem rechnungsmäßigen Zins und einem überrechnungsmäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Bei der Anlageform „Fondsansammlung“ werden die jährlichen Überschussanteile – vermindert um den vereinbarten Betrag – in einem Investmentfonds angelegt.

Es gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Rechnungszins in %	Überschussanteilsätze	
		ZI in %	VK in %
2000	3,25	0,00	0,00
2004 – 2006	2,75	0,00	0,00
2007 – 2010	2,25	0,25	0,00
2012 – 2014	1,75	0,75	0,00
2015	1,25	1,25	0,00
2017	0,90	1,60	0,00

## 5.2.1.2 Schlussüberschussanteile (SÜA)

### 5.2.1.2.1 Höhe der Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende eines jeden (bei Versicherungen mit Abrufphase während der Grundphase) vollendeten Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Die Schlussüberschussanteile setzen sich aus Zins- und sonstigen Schlussüberschussanteilen zusammen.

Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2019 eintreten, gelten folgende Schlussüberschussanteilsätze:

Tarifwerk	Zins-SÜA in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	sonstige SÜA in % des Tarifjahresbeitrags
2000	0,35 (0,45)	–
2004	0,45 (0,55)	–
2004B – 2006	0,45 (0,55)	–
2007 – 2010	0,40 (0,50)	–
2012 – 2014	0,50 (0,65)	–
2015 – 2017	0,50 (0,65)	–

Überschussberechtigter ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

In den Tarifwerken 2013 und 2014 beträgt der Zins-SÜA bei einer Aufschubzeit unter zehn Jahren und laufender Beitragszahlung davon abweichend in Abhängigkeit von der Aufschubzeit:

Aufschubzeit	Zins-SÜA
bis 4 Jahre	0,00 %
5 Jahre	0,05 %
6 Jahre	0,05 %
7 Jahre	0,10 %
8 Jahre	0,10 % (0,15 %)
9 Jahre	0,15 % (0,20 %)

In den Tarifwerken 2015 bis 2017 beträgt der Zins-SÜA bei einer Aufschubzeit unter 20 Jahren und laufender Beitragszahlung davon abweichend in Abhängigkeit von der Aufschubzeit:

Aufschubzeit	Zins-SÜA
bis 4 Jahre	0,00 %
5 Jahre	0,05 %
6 Jahre	0,05 %
7 Jahre	0,10 %
8 Jahre	0,10 % (0,15 %)
9 Jahre	0,15 % (0,20 %)
10 Jahre	0,25 % (0,30 %)
11 Jahre	0,30 % (0,35 %)
12 Jahre	0,30 % (0,40 %)
13 Jahre	0,30 % (0,40 %)
14 Jahre	0,35 % (0,45 %)
15 Jahre	0,40 % (0,50 %)
16 Jahre	0,40 % (0,50 %)
17 Jahre	0,45 % (0,55 %)
18 Jahre	0,45 % (0,55 %)
19 Jahre	0,50 % (0,60 %)

# Überschussverteilung

Die genannten Schlussüberschussanteilsätze gelten bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile.

Bei Anlage der Überschussanteile in Fonds werden in den Tarifwerken 2000 bis 2013 die Schlussüberschussanteile um 30 % gekürzt. Der zu ermittelnde Satz wird dabei kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

## 5.2.1.2.2 Fälligkeit der Schlussüberschussanteile

Diese Schlussüberschussanteile werden bei Kapitalauszahlung am Ende der Aufschubzeit in voller Höhe fällig. Bei Rentenübergang werden die Schlussüberschussanteile in den Tarifwerken 2000 und 2004 vorrangig für die individuelle Finanzierung der zusätzlich erforderlichen Deckungsrückstellung verwendet; in den neueren Tarifwerken werden die Schlussüberschussanteile in voller Höhe fällig. Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- das Deckungskapital für die Hauptversicherung und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven die Kapitalabfindung mindestens erreicht

oder

- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

## 5.2.1.2.3 Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und beträgt im Jahr 2019 90 % der Schlussüberschussanteile.

## 5.2.2 Rentenversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigter ist

dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Zuwachsrenten – die ebenfalls überschussberechtigt sind – zu erhöhen.

In ZR ist ein Anteil von 0,10 %-Punkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze:

Tarifwerk	ZR in %
2000	0,25
2004	0,20
2004B – 2006	0,20
2007 – 2010	0,75
2012 – 2014	1,15
2015	1,60
2017	2,10

## 5.3 KARTI-Tarife

### 5.3.1 Rentenversicherungen vor Rentenbeginn

#### 5.3.1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils zum überschussberechtigten Stichtag wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Risiko- und Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtigter ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

Der Kosten- und Risikoüberschussanteil VK wird in Prozent des Tarifjahresbeitrages angegeben. VK wird erstmals nach einer Wartezeit von fünf Versicherungsjahren ausgeschüttet.

Aufgrund der mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer jährlicher Überschussanteil ergeben. Dieser negative Saldo wird solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem auch bei verzinslicher Ansammlung maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 2,50 % p. a.) und mit den alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen verrechnet, bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

# Überschussverteilung

Den laufenden Überschussanteilen können jährlich Kosten in Höhe von maximal 50 % der Überschusszuführung entnommen werden. Im Jahr 2019 beträgt die maximale Kostenentnahme 0 EUR.

Für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Rechnungszins in %	Überschussanteilsätze	
		ZI in %	VK in %
2017	0,25	2,25	0,00

Bei außerplanmäßiger Beitragsfreistellung beträgt ZI während der beitragsfreien Phase 1,50 (1,75) %.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag gelten folgende Sätze:

Tarifwerk	Rechnungszins in %	Überschussanteilsätze	
		ZI in %	VK in %
2017	0,25	1,50 (1,75)	0,00

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Indexbeteiligung verwendet oder als Kapitalzuwachs verzinslich angesammelt.

Falls Indexbeteiligung gewählt wurde, werden die zuzuteilenden laufenden Überschussanteile jährlich für eine einjährige Beteiligung an dem gewählten Index verwendet. Dafür wird jährlich die Höhe der zuzuteilenden Überschussanteile nach der zum Indexstichtag gültigen Überschussbeteiligung ermittelt.

Die laufenden Überschussanteile erhöhen als zusätzliche Kapitalleistung die Deckungsrückstellung. Sie werden mit dem Ansammlungszins verzinst und bilden das Überschussguthaben, das wiederum überschussberechtig ist. Zur Finanzierung des endfälligen Mindestüberschusses wird ein Teil des laufenden Überschussguthabens herangezogen.

Der endfällige Mindestüberschuss steht zum vereinbarten Rentenbeginn zur Verfügung, nicht aber bei Rückkauf oder Tod. Das darüber hinausgehende Überschussguthaben erhöht die garantierte Rente nicht, es wird bei Vertragsbeendigung (Wahl einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen, Rückkauf oder Tod) in voller Höhe fällig.

Hat eine unterjährige Vertragsänderung eine Erhöhung des überschussberechtigten Deckungskapitals zur Folge, werden die zusätzlich entstehenden Überschussanteile dem Überschussguthaben zugeführt. Die Erträge aus der Indexbeteiligung erhöhen sich dadurch im Versicherungsjahr der Vertragsänderung nicht.

## 5.3.1.2 Schlussüberschussanteile (SÜA)

### 5.3.1.2.1 Höhe der Schlussüberschussanteile

Beitragspflichtige und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende eines jeden vollendeten Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Die Schlussüberschussanteile setzen sich aus Zins- und sonstigen Schlussüberschussanteilen zusammen.

Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2019 eintreten, gelten folgende Schlussüberschussanteilsätze:

Tarifwerk	Zins-SÜA in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	sonstige SÜA in % des Tarifjahresbeitrags
2017	0,55 (0,65)	–

Überschussberechtig ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

Bei laufender Beitragszahlung und einer Aufschubzeit unter 20 Jahren beträgt der Zins-SÜA davon abweichend in Abhängigkeit von der Aufschubzeit:

Aufschubzeit	Zins-SÜA
15 Jahre	0,45 % (0,50 %)
16 Jahre	0,45 % (0,50 %)
17 Jahre	0,45 % (0,55 %)
18 Jahre	0,45 % (0,55 %)
19 Jahre	0,50 % (0,60 %)

Bei Einmalbeitrag beträgt der Zins-SÜA davon abweichend 0,00 %.

### 5.3.1.2.2 Fälligkeit der Schlussüberschussanteile

Diese Schlussüberschussanteile werden bei Kapitalauszahlung am Ende der Aufschubzeit und bei Rentenübergang in voller Höhe fällig. Bei Tod wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt. Bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt:

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat

oder

- das Deckungskapital für die Hauptversicherung und die angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem

# Überschussverteilung

Barwert der Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven das garantierte Mindestguthaben mindestens erreicht

oder

- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit liegt.

Ist keine dieser Bedingungen erfüllt, so wird nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Aufschubzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren bei Rückkauf und Beitragsfreistellung des Vertrages sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn der gekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

### 5.3.1.2.3 Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist an die Schlussüberschussbeteiligung gekoppelt und beträgt im Jahr 2019 90 % der Schlussüberschussanteile.

### 5.3.2 Rentenversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtig ist dabei das mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Zuwachsrenten – die ebenfalls überschussberechtig sind – zu erhöhen.

In ZR ist ein Anteil 0,10 %-Punkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

In Abhängigkeit von Tarifwerk und Schicht im Sinne des AltEinkG gelten für laufende Beitragszahlung folgende ZR-Sätze:

Tarifwerk	Schicht	ZR in %
2017	2	2,35
2017	3	2,35
2019	1	1,70
2019	2	1,70
2019	3	1,85

Für Verträge gegen Einmalbeitrag betragen die ZR-Sätze:

Tarifwerk	Schicht	ZR in %
2017	3	0,90
2019	1	1,70
2019	3	1,85

## 6 Berufsunfähigkeitsversicherungen

### 6.1 Versicherungen vor Eintritt der Berufsunfähigkeit (BU)

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Risikoüberschussanteil per Direktgutschrift zugewiesen und bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. Er beträgt 0,00 % in den Tarifwerken 2000 bis 2005, 0,25 % in den Tarifwerken 2007 bis 2010, 0,75 % in den Tarifwerken 2012 bis 2014, 1,25 % in den Tarifwerken 2015 bis 2016B und 1,60 % im Tarifwerk 2017.

Der Risikoüberschussanteil RI wird in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrages angegeben. Er beläuft sich bei den Tarifwerken 2000 und 2004 auf 25 %. Bei den Tarifwerken ab 2005 ist RI abhängig von der jeweiligen Berufsklasse:

Berufs-klasse	Tarifwerke 2005 – 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	75
1	90	60
2	65	40
3+	–	60
3	15	40
4	5	40
E	0	–
S	15	–

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich RI jeweils um 5 %-Punkte.

Die jährlichen Überschussanteile werden – nach Abzug des erforderlichen Betrages für eine evtl. vereinbarte Berufsunfähigkeitsmehrleistung (vgl. Ziffer 6.1.1) – verzinslich angesammelt und mit insgesamt 2,50 % p. a. verzinst. Dieser Gesamtzins setzt sich dabei aus einem rechnungsmäßigen Zins und einem überrechnungsmäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschussguthaben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinst.

Bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen kann ab Tarifwerk 2005 auch vereinbart werden, dass der jährliche Überschussanteil mit den fälligen Beiträgen verrechnet wird (Sofortgewinnverrechnung).

Bei den Tarifwerken ab 2007 kann auch vereinbart werden, dass die jährlichen Überschussanteile in Fonds angelegt werden.

# Überschussverteilung

Durch die Vereinbarung einer anfänglichen Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML) erhöht sich der Versicherungsschutz schon ab Versicherungsbeginn (vgl. Ziffer 6.1.1). Die hierfür jeweils zum Beginn eines Versicherungsjahres benötigten Beiträge werden zu Lasten der alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteile vorfinanziert und später (aufgezinst mit dem auch bei verzinslicher Ansammlung maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 2,50 % p. a.) mit diesen verrechnet. Verbleibt nach dieser Verrechnung ein positiver Saldo, so wird dieser entsprechend der getroffenen Vereinbarung weiterverwendet. Ein sich eventuell ergebender negativer Saldo wird solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem auch bei verzinslicher Ansammlung maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 2,50 % p. a.), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist.

Auch wenn keine anfängliche BUML vereinbart wurde, kann sich aufgrund der mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen einmaligen Kosten ein negativer Saldo ergeben. Dieser negative Saldo wird solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem auch bei verzinslicher Ansammlung maßgeblichen Gesamtzinssatz von derzeit 2,50 % p. a.), bis er durch spätere verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Ein verbleibender positiver Saldo (jährlicher Überschussanteil) wird entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

## 6.1.1 Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML)

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird eine Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML) in Prozent der tariflich vereinbarten Rente gezahlt. Die BUML beträgt bei den Tarifwerken 2000 und 2004 25 %.

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2005 gelten in Abhängigkeit von der Berufsgruppe für die BUML folgende BUML-Sätze in Prozent:

Berufs-klasse	Tarifwerke 2005 – 2012	Tarifwerke 2013 – 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	–	75
1	100	120	40
2	65	80	40
3+	–	–	60
3	15	15	40
4	5	5	40
E	0	0	–
S	15	15	–

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich der angegebene BUML-Satz jeweils um 5 %-Punkte.

## 6.1.2 Sofortgewinnsätze

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung kann ab Tarifwerk 2005 auch vereinbart werden, dass die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet werden (Sofortgewinnverrechnung).

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit von der Berufsgruppe folgende Sofortgewinnsätze in Prozent:

Berufs-klasse	Tarifwerke 2005 – 2012	Tarifwerke 2013 – 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	–	40
1	50	55	25
2	40	45	25
3+	–	–	35
3	12	12	25
4	4	4	25
E	0	0	–
S	12	12	–

## 6.1.3 Fondsansammlung

Bei Versicherungen ab Tarifwerk 2007 kann auch vereinbart werden, dass die Überschussanteile in Fonds angelegt werden.

## 6.2 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit (BU)

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. Für die darüber hinaus eventuell noch bestehenden Anwartschaften auf BU-Leistungen wird jedoch der volle hierauf entfallende Überschussanteil gewährt.

Die jährlichen Zinsüberschussanteile werden für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien BU-Rente (BU-Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der tarifmäßig versicherten Rente und einer evtl. vereinbarten BUML fällig wird. Die BU-Bonusrente sowie die evtl. vereinbarte BUML sind wiederum überschussberechtigter.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Zinsüberschussanteile:

Tarifwerk	ZI in %
2000 – 2005	0,10 (0,00)
2007 – 2010	0,35 (0,25)
2012 – 2014	0,85 (0,75)
2015 – 2016B	1,35 (1,25)
2017	1,70 (1,60)

# Überschussverteilung

In ZI ist ein Anteil 0,10 %-Punkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

## 7 Erwerbsminderungsversicherungen

### 7.1 Versicherungen vor Eintritt der Erwerbsminderung

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird der Risikoüberschussanteil per Direktgutschrift zugewiesen und bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtigter ist dabei das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. Er beträgt 1,25 % beim Tarifwerk 2016 und 1,60 % beim Tarifwerk 2017.

Der Risikoüberschussanteil RI wird in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrages angegeben. RI ist abhängig von der jeweiligen Berufsklasse:

Berufsklasse	RI in %
1+	80
1	80
2	65
3+	55
3	55
4	45

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich RI jeweils um 5 %-Punkte.

#### 7.1.1 Sofortgewinnsätze

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung werden die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet (Sofortgewinnverrechnung).

In Abhängigkeit von der Berufsklasse gelten folgende Sofortgewinnsätze:

Berufsklasse	Sofortgewinnsatz in %
1+	45
1	45
2	40
3+	35
3	35
4	30

## 7.2 Versicherungen nach Eintritt der Erwerbsminderung

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigter ist dabei das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. Für die darüber hinaus eventuell noch bestehenden Anwartschaften auf Erwerbsminderungsleistungen wird jedoch der volle hierauf entfallende Überschussanteil gewährt.

Die jährlichen Zinsüberschussanteile werden für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien Rente (Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der tarifmäßig versicherten Rente fällig wird. Die Bonusrente ist wiederum überschussberechtigter.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Zinsüberschussanteile:

Tarifwerk	ZI in %
2016	1,35 (1,25)
2017	1,70 (1,60)

In ZI ist ein Anteil 0,10 %-Punkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

## 8 Zusatzversicherungen

### 8.1 Risiko-Zusatzversicherungen

Die Überschussanteile werden zum Ende eines jeden Versicherungsjahres per Direktgutschrift zugeteilt.

#### 8.1.1 Tarifwerk 1994

Im Todesfall erhöht sich die fällige Leistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 80 %) und bei Frauen um 40 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 60 %). Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze. Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

#### 8.1.2 Tarifwerke 2000 bis 2005

Bei ab dem 01.01.2003 abgeschlossenen Risiko-Zusatzversicherungen mit einer Anfangsversicherungssumme unter 20.000 EUR erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 40 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 50 %) und bei Frauen um 30 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 40 %).

Für alle anderen Versicherungssummen erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 80 % (für Sammelversicherungen nach

# Überschussverteilung

Sondertarif um 100 %) und bei Frauen um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 80 %).

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

## 8.1.3 Tarifwerke 2007 bis 2012

Bei Risiko-Zusatzversicherungen mit einer Anfangsversicherungssumme unter 20.000 EUR erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 60 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 70 %) und bei Frauen um 50 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 60 %).

Für alle anderen Versicherungssummen erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung bei Männern um 120 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 140 %) und bei Frauen um 100 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 120 %).

Davon abweichend erhöht sich beim Tarif ARg090004200 die fällige Todesfallleistung für Männer um 140 %, für Frauen um 120 %.

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Erhöhungsprozentsatz als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

## 8.1.4 Tarifwerke ab 2013

Bei Risiko-Zusatzversicherungen mit einer Anfangsversicherungssumme unter 20.000 EUR erhöht sich im Todesfall die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung um 59 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 69 %).

Für alle anderen Versicherungssummen erhöht sich die fällige Todesfallleistung aus der Risiko-Zusatzversicherung um 118 % (für Sammelversicherungen nach Sondertarif um 138 %).

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

## 8.2 Unfall-Zusatzversicherungen (UZV)

Diese Zusatzversicherungen erhalten keine Überschussbeteiligung.

## 8.3 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Die im Folgenden genannten Überschussanteile stehen in voller Höhe bei Tod und Kapitalzahlung zur Verfügung. Die Überschussanteile werden in der Rentenphase zur Erhöhung der vereinbarten Grundrente verwendet, soweit sie nicht zur

Finanzierung einer aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Zusatzrückstellung benötigt werden.

### 8.3.1 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen vor Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. ZI setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen. Dabei wird bei den Tarifwerken ab 1994 der Kostenüberschussanteil bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der jährliche Überschussanteil wird vor Rentenbeginn der Hauptversicherung verzinslich angesammelt und mit insgesamt 2,50 % p. a. verzinst. Dieser Gesamtzins setzt sich dabei aus einem rechnungsmäßigen Zins und einem überrechnungsmäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschussgut haben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinst.

Bei den Tarifwerken ab 2004 kann auch vereinbart werden, dass die jährlichen Überschussanteile in Fonds angelegt werden.

Nach Rentenbeginn der Hauptversicherung werden die jährlichen Überschussanteile zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Zuwachsrente, die ebenfalls überschussberechtigter ist) verwendet.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze:

Tarifwerk	ZI in %
1992	0,00
1994	0,00
2000	0,00
2004 – 2005	0,00
2007 – 2010	0,25
2012 – 2014	0,75
2015 – 2016	1,25
2017	2,00

Für aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag gilt davon abweichend ein ZI-Satz von 0,00 % im Tarifwerk 2014 und von 0,00 (0,25) % ab Tarifwerk 2015.

Für Rentenversicherungen der 1. Schicht (BasisRente) nach Tarifwerk 2017 gilt davon abweichend Folgendes: Der ZI-Satz beträgt 1,60 % bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag und 0,00 (0,25) % bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag.

# Überschussverteilung

## 8.3.2 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Rentenbeginn

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. ZR setzt sich aus Zins-, Risiko- und Kostenüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Gewinnrenten – die ebenfalls überschussberechtigter sind – aufzubessern.

Bei Vereinbarung einer Gewinnrente erhöht sich die Rentenzahlung ab Rentenzahlungsbeginn der Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung (vergleiche Buchstabe b). Die hierfür jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres benötigten Beiträge werden zu Lasten der alljährlich am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschüsse vorfinanziert und aufgezinster (mit 2,50 %) mit diesen verrechnet. Der danach verbleibende Teil der Überschüsse dient dem Aufbau einer Zuwachsrente, die auf die Gewinnrente angerechnet wird.

In ZR ist ein Anteil von 0,10 %-Punkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

a) Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Überschussanteilsätze:

Tarifwerk	ZR in %
1992	0,30
1994	0,35
2000	0,25
2004	0,20
2004B – 2005	0,20
2007 – 2010	0,75
2012 – 2014	1,15
2015 – 2016	1,60
2017	2,10

Für aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufenden Beitrag nach Tarifwerk 2017 gilt davon abweichend ein ZR-Satz von 2,35 %.

Für aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag gilt davon abweichend ein ZR-Satz von 0,45 % im Tarifwerk 2014 und von 0,90 % in den Tarifwerken ab 2015.

b) Gewinnrente

Es kann ein individueller Gewinnrenten-Prozentsatz vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf.

## 8.4 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)

### 8.4.1 Versicherungen vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

#### 8.4.1.1 Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt. Dabei wird bei den Tarifwerken ab 1994 der Risikoüberschussanteil per Direktgutschrift zugewiesen und bei Vorliegen von negativen Kapitalerträgen zunächst mit diesen verrechnet.

Der Zinsüberschussanteil ZI bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Überschussberechtigter ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

Der Risikoüberschussanteil RI wird in Abhängigkeit vom erreichten Alter in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrages angegeben.

Die jährlichen Überschussanteile werden – nach Abzug des erforderlichen Betrages für eine evtl. vereinbarte Berufsunfähigkeitsmehrleistung (vgl. Ziffer 2) – verzinslich angesammelt und mit insgesamt 2,50 % p. a. verzinst. Dieser Gesamtzins setzt sich dabei aus einem rechnungsmäßigen Zins und einem überrechnungsmäßigen Zins, dem Ansammlungsüberschussanteil, zusammen. Das verzinslich angesammelte Überschussguthaben wird für nicht vollendete Jahre höchstens mit dem Rechnungszins verzinst.

Bei den Tarifwerken ab 2004 kann auch vereinbart werden, dass die jährlichen Überschussanteile in Fonds angelegt werden.

Für die einzelnen Tarifwerke werden festgelegt:

a) Tarifwerk 1992

Erreichtes Alter	ZI in %	RI für Männer in %	RI für Frauen in %
von 15 bis 19	0,00	26	56
von 20 bis 24	0,00	26	56
von 25 bis 29	0,00	26	51
von 30 bis 34	0,00	26	46
von 35 bis 39	0,00	32	39
von 40 bis 43	0,00	27	33
von 44 bis 47	0,00	21	27
von 48 bis 50	0,00	15	21
von 51 bis 53	0,00	9	15
von 54 bis 56	0,00	3	8
von 57 bis 59	0,00	0	2
von 60 bis 65	0,00	0	1

# Überschussverteilung

b) Tarifwerke 1993 bis 2004

Tarifwerk	ZI in %	RI in %
1993	0,00	23
1994	0,00	23
2000	0,00	25
2004	0,00	25

c) Tarifwerk 2005

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1	0,00	90
2	0,00	65
3	0,00	15
4	0,00	5
E	0,00	0
S	0,00	15

d) Tarifwerke 2007 bis 2010

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1	0,25	90
2	0,25	65
3	0,25	15
4	0,25	5
E	0,25	0
S	0,25	15

e) Tarifwerke ab 2012 bis 2014

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1	0,75	90
2	0,75	65
3	0,75	15
4	0,75	5
E	0,75	0
S	0,75	15

f) Tarifwerke ab 2015 bis 2016

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1	1,25	90
2	1,25	65
3	1,25	15
4	1,25	5
E	1,25	0
S	1,25	15

g) Tarifwerk 2016B

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1+	1,25	75
1	1,25	40
2	1,25	40
3+	1,25	60
3	1,25	40
4	1,25	40

h) Tarifwerk 2017

Berufsklasse	ZI in %	RI in %
1+	1,60	75
1	1,60	40
2	1,60	40
3+	1,60	60
3	1,60	40
4	1,60	40

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich RI jeweils um 5 %-Punkte.

Davon abweichend werden für die BUZ beim Tarif ARg090004200 keine Überschussanteile gewährt.

## 8.4.1.2 Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML)

Ist eine Barrente mitversichert, so kann bei Abschluss vereinbart werden, dass bei Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Berufsunfähigkeitsmehrleistung (BUML) in Prozent der tariflich vereinbarten Rente gezahlt wird.

Die BUML beträgt bei dem Tarifwerk 1992 einheitlich 30 %. Bei den Tarifwerken 1993 bis 2004 kann die BUML vertragsindividuell bis zu 25 % betragen; bei den ab Tarifwerken 2005 gelten in Abhängigkeit von der Berufsklasse folgende Höchstgrenzen für die BUML in Prozent:

Berufs-klasse	Tarifwerke 2005 – 2012	Tarifwerke 2013 – 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	–	75
1	100	120	40
2	65	80	40
3+	–	–	60
3	15	15	40
4	5	5	40
E	0	0	–
S	15	15	–

# Überschussverteilung

Bei Versicherungen der Schichten 1 und 2 im Sinne des AltEinkG erhöht sich der angegebene maximale BUML-Satz jeweils um 5 %-Punkte.

## 8.4.1.3 Sofortgewinnsätze

Bei Vorliegen von bestimmten Voraussetzungen kann ab Tarifwerk 2005 auch vereinbart werden, dass die Überschussanteile mit den fälligen Beiträgen verrechnet werden (Sofortgewinnverrechnung).

Für die Sofortgewinnverrechnung gelten in Abhängigkeit von der Berufsgruppe folgende Sofortgewinnsätze in Prozent:

Berufs-klasse	Tarifwerke 2005 – 2012	Tarifwerke 2013 – 2016	Tarifwerke ab 2016B
1+	–	–	40
1	50	55	25
2	40	45	25
3+	–	–	35
3	12	12	25
4	4	4	25
E	0	0	–
S	12	12	–

## 8.4.2 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Überschussberechtig ist dabei ab dem Jahr 2011 das Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres. Für die darüber hinaus eventuell noch bestehenden Anwartschaften auf BUZ-Leistungen wird der volle hierauf entfallende Überschussanteil gewährt.

Die jährlichen Zinsüberschussanteile für die Beitragsbefreiung werden zur weiteren Erhöhung der verzinslich angesammelten Überschussanteile verwendet.

Die jährlichen Zinsüberschussanteile für die Barrente werden für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien BUZ-Rente (BUZ-Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der tarifmäßig versicherten Rente und einer evtl. vereinbarten BUML fällig wird. Die BUZ-Bonusrente sowie die evtl. vereinbarte BUML sind wiederum überschussberechtig.

Für die einzelnen Tarifwerke gelten folgende Zinsüberschussanteile:

Tarifwerk	ZI in %
1992 – 2005	0,10 (0,00)
2007 – 2010	0,35 (0,25)
2012 – 2014	0,85 (0,75)
2015 – 2016B	1,35 (1,25)
2017	1,70 (1,60)

In ZI ist ein Anteil 0,10 %-Punkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

# Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG

Aufsichtsrat	77
Vorstand	77
Lagebericht	78
Versicherungszweige und -arten	90
Gewinnverwendungsvorschlag	91
Bilanz	92
Gewinn- und Verlustrechnung	96
Anhang	98
Bestätigungsvermerk	108
Bericht des Aufsichtsrats	113



Aufsichtsrat	Joachim Hoof	Vorsitzender des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden Vorsitzender
	Dr. Frank Walthes	Vorsitzender des Vorstands der Versicherungskammer Bayern, München stv. Vorsitzender
	Christof Ebert	Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Schaden-Betrieb, Dresden
	René Iltzsche	Vertreter der Arbeitnehmer, Bereich Schaden-Betrieb, Dresden
	Heike Mrha	Vertreterin der Arbeitnehmer, Bereich Schaden-Mathematik, Dresden
	Marko Mühlbauer	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Vogtland, Plauen
	Roland Oppermann	Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart
	Rainer Schikatzki	Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Meißen, Meißen (ab 12.09.2018)
	Rolf Schlagloth	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Meißen, Meißen († 27.02.2018)
	Dr. Klaus Zehner	Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart
Vorstand	Gerhard Müller	Vorsitzender
	Dr. Mirko Mehnert	(ab 01.08.2018)
	Dragica Mischler	
	Friedrich Scholl	(bis 31.07.2018)

# Lagebericht

## Überblick

Mit einem positiven Gesamtergebnis konnte die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG im Geschäftsjahr 2018 die erfolgreiche Entwicklung der Vorjahre weiterführen. Im wichtigen Privatkundensegment wurde bestands- und beitragsseitig ein gutes Wachstum erzielt. Damit konnten die Wirkungen ertragsorientierter Bestands-sanierungen im gewerblichen Geschäft kompensiert werden. Erträge aus Rückstellungsaufösungen wirkten sich zusätzlich begünstigend auf das Jahresergebnis aus.

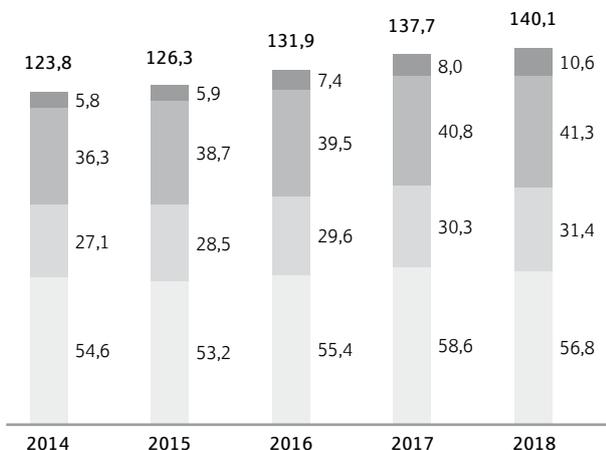
Alle von der Gesellschaft betriebenen Versicherungszweige und -arten sind auf Seite 90 aufgeführt.

## Ertragslage

### Beiträge

Die gesamten Beitragseinnahmen betragen im Geschäftsjahr 140,1 (Vj. 137,7) Mio. EUR. Dabei konnte das Privatkundengeschäft mit Beitragseinnahmen in Höhe von 78,9 (Vj. 74,5) Mio. EUR um 6,0 % ausgebaut werden. Im gewerblichen Geschäft verringerten sich die Beitragseinnahmen planmäßig um 3,3 % auf 61,2 Mio. EUR, was auf anhaltende Sanierungsaktivitäten im selbst abgeschlossenen Geschäft zurückzuführen ist. Im gesamten selbst abgeschlossenen Geschäft lagen die Beitragseinnahmen mit 129,5 (Vj. 129,7) Mio. EUR auf Vorjahresniveau. Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft erreichten die Beitragseinnahmen mit 10,6 (Vj. 8,0) Mio. EUR eine Steigerung um 33,6 %. Für eigene Rechnung verblieben für das Gesamtgeschäft verdiente Beiträge in Höhe von 83,2 (Vj. 82,6) Mio. EUR.

### Beitragseinnahmen in Mio. EUR

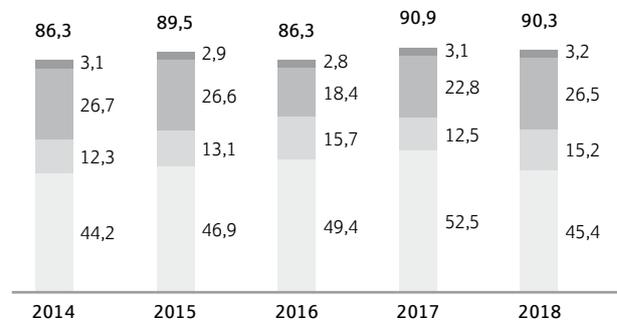


- in Rückdeckung übernommenes Geschäft
- Sach- und sonstige Versicherungen
- Allgemeine Haftpflicht- und Unfallversicherung
- Kraftfahrtversicherung

## Versicherungsleistungen

Trotz eines größeren Sturmereignisses im Januar („Friederike“) konnte die Schadenentwicklung an die positive Entwicklung der Vorjahre anknüpfen. Bei Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden in Höhe von 90,3 (Vj. 90,9) Mio. EUR betrug die Brutto-Schadenquote 65,8 (66,9) %. Im selbst abgeschlossenen Geschäft waren Geschäftsjahresschadenaufwendungen in Höhe von 87,1 (87,8) Mio. EUR zu verzeichnen, was einer Schadenquote von 67,7 (68,1) % entspricht. Im übernommenen Geschäft führte der Aufwand für Versicherungsleistungen des Geschäftsjahres in Höhe von 3,2 (Vj. 3,1) Mio. EUR zu einer Schadenquote von 37,7 (Vj. 44,7) %.

### Versicherungsleistungen in Mio. EUR



- in Rückdeckung übernommenes Geschäft
- Sach- und sonstige Versicherungen
- Allgemeine Haftpflicht- und Unfallversicherung
- Kraftfahrtversicherung

## Kosten

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen im Berichtszeitraum brutto 34,3 (Vj. 33,7) Mio. EUR. Das entspricht einer Brutto-Kostenquote von 25,0 (Vj. 24,8) %, die sich aus einer Abschlusskostenquote von 10,0 (Vj. 11,3) % und einer Verwaltungskostenquote von 15,0 (Vj. 13,5) % zusammensetzt. Nach Kostenerstattung der Rückversicherer in Höhe von 14,8 (Vj. 15,5) Mio. EUR ergaben sich für eigene Rechnung Aufwendungen in Höhe von 19,5 (Vj. 18,3) Mio. EUR. Die Kostenquote für eigene Rechnung lag bei 23,4 (Vj. 22,1) %. Im selbst abgeschlossenen Geschäft betrug die Kostenquote brutto 22,9 (Vj. 23,4) % und für eigene Rechnung 20,1 (Vj. 19,9) %.

### Verlauf des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis wies vor Schwankungs- und Drohverlustrückstellung einen Ertrag von 15,8 (Vj. 20,1) Mio. EUR auf. Unter Berücksichtigung des Rückversicherungsergebnisses in Höhe von 10,4 (Vj. 10,7) Mio. EUR ergab sich im versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung ein Ertrag von 5,4 (Vj. 9,4) Mio. EUR. Aus

# Lagebericht

der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden insgesamt 3,8 Mio. EUR entnommen (Vj. Zuführung 3,4 Mio. EUR). Aufgrund positiver Entwicklungsprognosen wurde die Drohverlustrückstellung um 1,5 Mio. EUR verringert.

## Unfallversicherung

In der Unfallversicherung erhöhten sich die Bruttobeitrags-einnahmen um 3,6 % auf 16,5 Mio. EUR. Der Versicherungsbestand ging leicht um 0,3 % auf 91.968 Verträge zurück. Die Schadenquote erhöhte sich auf 61,4 (Vj. 52,9) %. Nach Verringerung der Schwankungsrückstellung um 0,9 (Vj. Erhöhung 0,4) Mio. EUR wegen Überschreitens des Sollbetrages schloss das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung mit einem Ertrag von 4,0 (Vj. 4,6) Mio. EUR.

## Haftpflichtversicherung

Der Bestand in der Haftpflichtversicherung wuchs auf 130.250 (Vj. 128.933) Verträge an. Die Beitragseinnahmen stiegen um 3,9 % auf 15,0 (Vj. 14,4) Mio. EUR. Die Schadenquote betrug 34,3 (Vj. 28,5) %. Die Schwankungsrückstellung lag unverändert wie im Vorjahr bei 1,6 Mio. EUR. Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung wies einen Ertrag von 2,3 (Vj. 5,1) Mio. EUR auf.

## Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Durch sanierungsbedingten Abrieb in der gewerblichen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (-19,7 %) ging der Bestand insgesamt um 7,9 % auf 99.324 (Vj. 107.866) Verträge zurück. Beitragsseitig ergab sich mit Einnahmen in Höhe von 34,9 Mio. EUR ein Rückgang um 1,9 %. Auf der Schadenseite zeigten sich die Erfolge der Sanierungsaktivitäten. Die Schadenquote sank auf 83,4 (Vj. 91,3) %. Nach Verringerung der Schwankungsrückstellung um 0,7 (Vj. Zuführung 1,3) Mio. EUR und der Drohverlustrückstellung um 0,3 (Vj. 0,4) Mio. EUR ergab sich im versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung ein Verlust von 1,8 (Vj. 2,1) Mio. EUR.

## Sonstige Kraftfahrtversicherungen

Die Fahrzeugvoll- und Teilversicherung folgt in ihrer Entwicklung der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung. Mit 72.221 (Vj. 78.078) Verträgen ging der Bestand an Versicherungsverträgen um 7,5 % zurück. Die Bruttobeitragseinnahmen verringerten sich um 4,9 % auf 21,9 (Vj. 23,0) Mio. EUR. Die Schadenquote verbesserte sich auf 74,3 (Vj. 87,1) %. Nachdem der Schwankungsrückstellung 0,7 Mio. EUR und der Drohverlustrückstellung 0,3 Mio. EUR entnommen wurden, wies das versicherungstechnische Netto-Ergebnis einen Ertrag von 2,5 (Vj. Verlust 0,5) Mio. EUR auf.

## Feuerversicherung

Bedingt durch die endgültige Beendigung des Engagements in der Versicherergemeinschaft Großkunden reduzierte sich in der Feuerversicherung der Bestand planmäßig um 6,4 % auf 9.699 (Vj. 10.362) Verträge. Damit einher ging eine Verringerung der Beitragseinnahmen um 5,4 % auf 5,6 (Vj. 5,9) Mio. EUR. Die Schadenquote erhöhte sich aufgrund mehrerer Großschäden auf 64,4 (Vj. 43,1) %. Der Schwankungsrückstellung wurden 0,9 Mio. EUR entnommen. Das versicherungstechnische Nettoergebnis schloss mit einem Ertrag von 0,1 (Vj. Verlust 0,2) Mio. EUR.

## Verbundene Hausratversicherung

Bei einer Anzahl von 99.180 (Vj. 98.539) Versicherungsverträgen wurden in der Verbundenen Hausratversicherung Bruttobeitragseinnahmen in Höhe von 7,5 (Vj. 7,3) Mio. EUR erzielt. Das entsprach einem Beitragswachstum von 2,9 %. Die Schadenquote betrug 26,0 (Vj. 28,8) %. Da die Voraussetzungen für die Bildung einer Schwankungsrückstellung nicht mehr gegeben sind, wird diese planmäßig beginnend im aktuellen Geschäftsjahr über einen Zeitraum von 5 Jahren mit jeweils 0,9 Mio. EUR aufgelöst. Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung schloss mit einem Ertrag von 3,4 (Vj. 2,3) Mio. EUR.

## Verbundene Wohngebäudeversicherung

In der Verbundenen Wohngebäudeversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 4,7 % auf 17,3 (Vj. 16,5) Mio. EUR. Der Versicherungsbestand steigerte sich um 2,1 % auf 40.407 (Vj. 39.561) Verträge. Aufgrund des Sturmereignisses „Friederike“ zu Jahresbeginn erhöhte sich die Schadenquote auf 89,1 (Vj. 75,8) %. Nach Erhöhung der Schwankungsrückstellung um 0,4 (Vj. 0,3) Mio. EUR und Verringerung der Drohverlustrückstellung um 0,6 Mio. EUR lag das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung bei einem Verlust von 1,5 (Vj. 3,4) Mio. EUR.

## Sonstige Versicherungsweige

In den sonstigen Versicherungsweigen erhöhte sich der Bestand um 1,1 % auf 114.809 (Vj. 113.586) Verträge. Die gebuchten Bruttobeiträge verringerten sich um 2,6 % auf 10,8 Mio. EUR. Davon entfielen auf die übrige Sachversicherung 8,6 Mio. EUR und auf sonstige Versicherungen 2,2 Mio. EUR. Die Schadenquote lag bei 56,0 (Vj. 54,6) %. Die Schwankungsrückstellung wurde um 0,1 (Vj. Erhöhung um 0,7) Mio. EUR und die Drohverlustrückstellung um 0,3 (Vj. 0,1) Mio. EUR verringert. Nach Rückversicherung ergab sich ein versicherungstechnischer Ertrag von 1,8 (Vj. 0,6) Mio. EUR.

# Lagebericht

## Verlauf des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts

Das in Rückdeckung übernommene Geschäft ergab sich im Wesentlichen aus zwei Retrozessionsverträgen aus der Zusammenarbeit im Verband der öffentlichen Versicherer. Einerseits wird die Gesellschaft am von den sächsischen Sparkassen bei der Protect Versicherung AG eingebrachten Restkreditgeschäft beteiligt. Andererseits beteiligt sich die Gesellschaft aus regionalen Diversifikationsaspekten an den Sachrückversicherungsabgaben der Deutschen Rückversicherung AG. Darüber hinaus wurde in geringem Umfang indirektes Geschäft bei der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft sowie im Rahmen der Beteiligung der Gesellschaft an der Extremus Versicherungs-AG gezeichnet. Im Restkreditgeschäft war ein deutlicher Anstieg des Neugeschäfts der sächsischen Sparkassen zu verzeichnen. Die Beitragseinnahmen im übernommenen Geschäft stiegen dadurch um insgesamt 33,6 % auf 10,6 Mio. EUR.

Die Schadenquote ging auf 37,7 (Vj. 44,7) % zurück. Die Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen betragen wie im Vorjahr 1,0 Mio. EUR. Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis schloss wie im Vorjahr mit einem Ertrag von 0,5 Mio. EUR.

## Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen stieg um 0,3 Mio. EUR auf 4,0 Mio. EUR. Der Anstieg des Nettoergebnisses ist vor allem auf das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Gewinne in Höhe von 0,4 Mio. EUR/Verluste in Höhe von 0,3 Mio. EUR) sowie auf den Anstieg der laufenden Erträge aus Investmentfonds um 0,2 Mio. EUR zurück zu führen. Die Nettoverzinsung beträgt 2,2 % und liegt auf dem Niveau des Vorjahres. Die laufende Durchschnittsverzinsung, berechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft empfohlenen Methode, entspricht mit 2,2 % ebenfalls der des Vorjahres.

## Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 8,3 Mio. EUR. Nach Hinzurechnung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ergibt sich ein Bilanzgewinn von 8,4 (Vj. 5,5) Mio. EUR, über dessen Verwendung die Hauptversammlung beschließt. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist auf Seite 91 aufgeführt.

## Finanzlage

Ziel der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG ist es, jederzeit alle vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern erfüllen zu können. Dafür werden die Kapitalanlagen langfristig an den Fälligkeiten der vertraglichen Verpflichtungen ausgerichtet. Das Vermögen wird dabei mit einer höchst möglichen Sicherheit und Rentabilität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung sowie aller gesetzlichen Vorgaben angelegt. In Verbindung mit einer angemessenen Liquiditätsreserve garantiert dies sowohl die kurzfristige als auch dauerhafte Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Die Liquiditätslage wird regelmäßig überprüft und ständig an die sich verändernden Situationen angepasst. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr stets gewährleistet und steht auch im laufenden Geschäftsjahr außer Frage.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital ohne im Bilanzgewinn enthaltene Aktionärsdividende) ist mit 47,7 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 Mio. EUR angewachsen.

Die seit 01.01.2016 geltenden Solvabilitätsanforderungen wurden voll erfüllt.

Außerbilanzielle und sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gesellschaft sind auf Seite 99 dargestellt.

## Vermögenslage

### Versicherungsbestand

Der Bestand an Versicherungsverträgen verringerte sich um 1,7 % auf 657.858 (Vj. 669.163) Verträge.

# Lagebericht

## Kapitalanlagen

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,2	0,1	0,2	0,1	-
Beteiligungen	1,9	1,0	2,0	1,2	-0,1
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	116,2	61,9	96,6	57,6	19,6
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	24,1	12,8	18,9	11,3	5,2
Namensschuldverschreibungen	29,5	15,7	29,5	17,6	-
Schuldscheinforderungen und Darlehen	13,9	7,4	18,4	11,0	-4,5
übrige Ausleihungen	2,0	1,1	2,0	1,2	-
	<b>187,8</b>	<b>100,0</b>	<b>167,6</b>	<b>100,0</b>	<b>20,2</b>

Der Bestand an Kapitalanlagen ist gegenüber dem Vorjahr um 12,0 % auf 187,8 Mio. EUR gestiegen.

Die Bruttoneuanlagen beliefen sich auf 38,7 Mio. EUR, was einer Neuanlagequote von 23,1 % des Kapitalanlagebestandes entspricht. Der größte Teil der Bruttoneuanlage floss mit 10,0 Mio. EUR in Immobilien-Sondervermögen sowie mit 7,4 Mio. EUR in den Masterfonds. Im Berichtsjahr waren Abgänge in Höhe von 18,5 Mio. EUR zu verzeichnen. Zu- und Abschreibungen waren nicht erforderlich.

## Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind netto um 4,5 Mio. EUR auf 127,1 (Vj. 122,6) Mio. EUR gestiegen. Auf die Schadenrückstellungen entfielen davon 72,6 (Vj. 65,9) Mio. EUR. Sie erhöhten sich um 6,7 Mio. EUR.

Die Schwankungsrückstellung verringerte sich im selbst abgeschlossenen Geschäft um 3,8 Mio. EUR auf 30,0 (Vj. 33,8) Mio. EUR. Die Auflösungen betragen 4,9 Mio. EUR und ergaben sich in den Sparten Allgemeine Unfall, Allgemeine Haftpflicht, Kraftfahrzeug-Haftpflicht, Fahrzeugvollversicherung, Feuer, Sturm, Verbundene Hausrat, Extended Coverage und Betriebsunterbrechung. In Höhe von 1,0 Mio. EUR wurden Schwankungsrückstellungen aufgestockt. Davon entfielen jeweils 0,4 Mio. EUR auf die Sparten Verbundene Wohngebäude und Beistandsleistung und 0,2 Mio. EUR auf die Fahrzeugvollversicherung. Der Sollbetrag der Schwankungsrückstellungen über alle Sparten betrug 30,4 Mio. EUR. Er wurde in den Sparten Allgemeine Unfall, Allgemeine Haftpflicht, Sturm, Verbundene Wohngebäude und Extended Coverage erreicht. Im übernommenen Geschäft lagen die Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wie im Vorjahr bei 1,0 Mio. EUR.

In der Drohverlustrückstellung verblieben nach einer Auflösung von 1,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 3,1 Mio. EUR.

## Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist entsprechend den §§ 15 ff. AktG mit der S.V. Holding AG, Dresden, die 100 % des Aktienkapitals besitzt, sowie der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH, Berlin, die ihrerseits 51 % der Anteile der S.V. Holding AG hält, verbunden. Die restlichen 49 % des Aktienkapitals besitzt die BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH, München. Diese wiederum wird von der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München, und der SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart, gehalten.

Weiter ist sie mit der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, Dresden, deren Aktienkapital sich zu 100 % im Besitz der S.V. Holding AG befindet, nach den §§ 15 ff. AktG verbunden.

Im Rahmen einer Funktionsausgliederung wurden vor allem die Funktionen Vertrieb, Rechnungswesen, IT/Projekte, Zentralfunktionen und Kapitalanlagemanagement der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG übertragen. Die Vermittlung von Versicherungen erfolgt im Wesentlichen durch die Außendienstorganisation der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG.

Nach den Vorschriften des § 312 AktG erstellte der Vorstand einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen. Dieser schließt mit der Erklärung: „Die Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zu Grunde, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren. Berichtspflichtige Maßnahmen auf Veranlassung oder im In-

# Lagebericht

teresse der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

## Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

### Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Der Umgang mit Risiken ist für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG von maßgeblicher Bedeutung. Dies gilt sowohl für Risiken aus den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage als auch für alle anderen Risiken der strategischen und operativen Unternehmensführung. Bereits heute verfügt die Gesellschaft über ein umfangreiches Kontroll-, Berichts- und Meldewesen. Das Risikomanagement der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG gewährleistet, dass im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich konsequent an dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), den Vorgaben der Europäischen Union und EIOPA sowie den Auslegungsentscheidungen und Rundschreiben der BaFin. Die dauerhafte Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen steht dabei im Vordergrund. Die gezielte Abwägung von Risiko und Ertrag trägt damit wesentlich zum langfristigen Unternehmenserfolg bei.

Die Struktur der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG stellt eine Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sicher. Dabei wird auf eine klare Trennung zwischen Risikoaufbau und deren Bewertung und Steuerung Wert gelegt, die zusätzlich durch flankierende Maßnahmen abgesichert wird. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen sind eindeutig in einer Verantwortungsmatrix definiert.

Die Vorgaben zur allgemeinen sowie strategischen Risikohandhabung und -steuerung sind in einer Risikostrategie dokumentiert und werden im jährlichen Strategieaudit kritisch analysiert. Die Gesellschaft verfolgt einen primär dezentral ausgerichteten Risikomanagementansatz, bei dem die Risikoidentifikation und -bewertung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung überwiegend den operativen Funktionseinheiten obliegt.

Das Zentrale Risikomanagement verantwortet in der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG die ordnungsgemäße und wirksame Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagementsystems, dessen Weiterentwicklung, die Steuerung und Koordination des Risikomanagementprozesses sowie die interne und externe Berichterstattung. Weiterhin fördert es die Risikokultur im Unternehmen. Darüber hinaus wird durch das Zentrale Risikomanagement die Risikomanagement-Funktion im Rahmen der Geschäftsorganisation ausgeübt.

Das oberste Berichts- und Entscheidungsgremium im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem bzw. der Risikosituation der Gesellschaft ist das Risikokomitee. Die Entscheidungskompetenz liegt dabei ausschließlich beim Vorstandsgremium. Neben dem Vorstand gehören dem Risikokomitee die verantwortlichen Inhaber der Solvency II Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Revision sowie weitere Führungskräfte an. Damit können alle Risikomanagementfragen durch Beratung und Entscheidungsvorbereitung mit Verantwortlichen der höchsten Führungsebene diskutiert werden.

In den Sitzungen des Risikokomitees erfolgt gegenüber dem Vorstand die Berichterstattung zum Risikomanagementprozess, zu den Risikocontrollingmodellen, zu Kapitalanlagen und zum Kapitalanlagerisikomanagement. Auf operativer Ebene wird das Risikokomitee von den Steuerungskreisen Leben und Komposit unterstützt. Die Steuerungskreise sind unter anderem für den Aufbau, die Pflege sowie die Anpassung von Methoden und Prozessen an Unternehmensspezifika zuständig und sprechen Empfehlungen an das Risikokomitee aus.

Die Risikosituation für die Schaden- und Unfallversicherung wird mit Hilfe separater Risikotragfähigkeitskonzepte und Limitsysteme überwacht und gesteuert. Dazu beschließt der Vorstand für die Gesellschaft, ob und in welcher Höhe vorhandenes Kapital zur Bedeckung der bestehenden Risiken zur Verfügung steht (Risikodeckungsmasse). Die Risikotragfähigkeit ist gewährleistet, wenn die Risikodeckungsmasse die jeweilige Summe der Gesamtrisiken um mindestens 130 % übersteigt. Zur unterjährigen Kontrolle sind Ampelsysteme und verbindliche Eskalationsprozesse definiert. Der Zusammenhang zwischen den finanziellen Ressourcen und der aktuellen Risikosituation wird monatlich in mehrdimensionalen Perspektiven herausgearbeitet. Gleichzeitig führen die Konzernunternehmen vierteljährliche Risikoinventuren durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns auswirken können. Im Rahmen der Risikobewertung wird dargestellt, welche Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergriffen wurden und wie sich diese Maßnahmen auswirken. Die quantitative Risikobewertung erfolgt demnach unter Berücksichtigung der bestehenden Maßnahmen, das heißt nach Steuerung. Darüber hinaus kann es Einzelrisiken geben (z.B. Kapitalanlage), für die eine Betrachtung vor Steuerung zusätzlich durchgeführt wird.

Um Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern, stehen dem Zentralen Risikomanagement und den Fachbereichen folgende qualitative und quantitative Instrumente zur Verfügung.

# Lagebericht

## Allgemeine Instrumente:

- Strategien (Unternehmens-, Risiko-, Kapitalanlagestrategie)
- Jahres- und Mehrjahresplanungen
- Plan-Ist Vergleiche
- Stresstests und Sensitivitätsanalysen
- Asset-Liability-Management
- Ampelsysteme

Darüber hinaus bestehen entsprechend der jeweiligen Risikokategorie weitere spezielle Instrumente, um Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern.

Risikoart	Instrument
Markt- und Kreditrisiken	Szenario- und Sensitivitätsanalysen
	laufende Ratingüberwachung
	Ausfallstatistiken
	Anlagegrenzen im Direktbestand
	Anlagerichtlinien bei Fonds
	Prozess zur eigenen Kreditrisikoeinschätzung
	Coverage der Landesbank Baden-Württemberg
Liquiditätsrisiken	Liquiditätsplanung und -stresstests
Versicherungstechnische Risiken	Szenario- und Sensitivitätsanalysen
	mathematisch-naturwissenschaftliche Modellrechnungen
	Zonierungssysteme
	Rückversicherungsmanagement
Operative Risiken	Plan-Ist Vergleiche
	interne Kontrollsysteme
	Business Continuity Managementsystem
	Kompetenzrichtlinien
	Compliance-Management-System
	Interne Vorgaben

Das vollumfängliche Gesamtbild der jeweils aktuellen Risikosituation liefern die jährlichen Berichte im Rahmen des Regular Supervisory Reportings (RSR) und zur Solvenz- und Finanzlage (SFCR) sowie der Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht) gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Eine Ausfertigung des RSR und des ORSA-Berichts wird der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt. Ergänzende Analysen und Informationen erhält der Vorstand in monat-

licher und quartärlischer Frequenz, wie zum Beispiel in einer Vorstandssitzung bzw. im Risikokomitee oder ad hoc im Rahmen des Ad hoc-Meldeprozesses. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat vierteljährlich über das Risikoportfolio und in den Aufsichtsratssitzungen über den aktuellen Stand des Risikomanagementsystems.

Das Interne Kontrollsystem (IKS), das Compliance-Management-System und das Business Continuity Managementsystem (BCM) sind weitere wichtige Bestandteile zur Steuerung der Risikosituation. Die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften (z.B. interne Vereinbarungen, Arbeitsanweisungen und Richtlinien) wird durch die Compliance-Funktion koordiniert. Der verantwortliche Inhaber der Compliance-Funktion ist Mitglied des Risikokomitees. Die Leitlinie für die Compliance-Funktion regelt verbindliche Verhaltensgrundsätze für die Mitarbeiter. Das etablierte BCM besteht u.a. aus einem Notfallstab, einer Notfallbeauftragten sowie einem standardisierten Alarmierungsvorgehen. BCM-Pläne stellen sicher, dass die notwendigen Ressourcen für die kritischsten Geschäftsprozesse (Mitarbeiter, Räumlichkeiten, externe Dienstleister, IT-Anwendungen, Dokumente) zeitgerecht zur Verfügung stehen.

Um auch weiterhin bestmöglich auf die Anforderungen der Zukunft vorbereitet zu sein, nehmen die Mitarbeiter der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG regelmäßig an Seminaren zu aufsichtsrechtlichen Themenstellungen und an quantitativen Auswirkungsstudien teil. Über Arbeitsgruppen, Erfahrungsaustausche mit den Aktionärsversicherern und Informationsveranstaltungen (GDV, BaFin, sonstige Anbieter) werden zudem ein laufender Know-how-Aufbau und eine Orientierung an Best Practice Lösungen sichergestellt.

Das Risikomanagementsystem wird jährlich durch die Interne Revision geprüft. Für das Jahr 2018 ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Der unternehmensinterne Risikobegriff bezieht sich nicht nur auf die Nichterreichung explizit formulierter Ziele, sondern auch darauf, dass sich implizit ergebende Chancen nicht realisiert werden können. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG betrachtet demnach sowohl Risiken als auch Chancen. Die jeweiligen Risiken sind bekannt und werden bewusst gesteuert. Die Risikosituation der Kapitalanlagen ist maßgeblich von der Kapitalmarktsituation geprägt. Investitionen in höchste Qualitäten sowie eine breite Streuung versetzen die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG in die Lage, den aufsichtsrechtlichen Anforderungen jederzeit nachkommen zu können. Somit sieht sich die Gesellschaft in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Verträgen dauerhaft zu erfüllen.

Den Empfehlungen des Deutschen Standardisierungsrates zur Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 20) folgend, stellt sich die Risikosituation der Sparkas-

# Lagebericht

sen- Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG im Detail wie folgt dar:

## Ergebnisse der Risikoerhebung

### Versicherungstechnische Risiken

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG betreibt die Sparten Kraftfahrt-, Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Assistanceversicherung. Das Portefeuille der Gesellschaft ist in den einzelnen Versicherungssparten ausgewogen, wobei der Schwerpunkt in der Kraftfahrtversicherung liegt. Es gibt klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Bearbeitung von Versicherungsverträgen. Als Instrumente des Risikomanagements kommen mathematisch-naturwissenschaftliche Modellrechnungen, weiterentwickelte Zonierungssysteme sowie die Optimierung des Rückversicherungsschutzes aktiv zum Einsatz.

Die versicherungstechnische Risikosituation eines Schaden- und Unfallversicherers ist wesentlich geprägt durch das Prämienrisiko, das Reserverisiko und das Rückversicherungsrisiko. Mit Hilfe verschiedener Vorkehrungen erreicht die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, dass die beschriebenen Risiken transparent und somit kontrollierbar gemacht werden.

#### a) Prämienrisiko

Das Prämienrisiko besteht darin, dass die kalkulierten Prämien für die Schadenbelastung und Kosten nicht ausreichend sind. Um das Prämienrisiko beherrschbar zu gestalten, basiert die Kalkulation unserer Produkte auf einer breiten Basis ausgewählter Rechnungsgrundlagen und mathematisch-statistischer Verfahren. Es werden u. a. Daten des Verbandes öffentlicher Versicherer (VöV) sowie des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zur Kalkulation herangezogen.

Zur Risikosteuerung des Portefeuilles gibt es in allen Sparten Annahme- und Zeichnungsrichtlinien. Ein Fachcontrolling analysiert und bewertet kontinuierlich die Schaden- sowie auch die produktspezifischen Beitrags- und Kostenentwicklungen. Aus den Erkenntnissen und der Abschätzung der künftigen Entwicklung werden Maßnahmen sowie ggf. ein Re-Underwritingprogramm abgeleitet. Darüber hinaus sind in nahezu allen Verträgen Beitragsanpassungsmöglichkeiten bei geänderter Risikosituation vorgesehen. In 2018 wurde in der Feuerversicherung die Portefeuilleumstrukturierung mit dem Ausstieg aus der Versicherergemeinschaft Großkunden (VGG) abgeschlossen.

Mit der Existenzversicherung bietet die Gesellschaft ein Produkt in der Unfallversicherung an, das für den Versicherer einen Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht enthält und mit gleichbleibenden Beiträgen über die Vertragslaufzeit kalkuliert ist. Dadurch sind die Prämien zu Beginn der

Vertragslaufzeit höher und zum Ende der Laufzeit niedriger als zur Deckung des Schadenaufwandes benötigt. Um den aus den biometrischen Risiken herrührenden Verpflichtungsüberhang angemessen zu berücksichtigen, wird eine Beitragsdeckungsrückstellung gebildet.

Seit 2016 wird mit der Versicherungslösung Sorglos Leben (Personenschutzbrief) gegen Einmalbeitrag ein Produkt mit einem lebenslangen Versicherungsschutz angeboten. Es erfolgt eine einmalige Beitragszahlung bis zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das 85. Lebensjahr vollendet hat. Danach schließt sich ein beitragsfreier Versicherungsteil an, für dessen künftige Verpflichtungen eine Beitragsdeckungsrückstellung gebildet wird.

#### b) Reserverisiko

Das Reserverisiko besteht darin, dass insbesondere im Long-Tail-Geschäft die Auszahlungen für eingetretene Schäden die dafür gebildeten Rückstellungen übersteigen.

Die versicherungstechnischen Einzelschadenrückstellungen für bekannte Schäden bemisst die Gesellschaft kaufmännisch auskömmlich durch eine bestmögliche Einschätzung aller Umstände (z.B. medizinische und wirtschaftliche Entwicklung). Bei großen Personenschäden werden zudem Rehaexperten hinzugezogen. Bei Veränderung des Sachverhaltes werden Anpassungen vorgenommen. Darüber hinaus werden auf Basis aktueller Methoden zusätzliche Rückstellungen für statistisch zu erwartende, aber am Bilanzstichtag noch unbekannte Schäden gebildet.

Die Rückstellungen werden durch systematische Analysen mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden bewertet und überwacht. Abwicklungsergebnisse werden laufend kontrolliert. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse werden umgesetzt.

In den letzten Jahren entwickelten sich die Brutto-Schadenquoten mit und ohne Kumulereignissen sowie die Brutto-Abwicklungsergebnisse der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG im selbst abgeschlossenen Geschäft wie folgt:

# Lagebericht

	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Geschäftsjahresschadenquoten in % der verdienten Bruttobeiträge, inkl. Kumulereignisse	67,7	68,1	67,4	72,3	70,7	127,0	86,4	77,1	95,2	83,3
Geschäftsjahresschadenquoten in % der verdienten Bruttobeiträge, exkl. Kumulereignisse	63,3	65,4	66,9	71,1	70,7	78,0	84,5	75,8	83,4	83,3
Abwicklungsergebnis in % der Eingangsschadenrückstellung	4,6	9,5	6,3	7,3	5,4	8,1	8,3	5,4	11,4	8,2

Kumulschadenereignisse ab 0,5 Mio. EUR

Nach den handelsrechtlichen Berechnungsvorgaben werden zudem Schwankungsrückstellungen sowie Drohverlustrückstellungen gebildet.

### c) Rückversicherungsrisiko

Das Rückversicherungsrisiko besteht in der Fehleinschätzung unserer Exposure und dem Ausfall von Rückversicherern.

Mit einer sicherheitsorientierten Rückversicherungsstrategie werden bei den versicherungstechnischen Risiken sowohl die maximale Schadenbelastung aus Kumulereignissen wie auch Schwankungen aus größeren Einzelschäden begrenzt.

Ein wesentliches Risiko – insbesondere als regionaler Versicherer – ist das Zufalls- und Konzentrationsrisiko aus Elementarschadenereignissen. Naturkatastrophen dieses und der vergangenen Jahre deuten darauf hin, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Intensität solcher Schadenereignisse weiterhin zunehmen werden. Um das Risiko der Fehleinschätzung zu minimieren, führt die Gesellschaft regelmäßig zusammen mit verschiedenen Rückversicherungspartnern Analysen und Bewertungen unseres Elementarschadenexposure durch.

Um auch bei Großschäden, Kumulereignissen und im Long-Tail-Geschäft das Risiko von Forderungsausfällen bei den Rückversicherern zu begrenzen, werden fortlaufend deren Bonität und die aktuellen Ratings beobachtet. Zusätzlich diversifiziert die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG das Elementarschadenrückversicherungsprogramm auf mehrere Rückversicherer und platziert einen Großteil der sonstigen Rückversicherung bei den gruppeninternen Rückversicherern.

Insgesamt betrachtet kann unter heutigen Gesichtspunkten die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber dem Kunden als gesichert angesehen werden.

### Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die ausstehenden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 3,9 Mio. EUR. Davon bestanden 0,9 Mio. EUR Forderungen mit mehr als 90 Tage zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt. Die durch-

schnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre lag bei 4,8 %. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden als nicht bestandsgefährdend eingestuft. Aus Rückversicherungsbeziehungen bestanden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 2,9 Mio. EUR. Forderungsausfälle waren in der Vergangenheit nicht zu verzeichnen. Das Rückversicherungsgeschäft wird ausschließlich mit Rückversicherern getätigt, die über sehr gute Bonitäten verfügen.

### Risiken aus Kapitalanlagen

Im Bereich der Kapitalanlagen können Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken auftreten.

Durch laufende Beobachtung der Entwicklung auf den Kapitalmärkten und erstellte Marktprognosen werden alle Anlageentscheidungen ständig überprüft. Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht für Kapitalanlagen werden mit Hilfe quantitativer Grenzen und qualitativer Vorgaben gesteuert.

Mit einer angemessenen Diversifikation nach kennzahlenorientierten Kriterien und inhaltlichen Vorgaben wird diesen Risiken entgegengewirkt. Die strategische Ausrichtung erfolgt im Wesentlichen an den Liquiditätserfordernissen der Passivseite auf der einen und dem vorhandenen Risikokapital auf der anderen Seite. Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG investiert in ein breit diversifiziertes Portfolio überwiegend guter bis sehr guter Bonitäten. Die Anlagen verteilen sich ausgewogen auf Staatsanleihen, Pfandbriefe und Anleihen von Emittenten aus dem Finanzsektor. Darüber hinaus stabilisieren zusätzliche Assetklassen wie Aktien, Unternehmensanleihen, Absolute Return Strategien, Immobilien und Alternative Investments den Kapitalanlagenbestand. Die Kapitalanlagestrategie der Gesellschaft sieht für 2019 eine konsequente Fortsetzung der breit diversifizierten Anlagepolitik vor.

Insgesamt stehen zur Pufferung dieser Risiken stille Reserven der Kapitalanlagen sowie ein ausreichend hoher Bestand an Eigenkapital zur Verfügung. Bei Eintreten der unter dem Punkt a) Marktrisiken geschilderten Stressszenarien werden die Anforderungen der versicherungstechnischen Verpflichtungen

# Lagebericht

tungen erfüllt und übertroffen. Es ist gewährleistet, dass die Gesellschaft ihre gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen bedienen kann.

Im Rahmen der budgetorientierten Risikosteuerung wurde für Risiken der Kapitalanlagen mit GuV-Wirkung ein Risikobudget festgelegt. Dieses betrug per 31.12.2018 25,4 Mio. Euro. Zum Stichtag betrug die Auslastung des Budgets im zu steuernden Szenario (VaR, 99,5 %) 16,0 Mio. Euro.

## a) Marktrisiken

Marktrisiken können durch ungünstige Entwicklungen bei Zinsen oder Kursen von Wertpapieren entstehen. Um ein mögliches Risikovolumen ermitteln zu können, werden in regelmäßigen Abständen verschiedene Szenarien analysiert.

Zur Überprüfung der Marktrisiken wurden unterschiedliche Stresstests durchgeführt. Die Stresstests wurden bestanden.

Ein unterstelltes Szenario mit einem Rückgang der Aktienkurse um 22 % würde zu einer Verminderung der Marktwerte um 11,1 Mio. Euro führen. Da die Aktienengagements im Masterfonds eingebettet sind, kommt es nur dann zu Abschreibungen, sofern der Masterfonds als Ganzes dauerhaft und maßgeblich unterhalb des Buchwertes notiert.

Im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere würde das unterstellte Stressszenario mit einem Marktwertrückgang um 10 % zu einer Verminderung der Marktwerte um 13,3 Mio. Euro führen. Da die Papiere zu Nennwerten bzw. Anschaffungskosten im Anlagevermögen bilanziert werden, ergäbe sich daraus keine ergebniswirksame Konsequenz.

Im Immobiliensegment führt das unterstellte Szenario mit einem Marktwertrückgang um 10 % zu einer Verminderung der Marktwerte um 1,1 Mio. EUR. Die Papiere im Immobiliensegment, die dem Währungs- bzw. dem Wertänderungsrisiko unterliegen, sind durch Sicherungsgeschäfte abgesichert.

Es besteht deshalb nach heutigen Erkenntnissen keine Gefährdung der Garantien aus den eingegangenen Verpflichtungen durch das Marktrisiko. Eine laufende Überprüfung und Aktualisierung der Risikoeinschätzung ist sichergestellt.

## b) Kreditrisiken

Kreditrisiken können eintreten, wenn Schuldner oder Kontrahenten insolvent werden. Durch die Überprüfung der entsprechenden Kontrahenten- und Emittentenlimite wird das Kreditrisiko überwacht. Um das Kreditrisiko zu minimieren, erfolgen die Investitionen breit gestreut und vornehmlich nur in fundamental erstklassigen Werten. Die Kapitalanlagen sind überwiegend in Anlagen des besseren Investmentgrade-Bereichs investiert. Nachfolgende Tabellen geben die Aufteilung der Kapitalanlagen des Gesamtbestandes nach Art des Emittenten und des Ratings wieder.

Art des Emittenden	Mio. EUR	in %
öffentliche Schuldner	57,0	30,3
Pfandbriefe	41,6	22,2
Kreditinstitute ohne Pfandbriefe	19,8	10,6
Unternehmensanleihen	9,0	4,8
Publikumsfonds/Aktien	28,4	15,1
Rest	32,0	17,0
	<b>187,8</b>	<b>100,0</b>

Rating	Mio. EUR	in %
AAA	63,8	34,0
AA	32,1	17,1
A	20,5	10,9
BBB	11,5	6,1
ohne Rating	59,9	31,9
	<b>187,8</b>	<b>100,0</b>

Die Anlagen ohne Rating umfassen die strategischen Beteiligungen sowie das Aktiensegment im Masterfonds.

Von der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG werden Nachrangpapiere im Kapitalanlagebestand gehalten. Derzeit wird davon ausgegangen, dass keine Nachträge ausfallen werden.

Für das Portfolio besteht aus unserer Sicht keine Gefahr einer dauernden Wertminderung.

## c) Liquiditätsrisiken

Eines der wesentlichen Ziele für die SAS ist die Verfügbarkeit von ausreichend liquiden Mitteln sowie schnell liquidierbaren Kapitalanlagen zur Gewährleistung des laufenden Geschäftsbetriebs. Die kurzfristige Liquidität wird dabei mittels einer Liquiditätsplanung gesteuert, die alle prognostizierten Zahlungsströme des laufenden Jahres erfasst. Um unerwarteten Liquiditätsanforderungen – auch in erheblichem Ausmaß – begegnen zu können, ist stets ein Teil der Kapitalanlagen in hochliquiden Anlagen investiert, die jederzeit schnell und ohne größere Kursrisiken veräußert werden können. Zusätzlich werden Liquiditätsstresstests durchgeführt, um die Sensitivität des Bestands in ungünstigen Marktphasen zu analysieren.

# Lagebericht

## Operationelle Risiken

Operationelle Risiken können im Zusammenhang mit unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen auftreten. Insbesondere können solche Risiken durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen oder durch externe Einflüsse entstehen. Unter operationellen Risiken werden z.B. die Störung oder der Ausfall des Verwaltungsgebäudes, von technischen Systemen bzw. der Informationstechnik wie auch dolose Handlungen und Bearbeitungsfehler zusammengefasst. Rechtliche Risiken können sich aus Änderungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen ergeben. Die gesetzgeberischen Aktivitäten sowie die aktuelle Rechtsprechung werden daher laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen reagieren zu können. Mit Hilfe eines Trainings-/Schulungstools werden die Mitarbeiter für Compliance relevante Sachverhalte weiter sensibilisiert.

Das wesentliche Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken ist das Interne Kontrollsystem (IKS). Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie hierarchisch abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeiten der Funktionseinheiten vermieden oder auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Die Führungskräfte der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG sind gehalten, neben der Beschreibung der risikobehafteten Geschäftsprozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen auch die Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit, Daten und Compliance zu bewerten. Die Nettorisiken nach Wirkung der Kontrollmaßnahmen sind zu überwachen und ab einem definierten Schadenerwartungswert ist das Zentrale Risikomanagement zu informieren. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems wird planmäßig und fortlaufend durch die Interne Revision überwacht.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG misst der Informationssicherheit große Bedeutung bei. Daher existieren für die Sicherheit und Stabilität der IT-Systeme umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen, die die Anforderungen nach dem BSI-Grundschutz abdecken. Im Focus stehen die Maßnahmen für schutzbedürftige Daten durch den Einsatz von entsprechenden Technologien der technischen Infrastruktur, den Betrieb des redundanten Rechenzentrums, Notfall- und Vorsorgepläne sowie organisatorische und personelle Maßnahmen. Bestehende Notfallkonzepte werden anhand potentieller Szenarien überprüft, um eine bestmögliche Sicherheit der IT-Systeme zu gewährleisten. Verstärkt wird derzeit das Augenmerk auf die Vorsorge von Cyberisiken gelegt. Regelmäßig werden die IT-Risiken ermittelt und bewertet.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG verwendet die IT-Anwendungslandschaft der SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart. In gemein-

samen Gremien werden die strategische Weiterentwicklung der Systeme und die Beauftragung des gemeinsamen IT-Dienstleisters – SV Informatik GmbH (SVI) – abgestimmt. Damit und durch konsequente Projektsteuerung sowie durch Überprüfung der Projektfortschritte werden finanzielle, technische und fachliche Störungen weitestgehend vermieden. Die zu erbringenden Dienstleistungen der SVI sind vertraglich vereinbart. In regelmäßigen Kundengesprächen werden der Gesellschaft Risikoberichte übergeben und der aktuelle Status besprochen und überwacht. Derzeit bestehen keine nennenswerten Risiken.

## Strategische Risiken

Das strategische Risiko spiegelt sich in möglichen Verlusten wider, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können. Eine umfassende Palette an laufenden Maßnahmen, wie zum Beispiel Kunden- und Vertriebspartnerbefragungen, Testkäufe oder Standards im Verkauf, kommen in der Gesellschaft zum Einsatz, um strategische Risiken konsequent zu managen. Darüber hinaus werden die strategischen Risiken in Vorstands- und Führungskräfte-Sitzungen/-Klausuren bzw. im Risikokomitee regelmäßig diskutiert.

## Reputationsrisiko

Unter Reputationsrisiko wird die mögliche Beschädigung des Rufes der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen können zum Beispiel die Verschlechterung von Ratings oder Medienkritik sein. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, wird eine intensive Öffentlichkeits- und Pressearbeit betrieben. In der Aufbau- und Ablauforganisation hat die Gesellschaft zudem zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren.

## Chancenbericht

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen vereint Lebens- und Schaden-/Unfallversicherung unter einem Dach. Mit den Versicherungsaktivitäten der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG werden profitable Wachstumspotenziale erschlossen. Das geschäftliche und ideelle Fundament bilden die traditionsreiche Verbundenheit mit der Region, die Zusammenarbeit mit den sächsischen Sparkassen und Agenturen und das Selbstverständnis als Serviceversicherer. Die Gesellschaft übernimmt Risiken aus den unterschiedlichsten Bereichen des privaten und gewerblichen Lebens und bietet den Kunden umfangreichen Schutz. Um die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG vor den daraus entstehenden Risiken zu

# Lagebericht

schützen, wurde ein umfangreiches Risikomanagementsystem etabliert. Damit ist die Gesellschaft gut gerüstet, um sich bietende Chancen zu ergreifen.

Für die zukünftige Geschäftsentwicklung der Gesellschaft besitzen Schadenereignisse und Naturkatastrophen einen maßgeblichen Einfluss. Die Experten der Gesellschaft analysieren dazu regelmäßig die einzelnen Schäden und Katastrophen. Mit den gewonnenen Erkenntnissen werden Produktlösungen optimiert, um die Marktposition weiter auszubauen. Mit erfolgreichen Neuentwicklungen wird zusätzliches profitables Geschäft generiert. Durch die weiter zunehmende Sensibilisierung für Gefahren durch Unwetter und Unfälle und den weiteren Ausbau und die Optimierung der Vertriebswege wird zudem ein hohes Neugeschäftspotenzial gesehen.

Im Privatkundengeschäft werden weiter steigende Beitragseinnahmen erwartet. Zu dieser positiven Entwicklung soll vor allem das neue Bausteinkonzept in den Produkten der Haftpflichtversicherung und der Hausratversicherung beitragen. Die Einführung dafür ist im Laufe des Jahres 2019 geplant.

Im Gewerbekundengeschäft wird Anfang 2019 ein innovatives Produkt zur Absicherung von Cyberrisiken eingeführt, wodurch sich auch in diesem Segment Neugeschäftspotenziale ergeben.

Zur vertiefenden Einschätzung der Chancen wird an dieser Stelle auf unsere Ausführungen im Ausblick sowie auf den Prognosebericht verwiesen.

## Zusammenfassende Darstellung und Ausblick

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und zukünftige Risiken zu erkennen, angemessen zu bewerten und zu steuern. Die zentralen Risiken für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG bestehen in den Bereichen Elementarversicherungen und Kapitalanlagen. Aus heutiger Sicht können Gefährdungen, welche die Finanzlage wesentlich beeinträchtigen, durch die internen Steuerungsprozesse vermieden werden.

Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr uneingeschränkt gegeben. Den ermittelten Risiken mit GuV-Wirkung (VaR, 99,5 %) in Höhe von 34,0 Mio. Euro stand eine Risikodeckungsmasse von 95,2 Mio. Euro gegenüber. Die strategische Zielstellung zur Risiko-Bedeckungsquote von mindestens 130 % wurde zum 31.12.2018 übererfüllt.

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Bedeckungsanforderungen unter Solvency II wurden für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG im Geschäftsjahr 2018 erfüllt.

In Bezug auf die bestehenden Chancen gilt es im Wesentlichen, Maßnahmen zur Steigerung des Neugeschäfts und zur Optimierung der Prozesse nachhaltig umzusetzen.

Zusammengefasst sind für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG keine Entwicklungen oder Risiken erkennbar, welche den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

## Erklärung zur Unternehmensführung

Gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat die Gesellschaft verbindliche Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, Vorstand und den Führungsebenen 1 und 2 festzusetzen.

2017 wurde für die neuerliche Festlegung der Teilhabequoten der vom Gesetzgeber zugelassene Zeithorizont von fünf Jahren gewählt. Die Zielquoten für den Zeitraum vom 01.07.2017 bis 30.06.2022 berücksichtigen das Verschlechterungsverbot und orientieren sich an realistisch erreichbaren Werten:

# Lagebericht

	Zielfrauenquote per 30.06.2022	Tatsächliche Frauenquote Stand 31.12.2018
Aufsichtsrat Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG	11 %	11 %
Vorstand konzernübergreifend	33 %	33 %
Führungsebene 1 konzernübergreifend	35 %	41 %
Führungsebene 2 konzernübergreifend	50 %	53 %

## Prognosebericht

Der strategische Fokus der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG liegt für 2019 im Ausbau des Privatkundengeschäfts und des gewerblichen Breitengeschäfts. Die konsequente Weiterentwicklung der Produktkonzepte und die Einführung neuer innovativer Produkte wird unsere Position weiter stärken.

Die Beitragseinnahmen im selbstabgeschlossenen Geschäft liegen im Jahr 2018 ungefähr auf Vorjahresniveau. Im Privatkundengeschäft konnte ein weiterer Ausbau erreicht werden. Das gewerbliche Geschäft war durch ertragsstärkende Sanierungsmaßnahmen im Kfz-Geschäft geprägt. Für 2019 erwartet die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG in der Schaden- und Unfallversicherung für das selbst abgeschlossene Geschäft eine Steigerung der Beitragseinnahmen um 5,2 % (Markt +2,7 %<sup>1</sup>). Wachstumsimpulse werden aus der Erneuerung des Vertriebssystems, aus der Ausweitung des modularen Bausteinkonzepts auf weitere Produktgruppen sowie aus der Einführung eines gewerblichen Cyberproduktes erwartet.

Im übernommenen Geschäft wurde 2018 die erwartete Beitragsentwicklung übertroffen. Für das Jahr 2019 wird von einem weiteren kontinuierlichen Wachstum ausgegangen.

Auf der Schadenseite konnte 2018 an die sehr gute Entwicklung der Vorjahre angeknüpft werden. Für 2019 gehen wir davon aus, dass sich die ertragsorientierten Bestandsbereinigungen im gewerblichen Geschäft sowie die Veränderung der Bestandszusammensetzung positiv auf die Schadenentwicklung im Basisgeschäft auswirken. Für Groß- und Ereignisschäden wird von einem Schadenvolumen wie 2018 ausgegangen. Wir gehen daher davon aus, dass sich die bilanzielle Schadenquote auf dem Niveau des aktuellen Geschäftsjahres bewegen wird.

Die Kostenquote wird im kommenden Jahr in Folge der Investitionsmaßnahmen in Digitalisierung entgegen dem Trend der vergangenen Jahre ansteigen. Insgesamt wird sie sich aber weiter unter dem Marktdurchschnitt bewegen.

Die combined ratio f.e.R. wird 2019 damit auf einem ähnlichen Niveau wie 2018 erwartet.

Insgesamt werden die Substanz und die Erträge des Unternehmens durch die Maßnahmen weiter gestärkt werden.

Auf Basis der aktuellen Prognosen erwartet die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, dass die Solvabilitätsanforderungen auch im Jahr 2019 erfüllt werden.

Die derzeitige Niedrigzinsphase führt bei den Kapitalanlagen zu sinkenden Erträgen. 2019 soll die Neuanlage unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit weiterhin verstärkt in Spezialfonds und Alternative Assetklassen erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass dadurch sowohl die laufende Durchschnittsverzinsung als auch die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen stabilisiert werden.

Diese Aussagen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Geschäftsentwicklung nicht von nachteiligen rechtlichen oder steuerlichen Neuregelungen sowie außergewöhnlichen Elementar- und Großschadenereignissen beeinflusst wird.

<sup>1</sup> GDV: Geschäftsaussichten in der Versicherungswirtschaft, Stand Dezember 2018

## Versicherungszweige und -arten

Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl- und Raub-Versicherung

Leitungswasser-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Technische Versicherungen <sup>1</sup>

Transportversicherung <sup>1</sup>

Kredit- und Kautionsversicherung <sup>1</sup>

Extended Coverage-Versicherung

Betriebsunterbrechungsversicherung

Beistandsleistungsversicherung

Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Sonstige Schadenversicherung

<sup>1</sup> Diese Versicherungszweige werden nur im übernommenen Geschäft betrieben.

## Jahresüberschuss und Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn ergibt sich wie folgt:

	EUR
Jahresüberschuss	8.269.206,38
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	108.818,56
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>8.378.024,94</b>

Der Hauptversammlung wird folgende Gewinnverwendung vorgeschlagen:

	EUR
Ausschüttung einer Dividende	1.725.900,00
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	6.600.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	52.124,94

# Bilanz zum 31. Dezember 2018

## Aktiva

	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Kapitalanlagen</b>					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		225.000,00			225
2. Beteiligungen		1.949.630,08			1.963
			2.174.630,08		2.188
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		116.194.619,14			96.581
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		24.051.346,38			18.948
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	29.533.698,67				29.533
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	13.883.337,67				18.392
c) übrige Ausleihungen	2.000.000,00	45.417.036,34			2.000
			185.663.001,86		165.455
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			2.493,57		2
				187.840.125,51	167.645
<b>B. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer			3.722.431,93		3.926
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft davon Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR - (-)			2.916.551,04		4.194
III. Sonstige Forderungen davon verbundene Unternehmen: EUR 106.627,24 (154.779,97)			281.039,51		1.030
				6.920.022,48	9.150

Aktiva

	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>C. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte			35.125,46		36
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			4.296.887,31		13.489
				4.332.012,77	13.525
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			900.512,12		961
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			40.446,98		38
				940.959,10	999
				200.033.119,86	191.319

## Bilanz zum 31. Dezember 2018

### Passiva

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital		6.150.000,00		6.150
II. Kapitalrücklage		13.578.194,68		13.578
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage		1.449,74		1
2. andere Gewinnrücklagen		21.275.240,13		17.475
IV. Bilanzgewinn				
davon Gewinnvortrag: EUR 108.818,56 (10.315,85)		8.378.024,94		5.527
			<b>49.382.909,49</b>	<b>42.731</b>
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	20.030.037,28			17.109
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.431.506,06	16.598.531,22		3.324
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	4.755.161,00			3.981
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.324.546,00	2.430.615,00		1.964
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	130.165.114,75			124.293
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	57.522.733,39	72.642.381,36		58.366
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	553.150,00			514
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	165.945,00	387.205,00		154
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		31.001.146,00		34.789
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	4.108.667,44			5.757
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	34.100,00	4.074.567,44		60
			<b>127.134.446,02</b>	<b>122.576</b>

Passiva

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>C. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.825.606,00		3.356
II. Steuerrückstellungen		1.133.268,00		1
III. Sonstige Rückstellungen		2.238.753,00		2.941
			<b>7.197.627,00</b>	<b>6.298</b>
<b>D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			<b>4.223.463,78</b>	<b>4.301</b>
<b>E. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		2.149.083,07		1.919
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		5.847.485,28		6.647
III. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 2.136.188,17 (2.004.415,09) verbundene Unternehmen: EUR 1.731.467,23 (4.740.726,11)		4.098.105,22		6.847
			<b>12.094.673,57</b>	<b>15.413</b>
			<b>200.033.119,86</b>	<b>191.319</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. III. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der §§ 341 f und § 341 g HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Dresden, den 13. Februar 2019

Verantwortliche Aktuarin  
Antje Jabbour

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

## Gesamtes Versicherungsgeschäft

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
<b>1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	140.063.340,25			137.682
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	54.004.547,14			53.344
		86.058.793,11		84.338
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	- 2.921.364,28			- 1.821
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	- 107.737,98			- 63
		- 2.813.626,30		- 1.758
			83.245.166,81	82.580
<b>2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung</b>			31.589,43	30
<b>3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung</b>			216.638,79	238
<b>4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	77.450.713,58			75.779
bb) Anteil der Rückversicherer	27.430.293,44			25.825
		50.020.420,14		49.954
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	5.872.505,69			3.050
bb) Anteil der Rückversicherer	- 842.936,98			- 212
		6.715.442,67		3.262
			56.735.862,81	53.216
<b>5. Veränderung der übrigen versicherungs- technischen Netto-Rückstellungen</b>				
a) Netto-Deckungsrückstellung			413.104,00	414
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			- 1.622.756,06	- 69
			- 1.209.652,06	345
<b>6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung</b>			401.686,05	346
<b>7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung</b>				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		34.303.046,36		33.724
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		14.789.619,72		15.466
			19.513.426,64	18.258

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			558.183,60	560
9. Zwischensumme			7.493.887,99	10.123
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			3.788.188,00	- 3.208
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			11.282.075,99	6.915
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
<b>1. Erträge aus Kapitalanlagen</b>				
a) Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR - (-)	197.685,07			196
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	3.919.876,27			3.680
c) Gewinne aus Abgang von Kapitalanlagen	360.086,27			29
		4.477.647,61		3.905
<b>2. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	270.626,09			275
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	244.716,38			1
		515.342,47		276
		3.962.305,14		3.629
3. Technischer Zinsertrag		- 127.486,59		- 123
			3.834.818,55	3.506
4. Sonstige Erträge		946.613,50		997
5. Sonstige Aufwendungen		3.995.325,19		3.253
			- 3.048.711,69	- 2.256
6. Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit			12.068.182,85	8.165
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.791.207,98		2.632
8. Sonstige Steuern davon Organschaftsumlage: EUR 4.393,26 (7.204,99)		7.768,49		16
			3.798.976,47	2.648
9. Jahresüberschuss			8.269.206,38	5.517
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			108.818,56	10
12. Bilanzgewinn			8.378.024,94	5.527

# Anhang

## Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

## Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

### Aktiva

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgte in einem Fall durch Anwendung der Equity-Methode. In zwei Fällen wurde von der bisher verwendeten Equity-Methode auf das Ertragswertverfahren umgestellt. Für eine Beteiligung fand ein externes Wertgutachten Verwendung. Bei den übrigen Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde der Zeitwert mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Aktien, Investmentanteile, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sind mit den um Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten aktiviert. Ihr Zeitwert wurde mit den zum Abschlussstichtag ermittelten Wertpapierkursen angesetzt. Die im Anlagevermögen befindlichen Wertpapiere wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Bei den auf fremde Währung lautenden Wertpapieren und Anteilen wurden alle Geschäftsvorgänge in der Originalwährung erfasst und zum jeweiligen Tageskurs (Devisenkassamittelkurs) in Euro umgerechnet. Zum Bilanzstichtag wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger mit dem Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank umgerechnet. Die Gewinne und Verluste aus der Umrechnung werden gemäß § 256a HGB erfolgswirksam erfasst.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen und verbrieft Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den um Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Zeitwerte wurden durch die Barwertmethode auf Basis der Zinsstrukturkurve und gegebenenfalls um bonitätsabhängige Spreads angepasst.

Zero-Namenschuldverschreibungen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils aufgrund der kapitalabhängigen Effektivverzinsung ermittelten Zinsforderung aktiviert. Die Zeitwerte wurden durch die Barwertmethode auf Basis der Zinsstrukturkurve bestimmt und gegebenenfalls um bonitätsabhängige Spreads angepasst.

Im Zuge der Gesetzesänderung des § 341c HGB wurde im Geschäftsjahr 2011 von Nennwertbilanzierung auf Bilan-

zierung zu fortgeführten Anschaffungskosten umgestellt. Bei allen Rentenpapieren wurden Agio- und Disagiobeträge durch Amortisationen mit der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt.

Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer pauschal wertberichtigt.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu den Anschaffungskosten, vermindert um steuerlich zulässige Abschreibungen.

Sonstige Aktivposten werden, sofern keine pauschale Wertberichtigung vorgenommen wurde, mit den Nominalwerten angesetzt.

### Passiva

Die Beitragsüberträge beim selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden nach der taggenauen Berechnungsmethode ermittelt. Die nicht übertragsfähigen Einnahmeteile wurden nach dem BMF-Erlass vom 30.04.1974 abgesetzt. Für Einmalbeitragsprodukte in der Sparte Beistandsleistung fanden die Regelungen des BMF-Erlasses auf der Ebene einzelner Zeichnungsjahre Anwendung.

Die Beitrags-Deckungsrückstellung wurde einzelvertraglich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde für jeden gemeldeten Schaden entsprechend der Sachlage laut Schadenmeldung geschätzt und mit fortschreitender Schadenermittlung jeweils den neuesten Erkenntnissen angepasst. Für Spätschäden wurde nach aktuariellen Methoden eine angemessene Rückstellung gebildet. Den bei der Abwicklung der offenen Schäden noch zu erwartenden Schadenregulierungsaufwendungen wird durch Rückstellungen Rechnung getragen. Das bisher angewendete Verfahren zur Ermittlung dieser Rückstellungen entsprechend BMF-Erlass vom 02.02.1973 wurde im Geschäftsjahr auf das Paid-to-Paid-Verfahren umgestellt.

Der in der Rentendeckungsrückstellung enthaltene technische Zinsertrag umfasst die Zinszuführung zur Rentendeckungsrückstellung und wurde gemäß § 38 RechVersV dem versicherungstechnischen Bereich zugeordnet.

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurde nach dem voraussichtlichen Bedarf gebildet.

Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen wurden nach § 29 und § 30 Abs. 1 RechVersV und den in der Anlage zu dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften gebildet. Für in Rückdeckung übernommene Versicherungen

## Anhang

von Terrorrisiken wurde nach § 30 Abs. 2a RechVersV eine Terrorrisikenrückstellung gebildet.

Die Rückstellung für drohende Verluste aus dem Versicherungsgeschäft wird gemäß § 341e Abs. 2 Satz 3 HGB gebildet. Grundlage für die Bemessung sind die nach dem Bilanzstichtag zu erwartenden Schäden und Kosten, die in einigen Versicherungszweigen durch die Beiträge voraussichtlich nicht gedeckt werden können. Die Bemessungsmaßstäbe wurden im Geschäftsjahr angepasst.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprachen die Anteile des Rückversicherers den Rückversicherungsverträgen.

In der Höhe der voraussichtlich zurückzugewährenden Beiträge wegen Fortfalls oder der Verminderung des technischen Risikos wurde eine Stornorückstellung gebildet. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Bei Pensionsrückstellungen erfolgte die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem Teilwertverfahren bzw. der PUC-Methode und der Deferred Compensation mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Zinssatz von 3,21 %. Bei gehaltsabhängigen Pensionszusagen wurde eine erwartete Gehaltssteigerung von 1,90 % sowie eine Rentendynamik von 1,90 % zugrunde gelegt. Der Ansatz einer Fluktuationsrate war aufgrund der Besonderheiten in der Struktur der Pensionsverpflichtungen nicht relevant. Der Gesetzgeber hat für die Berechnung der Rückstellungen von Altersversorgungsverpflichtungen den Durchschnittszeitraum, der für die Höhe des Rechnungszinses maßgebend ist, von 7 auf 10 Jahre verlängert. Seit 2016 ist die Pensionsrückstellung auf Basis des 10-Jahres-Durchschnittszinses maßgebend. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des 10-jährigen und des 7-jährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf 411 TEUR.

Die Rückstellung für zu erwartende Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen wurde unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck auf der Grundlage des IDW – RS HFA 3 für geregelte Fälle mit einem Zinssatz von 0,81 % und für unregelte Fälle von 0,88 % sowie einem Entgelttrend von 2,50 % p.a. gebildet. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtungen des Bestandes von zwei Jahren wurde berücksichtigt. Die Altersteilzeitrückstellung wurde mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Die entsprechenden Wertpapiere wurden gemäß § 253 Absatz 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Bewertung des Verpflichtungsumfangs für Dienstjubiläen wurde im Rahmen des § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit der PUC-

Methode unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem Zinssatz von 2,32 % vorgenommen. Es wurde eine Fluktuation von 5,0 %, eine erwartete Gehaltssteigerung von 2,5 % und eine Regelaltersgrenze von 67 Jahren zugrunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag gebildet und bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Das in Rückdeckung übernommene Geschäft wurde periodengerecht, sofern noch keine Abrechnungen vorlagen auf der Grundlage von Schätzungen, bilanziert.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus der steuerlichen Nichtanerkennung der bestehenden Drohverlustrückstellung sowie Unterschieden zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung der Schaden- und Pensionsrückstellungen.

### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist Mitglied im „Verein Verkehrsofferhilfe e.V.“ und im Verein „Deutsches Büro Grüne Karte e.V.“. Daraus resultiert die Verpflichtung, die zur Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Haftung bemisst sich nach dem Anteil an der Beitragseinnahme, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung jeweils im Geschäftsjahr erzielen.

Als Mitglied des Solidaritätspools der öffentlichen Versicherer zur Deckung von Terrorismusschäden haftet die Gesellschaft im Rahmen ihrer quotenmäßigen Beteiligung.

Es bestehen Verpflichtungen aus nicht eingezahltem Stammkapital gegenüber Unternehmen in Höhe von 523 TEUR.

Aus indirekten Anlagen aus den Bereichen Private Equity und Immobilien bestehen zum Bilanzstichtag Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 10.788 TEUR.

## Anhang

### Entwicklung der Aktivposten A I bis II im Geschäftsjahr 2018

	Bilanz- werte Vorjahr TEUR	Zu- gänge TEUR	Umbu- chungen TEUR	Ab- gänge TEUR	Zu- schrei- bungen TEUR	Ab- schrei- bungen TEUR	Bilanzwerte Geschäfts- jahr TEUR
<b>A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	225	-	-	-	-	-	225
2. Beteiligungen	1.963	-	-	14	-	-	1.950
3. Summe A I.	2.188	-	-	14	-	-	2.175
<b>A II. Sonstige Kapitalanlagen</b>							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	96.581	29.405	-	9.791	-	-	116.195
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18.948	9.258	-	4.155	-	-	24.051
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	29.533	68	-	67	-	-	29.534
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	18.392	-	-	4.509	-	-	13.883
c) übrige Ausleihungen	2.000	-	-	-	-	-	2.000
4. Summe A II.	165.455	38.731	-	18.522	-	-	185.663
<b>Insgesamt</b>	<b>167.643</b>	<b>38.731</b>	<b>-</b>	<b>18.536</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>187.838</b>

### Angaben zur Bilanz

#### Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil %	Geschäftsjahr	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR
SPN Beteiligungsgesellschaft mbH, Dresden	100	2018	225.000	0

Beteiligungen	Anteil %
Consal Beteiligungsgesellschaft AG, München	0,39
Deutsche Rückversicherung Aktiengesellschaft, Düsseldorf und Berlin	0,85
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Düsseldorf	0,50
GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Hamburg	0,11

# Anhang

## Zeitwert der Kapitalanlagen

	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR	Reserven TEUR
<b>I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	225	225	-
2. Beteiligungen	1.950	4.900	2.950
<b>II. Sonstige Kapitalanlagen</b>			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	116.195	116.249	54
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	24.051	25.591	1.540
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namenschuldverschreibungen	29.534	32.175	2.641
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	13.883	14.984	1.101
c) übrige Ausleihungen	2.000	2.385	385
<b>Insgesamt</b>	<b>187.838</b>	<b>196.509</b>	<b>8.671</b>

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen betrug 196.509 TEUR (saldierte Reserven: 8.671 TEUR).

In den zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen waren stille Reserven in Höhe von 9.691 TEUR enthalten. Diese resultierten hauptsächlich aus dem anhaltenden Niedrigzinsniveau und geringen Risikoaufschlägen an den Kapitalmärkten. Reduziert wurden die Reserven durch Lasten in Höhe

von 1.020 TEUR. Diese verteilten sich auf den Masterfonds, vier Inhaberschuldverschreibungen von Unternehmen sowie ein Schuldscheindarlehen, welches von einem Kreditinstitut emittiert wurde.

Die Lasten der zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen bestehen in Form von nicht vorgenommenen Abschreibungen. Diese teilen sich wie folgt auf:

	Buchwert TEUR	nicht vorgenommene Abschreibungen TEUR
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	101.983	709
Inhaberschuldverschreibungen	4.079	153
Sonstige Ausleihungen	4.350	158
<b>Insgesamt</b>	<b>110.412</b>	<b>1.020</b>

Der Masterfonds weist saldierte Lasten in Höhe von 709 TEUR aus, wobei den Reserven des Aktiensegments (2.331 TEUR) Lasten des Rentensegments (3.041 TEUR) entgegenstehen. Im Geschäftsjahr wurde der Rentenanteil um 5.041 TEUR und der Aktienanteil um 2.354 TEUR aufgestockt.

## Anhang

Kategorie	Buchwert TEUR	Reserven TEUR	Ausschüttung TEUR
Rentensegment	73.123	- 3.041	1.204
Aktiensegment	28.860	2.331	912
<b>Insgesamt</b>	<b>101.983</b>	<b>- 709</b>	<b>2.116</b>

### Währungsreserven

Zum Bilanzstichtag befanden sich zwei Pfandbriefe in dänischen Kronen (DKK) mit einem Buchwert von 2.351 TEUR im Bestand. Diese Kapitalanlagen verfügten über stille Lasten aus Fremdwährungen in Höhe von 1 TEUR.

### Nicht zum Zeitwert bilanzierte strukturierte Produkte

Bilanzposition	Struktur	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
A.II.2	Floater mit Kündigungsrecht	1.000	952
	Unternehmensanleihe mit Kündigungsrecht	2.879	2.813
	Kapitalmarktfloater	5.000	5.291
A.II.3a	Kapitalmarktfloater	20.000	21.182
A.II.3b	Kapitalmarktfloater	4.350	4.192
	Floater mit Kündigungsrecht	1.000	1.229
<b>Insgesamt</b>		<b>34.229</b>	<b>35.658</b>

### Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 6.150 TEUR. Es ist eingeteilt in 12.030 auf den Namen lautende Stückaktien. Diese sind in voller Höhe eingezahlt. Das Aktienkapital hält mit 100 % die S.V. Holding AG, Dresden. Die Mitteilung nach § 20 AktG ist der Gesellschaft ordnungsgemäß zugegangen.

### Andere Gewinnrücklagen

	TEUR
Bilanzwert Vorjahr	17.475
Einstellung aus dem Bilanzgewinn Vorjahr	3.800
Bilanzwert Geschäftsjahr	21.275

# Anhang

## Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2018 erzielten Bilanzgewinn in Höhe von 8.378 TEUR wie folgt zu verwenden:

	TEUR
Ausschüttung einer Dividende	1.726
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	6.600
Vortrag auf neue Rechnung	52

## Rückstellungen für Altersteilzeit

	TEUR
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	46
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	46
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	449
<b>Gebildete Rückstellungen für Altersteilzeit</b>	<b>403</b>

Eine Verrechnung der Aufwendungen und Erträge wurde aufgrund Geringfügigkeit nicht vorgenommen.

## Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren existieren nicht.

## Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten unter anderem Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen mit 1.210 TEUR und für Altersteilzeitverpflichtungen mit 403 TEUR.

## Versicherungstechnische Positionen

### Gesamtgeschäft

	2018 EUR	2017 EUR
gebuchte Bruttobeiträge	140.063.340,25	137.682.331,01
verdiente Bruttobeiträge	137.141.975,97	135.861.451,69
verdiente Nettobeiträge	83.245.166,81	82.579.904,30
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	83.323.219,27	78.829.343,88
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	34.303.046,36	33.724.037,59
Rückversicherungssaldo	- 12.519.832,98	- 12.202.199,90
versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	11.282.075,99	6.914.923,11
versicherungstechnische Bruttorekstellungen	190.613.276,47	186.443.146,56
davon		
Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	130.165.114,75	124.292.609,06
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	31.001.146,00	34.789.334,00
Anzahl selbst abgeschlossener mindestens einjähriger Versicherungsverträge	657.858	669.163

## Anhang

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen 13.789 TEUR auf Abschlussaufwendungen und 20.514 TEUR auf Verwaltungsaufwendungen.

Die Abwicklungsgewinne brutto betragen 5,1 (Vj. 8,0) % der verdienten Bruttobeiträge, die Abwicklungsgewinne für eigene Rechnung betragen 3,9 (Vj. 10,0) % der verdienten Beiträge

für eigene Rechnung. Sie haben sich überwiegend in den Versicherungszweigen Unfall, Verbundene Wohngebäude und Sonstige Kraftfahrt ergeben.

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen beinhalten eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 3.100 TEUR.

### Gesamtes selbst abgeschlossenes Geschäft

	2018 EUR	2017 EUR
gebuchte Bruttobeiträge	129.460.731,05	129.743.623,73
verdiente Bruttobeiträge	128.551.031,01	128.978.986,25
verdiente Nettobeiträge	78.151.492,91	79.152.803,11
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	81.341.610,88	76.347.308,63
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	29.448.837,72	30.193.869,58
Rückversicherungssaldo	- 11.306.088,63	- 11.641.786,29
versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	10.793.836,41	6.393.438,54
versicherungstechnische Bruttorekstellungen	181.675.543,94	179.813.702,21
davon		
Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	128.996.228,35	123.367.202,60
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	29.990.498,00	33.831.830,00
Anzahl selbst abgeschlossener mindestens einjähriger Versicherungsverträge	657.858	669.163

### Kraftfahrzeug-Haftpflicht

	2018 EUR	2017 EUR
gebuchte Bruttobeiträge	34.881.282,79	35.562.776,80
verdiente Bruttobeiträge	34.903.723,28	35.513.367,33
verdiente Nettobeiträge	21.520.369,00	22.329.454,78
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	30.947.124,44	29.764.384,22
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.804.168,62	5.399.287,46
Rückversicherungssaldo	- 1.789.661,45	- 1.448.651,88
versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	- 1.768.841,80	- 2.127.532,46
versicherungstechnische Bruttorekstellungen	71.192.701,72	69.054.974,34
davon		
Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	64.412.842,87	61.254.175,00
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	4.866.000,00	5.572.000,00
Anzahl selbst abgeschlossener mindestens einjähriger Versicherungsverträge	99.324	107.866

## Anhang

### Sonstige Kraftfahrt

	2018 EUR	2017 EUR
gebuchte Bruttobeiträge	21.889.613,40	23.011.783,22
verdiente Bruttobeiträge	21.893.451,93	23.006.092,52
verdiente Nettobeiträge	14.803.418,77	15.557.095,65
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	15.241.991,37	19.123.576,14
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3.888.723,68	4.028.596,75
Rückversicherungssaldo	- 1.105.732,50	- 135.676,01
versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	2.472.315,57	- 453.022,51
versicherungstechnische Bruttorekstellungen	10.169.869,05	12.456.388,93
davon		
Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	3.585.788,53	4.933.040,00
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	6.283.000,00	6.939.000,00
Anzahl selbst abgeschlossener mindestens einjähriger Versicherungsverträge	72.221	78.078

### Verbundene Wohngebäude

	2018 EUR	2017 EUR
gebuchte Bruttobeiträge	17.287.878,18	16.513.743,40
verdiente Bruttobeiträge	16.989.546,99	16.442.232,39
verdiente Nettobeiträge	9.791.376,35	9.557.148,08
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	12.156.582,30	11.448.799,06
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	5.037.079,74	4.775.315,04
Rückversicherungssaldo	-1.122.891,84	-2.625.470,01
versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	-1.475.794,94	-3.407.965,04
versicherungstechnische Bruttorekstellungen	20.273.853,89	21.913.791,96
davon		
Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	8.448.245,53	10.231.875,00
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	6.204.000,00	5.845.000,00
Anzahl selbst abgeschlossener mindestens einjähriger Versicherungsverträge	40.407	39.561

## Anhang

### Unfall

	2018 EUR	2017 EUR
gebuchte Bruttobeiträge	16.507.143,35	15.930.213,02
verdiente Bruttobeiträge	16.403.499,94	15.881.712,19
verdiente Nettobeiträge	10.429.463,56	10.120.710,72
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	7.342.156,21	5.157.733,65
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.538.183,29	4.994.306,69
Rückversicherungssaldo	- 1.179.171,51	- 404.382,19
versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	3.999.157,16	4.586.663,54
versicherungstechnische Bruttorekstellungen	33.482.315,73	30.895.552,18
davon		
Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	25.445.558,14	22.736.738,00
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	1.594.000,00	2.543.000,00
Anzahl selbst abgeschlossener mindestens einjähriger Versicherungsverträge	91.968	92.238

### In Rückdeckung übernommenes Geschäft

	2018 EUR	2017 EUR
gebuchte Bruttobeiträge	10.602.609,20	7.938.707,28
verdiente Bruttobeiträge	8.590.944,96	6.882.465,44
verdiente Nettobeiträge	5.093.673,90	3.427.101,19
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	1.981.608,39	2.482.035,25
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.854.208,64	3.530.168,01
Rückversicherungssaldo	- 1.213.744,35	- 560.413,61
versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	488.239,58	521.484,57
versicherungstechnische Bruttorekstellungen	8.937.732,53	6.629.444,35
davon		
Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.168.886,40	925.406,46
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	1.010.648,00	957.504,00

### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2018 TEUR	2017 TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	16.608	17.155
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
3. Löhne und Gehälter	7.812	8.486
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.437	1.455
5. Aufwendungen für Altersversorgung	233	77
<b>6. Aufwendungen insgesamt</b>	<b>26.090</b>	<b>27.173</b>

# Anhang

## Sonstige Angaben

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, ein Unternehmen der Gruppe der öffentlichen Versicherer mit Sitz in Dresden, ist im Handelsregister beim Registergericht Dresden unter der Nummer HRB 7876 registriert.

Im Laufe des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 158 Innendienst-Mitarbeiter angestellt.

Der Vorstand hat seine Bezüge in Höhe von 1.277 TEUR von der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, Dresden, erhalten. Es erfolgte eine Dienstleistungsrechnung.

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen 80 TEUR.

Aufsichtsrat und Vorstand sind auf Seite 77 aufgeführt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH, Dresden, einbezogen. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Für das Geschäftsjahr wurden vom Abschlussprüfer 105 TEUR für Abschlussprüfungsleistungen und 99 TEUR für sonstige Leistungen berechnet.

Dresden, den 01. April 2019

Sparkassen-Versicherung Sachsen  
Allgemeine Versicherung AG

Gerhard Müller   Dr. Mirko Mehnert   Dragica Mischler

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Dresden

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Dresden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Dresden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

#### 1. Bewertung von nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen und Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen

##### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die nach § 341b HGB durchzuführende Bewertung von Sonstigen Kapitalanlagen des Anlagevermögens einschließlich der Feststellung gegebenenfalls notwendiger Abschreibungen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erfordert Ermessensentscheidungen durch den Vorstand. Die Unsicherheiten bei der Identifizierung von voraussichtlich dauerhaft wertgeminderten wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen und bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes (insbesondere bei nicht börsennotierten Sonstigen Kapitalanlagen) machen Annahmen zu wesentlichen Einflussfaktoren nötig, insbesondere zur Finanzlage des Emittenten sowie zu den Erwartungen an künftige Zahlungsströme und eventuell am Markt beobachtbare Bewertungsparameter wie z.B. Marktzinssätze. Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlichen Abweichungen in den Bewertungen und damit bei der Einschätzung über das Vorliegen einer

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

voraussichtlich dauerhaften Wertminderung sowie beim Umfang möglicher Abschreibungen führen.

Aufgrund der genannten Annahmen, der Sensitivität der Bewertung auf die relevanten Parameter (vor allem Zinsstrukturkurve und Spread bei festverzinslichen Kapitalanlagen) sowie der Ermessensspielräume bei der Beurteilung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung und deren Umfang und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlich falscher Darstellungen, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Darüber hinaus machen die wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen am gesamten Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft einen signifikanten Anteil aus und haben damit betragsmäßig eine wesentliche Bedeutung für die Vermögen- und Ertragslage der Gesellschaft.

## Prüferisches Vorgehen

Wir haben den von der Gesellschaft implementierten Prozess zur Identifikation möglicherweise dauerhafter Wertminderungen bei sämtlichen Kapitalanlagen untersucht und ausgewählte Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Wirksamkeit zur Sicherstellung einer fundierten Einschätzung zur Werthaltigkeit der wie Anlagevermögen bewerteten Finanzinstrumente beurteilt. Zudem haben wir eine Funktionsprüfung der implementierten Kontrollen zur Datenbereitstellung sowie zur Freigabe und Änderung von Annahmen und etablierten Verfahren durchgeführt.

Des Weiteren haben wir die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Hinblick auf die Einhaltung der berufsständischen Vorgaben nach IDW RS VFA 2 beurteilt. Auf Basis einer risikoorientiert ausgewählten Stichprobe von wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir ferner untersucht, ob die Aufgreifkriterien ordnungsgemäß angewendet, für alle relevanten Sonstigen Kapitalanlagen eine dokumentierte Einschätzung getroffen und die Ermessensentscheidungen bei der Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nachvollziehbar ausgeübt wurden und somit im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorgaben stehen.

Um festzustellen, ob bei wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen erhöhte Wertminderungsrisiken bestehen und stille Lasten eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung darstellen, umfassten unsere Prüfungshandlungen Befragungen der Vorstände und anderer mit diesem Sachverhalt betrauter Personen innerhalb der Gesellschaft sowie die Beurteilung interner Stellungnahmen zur Bewertung. Darüber hinaus haben wir untersucht, ob die von der Gesellschaft angewandten Bewertungsverfahren und -methoden bei nicht börsennotierten Sonstigen Kapitalanlagen finanzmathematisch sachgerecht sind, ob die wesentlichen Bewertungsparameter (Zinsstrukturkurve und Spread) ordnungsgemäß aus beobachtbaren Marktvariablen oder aus Erfahrungswerten abgeleitet wurden und die Bewertungsergebnisse in einer risikoorientierten Stichprobe

durch eigene Berechnungen nachvollzogen und mit den Werten der Gesellschaft verglichen.

Bei der Prüfung der Bewertung der nicht börsennotierten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir eigene Experten mit speziellen Kenntnissen in der Finanzmathematik zur Unterstützung hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen oder gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für diese Kapitalanlagen ergeben.

## Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen des Anlagevermögens sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

## 2. Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst unter anderem die Teilrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle, deren Bewertung sich nach den Vorgaben des § 341g HGB richtet.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt einzeln je Schadenfall und basiert auf den Erkenntnissen und Informationen zum Bilanzstichtag sowie den Erfahrungen der Gesellschaft aus ähnlichen Schadenfällen.

Die Bewertung der Brutto-Rückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle erfolgt auf der Grundlage eines statistischen Verfahrens, für das Annahmen in Bezug auf die voraussichtliche Anzahl nachgemeldeter Schäden sowie des voraussichtlich aufzuwendenden durchschnittlichen Entschädigungsbetrages zugrunde gelegt werden. Die Berechnungsmethode basiert auf einem vergangenheitsbezogenen Beobachtungszeitraum von zehn Jahren.

Es handelt sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in hohem Maß auf Schätzungen und Annahmen beruht und daher das Risiko besteht, dass diese insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen nicht ausreichend bemessen sind. Das Risiko besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch ausstehenden Schadenzahlungen nicht in ausreichender Höhe zurückgestellt sind. Bei den bereits eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Schadenfällen (unbekannte Spätschäden) besteht daneben

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

das Risiko, dass diese nicht berücksichtigt werden. Zudem machen die Brutto- Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen signifikanten Anteil an der Bilanzsumme aus.

## Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit dem Prozess der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle und den dort zur Anwendung gelangten Verfahren, Methoden und Kontrollmechanismen auseinandergesetzt.

Dabei haben wir für die Brutto-Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle anhand der Bearbeitung einzelner Schadenfälle untersucht, ob der Prozess der Schadenbearbeitung und -reservierung von der Schadenmeldung bis zu der Bewertung in der Bilanz angemessen ausgestaltet ist, und die wesentlichen in diesem Prozess implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Ausgestaltung und Wirksamkeit getestet.

Ferner haben wir für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe von bekannten Versicherungsfällen untersucht, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen auf Basis der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind. Für diese Stichprobe haben wir weiter untersucht, ob die unternehmensinternen Vorgaben zur Schadenbearbeitung eingehalten wurden.

Für die unter den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesenen Rentendeckungsrückstellungen haben wir durch eigene Nachberechnungen geprüft, dass diese unter Beachtung der handels- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben rechnerisch richtig ermittelt wurden.

Zur Prüfung der Bewertung der Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle haben wir den in die Berechnung einbezogenen Datenbestand untersucht, die Angemessenheit der erwarteten zukünftigen Schadenanzahlen analysiert sowie rechnerisch nachvollzogen und das Verfahren zur Festlegung der Schätzwerte der erwarteten Entschädigungshöhen untersucht.

Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt haben wir für die geschäftsbestimmenden Versicherungszweige bzw. -arten auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren eigene Schadenprojektionen durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit den gebildeten Rückstellungen verglichen und so die insgesamt ausreichende Bemessung der Rückstellung beurteilt. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt sowie für einzelne Versicherungszweige im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit zu erhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergeben.

## Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten. Angaben zur Zusammensetzung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die betriebenen Versicherungszweige bzw. -arten finden sich im Abschnitt „Bilanz – Passiva/Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“.

## Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) und die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerkes.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren beider Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft

vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellte deutsche Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 02. April 2019

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 17. Mai 2018 als Abschlussprüfer bestimmt. Der Aufsichtsrat hat uns mit Schreiben vom 25. Juni 2018 beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

- Prüferische Begleitung des Pilotierungs- und Transformationsprojekts zur Digitalisierung

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Kagermeier  
Wirtschaftsprüfer

Karsak  
Wirtschaftsprüfer

# Bericht des Aufsichtsrats

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft ständig überwacht und sich über deren Lage und Entwicklung durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands unterrichten lassen.

Gegenstand der regelmäßigen Erörterungen bzw. Beschlussfassungen waren neben der Geschäftsentwicklung unter anderem die Ergebnisse der Überprüfung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, die Risikosituation der Gesellschaft inklusive ORSA-Prozess, der Bericht der Internen Revision sowie die Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2019-2023. Weitere Themen waren die Unterstützung und Begleitung der Sparkassen bei der digitalen Agenda und das dafür aufgelegte Investitionsprogramm. Der Aufsichtsrat hat eine Selbstevaluierung zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen an die Vielfalt der Qualifikationen im Aufsichtsrat vorgenommen und sich mit den Vergütungssystemen der Sparkassen-Versicherung Sachsen befasst.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sind durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München geprüft und mit den ordnungsgemäß geführten Büchern, den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung in Übereinstimmung befunden worden. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsbericht, aufgrund dessen der Abschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, Kenntnis genommen und diesen in Gegen-

wart des Abschlussprüfers in der Aufsichtsratssitzung am 8. Mai 2019 erörtert. Einwendungen haben sich nicht ergeben.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands. Er ist mit dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns einverstanden und empfiehlt der Hauptversammlung, entsprechend zu beschließen.

Der Jahresabschluss ist hiermit festgestellt.

Dem Aufsichtsrat hat der Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG vorgelegen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die Ernst & Young GmbH hat diesen Bericht ebenfalls geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat zu dem Ergebnis der Prüfung der Ernst & Young GmbH keine Anmerkungen und erhebt keine Einwendungen gegen die im Lagebericht des Vorstands enthaltene Schlusserklärung.

Dresden, den 08. Mai 2019

Der Aufsichtsrat

Joachim Hoof  
Vorsitzender

Dr. Frank Walthes  
stv. Vorsitzender

Christof Ebert

René Iltzsche

Heike Mrha

Marko Mühlbauer

Roland Oppermann

Rainer Schikatzki

Dr. Klaus Zehner



## Beiräte, Vertriebsregionen Gruppe öffentlicher Versicherer

Beiräte	116
Vertriebsregionen	118
Gruppe öffentlicher Versicherer	119

## Sparkassenbeirat

Marian Peter Badura	stv. Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Chemnitz
Heinrich Brendel	Mitglied des Vorstands der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig
Oliver Fern	Regionalvorstand der LBBW Region Ost
Ulrich Franzen	Mitglied des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden
Thomas Gogolla	Mitglied des Vorstands der Kreissparkasse Döbeln
Dirk Helbig	stv. Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Mittelsachsen
Frank Hensel	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
Michael Hummel	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Vogtland
Gerald Iltgen	Mitglied des Vorstands der Kreissparkasse Bautzen
Stefan Müller	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Muldental
Josef Salzhuber	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Zwickau
Rainer Schikatzki	Mitglied des Vorstands der Sparkasse Meißen (bis 12.09.2018)
Heike Smolinski	Mitglied des Vorstands der Erzgebirgssparkasse
Wolfgang Zender	Verbandsgeschäftsführer des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

## Kommunalbeirat

Matthias Damm	Landrat des Landkreises Mittelsachsen
Kai Emanuel	Landrat des Landkreises Nordsachsen
Michael Harig	Landrat des Landkreises Bautzen Vorsitzender des Verbandsvorstands des OSV
Dirk Hilbert	Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden
Burkhard Jung	Oberbürgermeister der Stadt Leipzig
Bernd Lange	Landrat des Landkreises Görlitz
Barbara Ludwig	Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz
Mike Ruckh	Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Sebnitz
Stefan Skora	Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda Präsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetages
Prof. Dr. Günther Schneider	Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium des Innern
Arndt Steinbach	Landrat des Landkreises Meißen 1. Vizepräsident des Sächsischen Landkreistages

# Vertriebsregionen

## Vertriebsregion Ost

An der Flutrinne 12  
01139 Dresden  
Tel. 0351 4235-875  
Fax 0351 4235-9875  
E-Mail vro@sv-sachsen.de

## Vertriebsregion Nord

Emil-Fuchs-Straße 4  
04105 Leipzig  
Tel. 0351 4235-876  
Fax 0351 4235-9876  
E-Mail vrn@sv-sachsen.de

## Vertriebsregion Süd

Uferstraße 48  
09126 Chemnitz  
Tel. 0351 4235-877  
Fax 0351 4235-9877  
E-Mail vrs@sv-sachsen.de

# Gruppe öffentlicher Versicherer

## **Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV)/Badische Versicherungen**

Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe

Badische Rechtsschutzversicherung AG, Karlsruhe

BGV-Versicherung AG, Karlsruhe

## **Öffentliche Versicherung Braunschweig**

Öffentliche Sachversicherung Braunschweig, Braunschweig

Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig, Braunschweig

## **Öffentliche Versicherungen Oldenburg**

Oldenburgische Landesbrandkasse, Oldenburg

Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, Oldenburg

## **ÖSA – Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt**

Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg

## **Öffentliche Versicherung Bremen, Bremen**

## **Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse, Aurich**

## **Provinzial NordWest Konzern**

Provinzial NordWest Holding AG, Münster

Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster

Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel

Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg

Provinzial NordWest Lebensversicherung AG, Kiel

Provinzial NordWest AssetManagement GmbH, Münster

## **Provinzial Rheinland Konzern**

Provinzial Rheinland Holding, Düsseldorf

Provinzial Rheinland Versicherung AG, Düsseldorf

Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG, Düsseldorf

Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt, Detmold

ProTect Versicherung AG, Düsseldorf

Sparkassen Direktversicherung AG, Düsseldorf

# Gruppe öffentlicher Versicherer

## **Sparkassen-Versicherung Sachsen**

S.V. Holding AG, Dresden

Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, Dresden

## **SV SparkassenVersicherung Konzern**

SV SparkassenVersicherung Holding AG, Stuttgart

SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG, Stuttgart

SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG, Stuttgart

SV Informatik GmbH, Mannheim

## **VKB - Konzern Versicherungskammer Bayern**

Versicherungskammer Bayern, Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München

Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München

Bayerischer Versicherungsverband Versicherungs-AG, München

Bayerische Landesbrandversicherung AG, München

Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG, München

SAARLAND Feuerversicherung AG, Saarbrücken

SAARLAND Lebensversicherung AG, Saarbrücken

Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG, Berlin und Potsdam

Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG, Berlin und Potsdam

OVAG Ostdeutsche Versicherung AG, Berlin

Consal Beteiligungsgesellschaft AG

## **VGH Versicherungen**

Landschaftliche Brandkasse Hannover, Hannover

Provinzial Lebensversicherung Hannover, Hannover

Provinzial Krankenversicherung Hannover AG, Hannover

Provinzial Pensionskasse Hannover AG, Hannover

# Gruppe öffentlicher Versicherer

## Gemeinsame Versicherungs- und Dienstleistungsunternehmen

Consal Beteiligungsgesellschaft AG, München

Bayerische Beamtenkrankenkasse AG, München

Union Krankenversicherung AG, Saarbrücken

Union Reiseversicherung AG, München

Deutsche Rückversicherung AG, Düsseldorf

Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung der öffentlichen Versicherer e. V. (IFS), Kiel

IFS Umwelt und Sicherheit GmbH, Kiel

ivv - Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH, Hannover

ÖBAV Servicegesellschaft für betriebliche Altersversorgung öffentlicher Versicherer mbH, Düsseldorf

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Düsseldorf

D.R.S. Deutsche Rechtsanwalts Service GmbH, Düsseldorf

Deutsche Assistance Versicherung AG, Düsseldorf

Deutsche Assistance Service GmbH, Düsseldorf

Deutsche Assistance Telematik GmbH, Magdeburg

Mehrwert Service GmbH, Düsseldorf

Reha Assist Deutschland GmbH, Arnshausen

OEV Online Dienste GmbH, Düsseldorf

Pro Tect Versicherung AG, Düsseldorf

Sparkassen Direktversicherung AG, Düsseldorf

S-PensionsManagement GmbH, Köln

Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln

Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Heubeck AG, Köln

SV Informatik GmbH, Mannheim

